

# Dialog Erziehungshilfe

Positionspapier von AFET und IGfH

## "Große Lösung" und Inklusion

AFET-Diskussionspapier

## Ambulante Fachleistungsstunden

Liane Pluto / Stefanie Albus

## Partizipation als bedeutender Faktor in den Hilfen zur Erziehung

Reinhold Gravelmann / Ulrike Herpich-Behrens

Thomas Berthold / Niels Espenhorst / Uta Rieger

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

# Dialog Erziehungshilfe

## Inhalt | Ausgabe 4-2011

<b>Autorenverzeichnis</b> .....	5
---------------------------------	---

### Aus der Arbeit des AFET

<b>AFET-Vorstand / Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik / Arbeitskreis Fachleistungsstunde</b> Fachleistungsstunden - die Bedeutung überörtlicher Vereinbarungen zur Kostenregelung ambulanter Erziehungshilfen .....	6
---	---

<b>AFET-Stellungnahme</b> zur öffentlichen Anhörung „Bundeskinderschutzgesetz“ des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	12
--	----

<b>Marc Vobker</b> Schiedsstellen diskutieren Verhärtung der Entgeltverhandlungen .....	14
<b>Jahresrückblick 2011</b> .....	18

### Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre

<b>Evangelische Kirche in Deutschland / Diakonisches Werk der EKD</b> Erklärung von Kirche und Diakonie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in evangelischen Heimen in den 1950er und 60er Jahren .....	23
---	----

### Erziehungshilfe in der Diskussion

<b>Reinhold Gravelmann / Ulrike Herpich-Behrens</b> Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Herausforderungen .....	26
---	----

<b>Thomas Berthold / Niels Espenhorst / Uta Rieger</b> Eine erste Bestandsaufnahme der Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland (Teil 2) .....	31
--	----

<b>AFET / IGfH</b> „Große Lösung“ und Inklusion – eine Positionierung der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH .....	39
--	----

### Themen

<b>Stefanie Albus</b> Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?! .....	43
--	----

<b>Liane Pluto</b> Verlässliche Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen! Herausforderungen bei der Verwirklichung von Partizipationsprozessen in den Hilfen zur Erziehung .....	48
--	----

<b>Ute Projahn</b> Noch heute aktuell: Adoleszenzprobleme dargestellt am Roman "Der Fänger im Roggen" .....	55
--	----

<b>Gegen den Strich gebürstet</b> .....	59
---	----

<b>Impressum</b> .....	59
------------------------	----

<b>Personalien</b> .....	60
--------------------------	----

<b>Rezensionen</b> .....	61
--------------------------	----

<b>Verlautbarungen</b> .....	63
------------------------------	----

<b>Tagungen</b> .....	74
-----------------------	----

<b>Titel</b> .....	75
--------------------	----

### Wir bitten um Beachtung

Dieser Ausgabe ist ein Flyer des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Deutschen Fürsorgetag 2012 eingelegt.

Falls auch Sie Interesse haben dem Dialog Erziehungshilfe eine Information beizulegen oder eine Anzeige aufzugeben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle: gravelmann@afet-ev.de oder rheinlaender@afet-ev.de.

Wir bieten günstige Konditionen.



## Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir geben Ihnen mit dieser vierten Ausgabe des Dialogs hoffentlich wieder eine interessante Lektüre mit in Ihre wohlverdienten Ferien zum Jahreswechsel.

Die vor Ihnen liegende Ausgabe greift wieder wichtige fachpolitischen Themen der Erziehungshilfe auf, setzt begonnene Diskussionen fort und bildet wichtige Arbeitsthemen des AFET, so etwa die **Minderjährigen Unbegleiteten Flüchtlinge** oder das **Bundeskinderschutzgesetz**, ab!

Für beide gilt, dass der AFET hier "am Ball bleibt", mit der Vorbereitung und Planung von Praxisprojekten, über die wir Ihnen berichten werden.

Ganz besonders freuen wir uns, dass es gelungen ist die geplante Arbeitshilfe **AFET - Modell der Fachleistungsstunden für die ambulanten erzieherischen Hilfen** fertigzustellen! Diese Arbeitshilfe (Bestellformular im Heft), ist eine praxisorientierte und sorgfältige Aufbereitung aller relevanten Vertragsbausteine und bietet öffentlichen und freien Träger eine wertvolle Gesprächs- und Verhandlungsgrundlage für die Leistungen der ambulanten erzieherischen Hilfen. Der Beitrag in diesem Dialog Erziehungshilfe zum Thema der Fachleistungsstunde geht mit seiner Fragestellung über diese Arbeitshilfe noch hinaus und fasst die fachpolitischen Überlegungen zur Notwendigkeit überörtlicher Regelungen zusammen. Wir freuen uns auf Ihre Meinung und Ihre Leserbriefe zu diesem Thema!

Schön ist auch, dass das im letzten Heft angekündigte gemeinsame Positionspapier des AFET mit der IGFH zum Thema „Große Lösung“ und **Inklusion** das "Licht der Öffentlichkeit" erblickt hat und auf große und positive Resonanz bei den Akteuren der Jugendhilfe gestoßen ist.

Nicht zuletzt hat uns das Thema **Partizipation** in der Geschäftsstelle sehr beschäftigt, Zwei wichtige Beiträge zum Thema finden Sie in der vor Ihnen liegenden Ausgabe und das **Thema Partizipation - lernen und leben** ist auch der fachpolitische rote Faden unserer AFET Fachtagung 2012!

Allerdings werden Sie vergeblich nach einem Beitrag zu der landauf und landab sehr aufgeregt geführten Diskussion zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit einer Änderung oder Einschränkung des individuellen Rechtsanspruchs suchen. Zum Rechtsanspruch ist der AFET klar positioniert, beobachtet zunächst aufmerksam die Entwicklungen und sieht die fachlichen Schwächen der proklamierten Lösungsvorschläge. Auch in dieser aktuellen Debatte lohnen sich, wie so oft, fachlich differenzierte Blicke in die Tiefe und damit auf die wichtigen Fragen der **Wirkungsforschung im Feld der erzieherischen Hilfen**.

Neu ist auch, dass zukünftig mit dem Dialog Erziehungshilfe auch mal gelacht werden darf! Es hat ja bekanntlich noch nie geschadet, sich selbst und die Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit ein bisschen Humor zu sehen und so finden Sie in diesem Heft einen ersten Beitrag aus unserer neuen **Rubrik „Gegen den Strich gebürstet“**.

**Allen Autorinnen und Autoren, die uns in diesem Jahr tatkräftig unterstützt haben, sage ich ein herzliches Dankeschön auch im Namen des AFET Vorstands und der Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle.**

Wir wünschen Ihnen einen friedlichen und fröhlichen Jahreswechsel im Kreise lieber Menschen und sagen "Tschüss" bis zum nächsten Jahr!

Ihre

Jutta Decarli  
Geschäftsführerin

Bitte unbedingt vormerken:

AFET Fachtagung am 19./20. September 2012 in Dortmund:

## Partizipation lernen und leben

- Aufgabe und Herausforderung für die öffentliche und freie Jugendhilfe -

- Die Tagung vermittelt neue Perspektiven und Impulse zum Thema Partizipation "lernen" als Aufgabe und Partizipation "leben" als innere Haltung.
- Es werden neue und erstaunliche Sichtweisen von interessanten Referentenpersönlichkeiten eröffnet!
- Aufschlussreich und spannend wird die Frage der Partizipation als pädagogisches Prinzip aus gesellschaftspolitischer und politikwissenschaftlicher Sicht beleuchtet, aus der Sicht der Hirnforschung und Neurologie sowie aus der Sicht auf Web. 2.0 und Social Media.
- Geschärft wird der Blick auf die zukünftigen Aufgaben der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Praxis der Beteiligung anhand der Themen "Inklusion", "Ombudsstellen" sowie "Partizipation/Beteiligung im Hilfeplanverfahren".
- Praktische Impulse verdeutlichen, wie Lernprozesse mit Beteiligung im Heimatsystem organisiert werden können und die Teilnehmenden erkennen den Zusammenhang von Beteiligung/beteiligt sein und Lernen.
- Sie sind herzlich eingeladen zu einer Fachtagung, die Ihnen Raum bietet für neue Sichtweisen und Erkenntnisse, Kommunikation, Austausch, Erprobung und den Blick auf ausgewählte Praxisprojekte!
- Das Tagungsprogramm erscheint im Januar 2012 und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden. Außerdem wird es als Download auf unserer Homepage zur Verfügung stehen.

---

# Autorenverzeichnis

Albus, Stefanie  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Erziehungswissenschaft  
AG 8 Soziale Arbeit  
Universitätsstr. 25  
33615 Bielefeld  
[www.uni-bielefeld.de](http://www.uni-bielefeld.de)

Berthold, Thomas  
Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V. (BUMF)  
Nymphenburger Str. 47  
80335 München  
[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen  
Rosenau 4  
79104 Freiburg

Espenhorst, Niels  
Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V. (BUMF)  
Nymphenburger Str. 47  
80335 München  
[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

Gravelmann, Reinhold  
AFET-Referent

Herpich-Behrens, Ulrike  
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung Berlin  
Referat IIIIF Soziale Dienste, Aus- und Fortbildung  
Otto-Braun-Straße 27  
10178 Berlin  
[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

Pluto, Dr. Liane  
DJI München  
Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Nockherstr. 2  
81541 München  
[www.dji.de](http://www.dji.de)

Projahn, Dr. Ute  
LVR Jugendhilfe Rheinland  
Wohngruppen Euskirchen  
Veybachstr. 33  
53879 Euskirchen  
[www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de](http://www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de)

Rieger, Uta  
UNHCR-Zweigstelle Nürnberg  
Frankenstr. 210  
90461 Nürnberg  
[www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

Swientek Prof. Dr. Christine  
Niedersachsenring 17  
31556 Wölpinghausen

Vobker, Marc  
AFET-Referent

## Aus der Redaktion

Liebe Mitglieder und Abonnenten. Am Anfang eines neuen Jahres stellen wir immer wieder fest, dass uns Adressänderungen nicht bekannt gegeben werden. Bitte teilen Sie uns evtl. Umfirmierungen, Adress- und Emailänderungen mit, damit wir auf dem neuesten Stand sind und Fehlsendungen vermieden werden können.

# Aus der Arbeit des AFET

*Das Diskussionspapier ambulante Fachleistungsstunden ist im Zusammenhang mit der Arbeitshilfe zu ambulanten Fachleistungsstunden entstanden und fasst die fachpolitischen Überlegungen des Fachausschusses Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik zusammen. Der Vorstand hat sich diesen Überlegungen auf seiner Sitzung am 8.11.2011 förmlich angeschlossen und lädt dazu ein, über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten weiterer Kostenregelungen für die ambulanten Erziehungshilfen zu diskutieren.*

## Fachleistungsstunden - die Bedeutung überörtlicher Vereinbarungen zur Kostenregelung ambulanter Erziehungshilfen

Diskussionspapier des AFET Vorstandes, des Fachausschusses Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik und des AK Fachleistungsstunden

Über die vergangenen zwei Dekaden haben die ambulanten Erziehungshilfen im Hinblick auf die Zahl der Bewilligungen und die Vielfalt der Konzepte einen ungeahnten Zuwachs erfahren. Ein einheitliches System zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde für die Leistungen gem. der ambulanten Hilfen nach den §§ 27,2; 29; 30; 31; 35 und 35a SGB VIII bislang nicht entwickelt.

### Derzeitige Praxis der Vereinbarungen für ambulante Erziehungshilfen

Da für die Kalkulation und Abrechnung ambulanter Leistungen keine spezifischen Rechtsvorschriften gelten, bieten die Vereinbarungen über die Höhe der Kosten gem. § 77 SGB VIII Jugendämtern und Leistungsanbietern vor Ort ein hohes Maß an örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten zur Anwendung der einzelnen Kalkulationskriterien.

- Grundsätzlich findet § 77 SGB VIII Anwendung. Die Möglichkeit, die ambulanten HzE analog der stationären Hilfen zu regeln, ist zwar im Landesrechtsvorbehalt gem. § 78a Abs. 2. vorgesehen, wird aber von den Bundesländern wenig in Anspruch genommen<sup>1</sup>.

- § 77 SGB VIII gibt über den Ablauf des (Verhandlungs-)Verfahrens, die Höhe der Kosten und den Inhalt der Vereinbarungen wenig Aufschluss. Er sieht weder das Schiedsstellenverfahren, noch eine bestimmte Abrechnungsform (prospektiv oder retrospektiv) oder gar eine getrennte Ausweisung der drei Vertragstypen vor (Leistungs-, Entgelt-, Qualitätsentwicklungsvereinbarung). Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen über den Anspruch des Trägers auf den Abschluss einer Vereinbarung<sup>2</sup>.
- Im Gegensatz zu den stationären Hilfen werden bei Streitigkeiten im ambulanten Bereich unmittelbar die Verwaltungsgerichte zuständig<sup>3</sup>.

Diese Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII regeln u.a. wie und in welcher Höhe die Kosten für ambulante Erziehungshilfen abgerechnet werden. In der Praxis hat sich eine Reihe von Abrechnungsinstrumenten etabliert, die alle die gleichen administrativen Fragen regeln: Wie lassen sich die Gesamtkosten einer Fachkraft anteilig auf die Kosten pro Fall beziehen, wenn die Fachkraft gleichzeitig mit unterschiedlichen Fällen, unterschiedlichen Zeitbudgets und im Rahmen unterschiedlicher Bewilligungs-

zeiträume und Jugendamtsbezirke tätig ist? Einfacher ausgedrückt: Wie lassen sich notwendige Hintergrundkosten wie Overhead, Fortbildung, Fahrzeiten etc. auf den konkreten ASD-Auftrag herunterbrechen, eine Familie mit 3 h pro Woche in Sachen kindgerechter Erziehung zu qualifizieren? Unter den vielen Abrechnungsinstrumenten lassen sich wenigstens vier formal-rechnerische Grundformen unterscheiden:

- Mit dem „AFET-Modell der Fachleistungsstunden“ begann die Entwicklung der sogenannten „Brutto-Modelle“. Hier wird zwischen Fall-bezogenen Tätigkeiten (wie der o.g. Qualifizierung in Sachen kindgerechter Erziehung, der Falldokumentation und vielem anderen mehr) und Fall-unspezifische Tätigkeiten (wie Supervision, Fortbildung etc.) unterschieden. Letztere werden als allgemeine Minderzeit von der Jahresarbeitszeit abgezogen und die Kosten dafür anteilig auf die Kosten für die Fall-bezogenen Tätigkeiten verteilt. Da im Gegensatz zum Face-to-Face-Modell alle Fall-bezogenen Tätigkeiten wie Falldokumentation und Fall-bezogene Telefonate als Fachleistungsstunde abgerechnet werden, wird hier vom sog. „Brutto-Modell“ gesprochen.

- Face-to-Face-Modelle bedeuten ursprünglich, dass lediglich die direkte Kontaktzeit der SozialarbeiterInnen als Abrechnungsgröße für die Fachleistungsstunde herangezogen wird und neben den Fall-unspezifischen Tätigkeiten (wie Supervision, Fortbildung etc.) auch Fall-bezogene Mindezeiten wie für Falldokumentation, Fall-bezogene Telefonate etc. ausgewiesen werden. Da nur der direkte Kontakt Abrechnungsgröße ist, wird auch vom „Netto-Modell der Fachleistungsstunde“ gesprochen.
- Darüber hinaus existieren diverse Mischformen zwischen dem ursprünglichen Brutto- und dem ursprünglichen Netto-Modell.
- Des Weiteren hat die Fachleistungsstunde die Entwicklung weiterer Abrechnungsinstrumente ermöglicht. So werden bei der ambulanten Gesamt-Fallpauschale die Stundenkontingente nicht mehr pro Fall und Woche bewilligt. Statt dessen werden die durchschnittlichen Gesamtkosten eines Falles auf unterschiedliche Weise und für unterschiedliche Zeiträume zusammen addiert und „als Paket“ bewilligt.

Diese vier Grundformen werden bundesweit höchst unterschiedlich variiert und kombiniert. So wird die Frage, was unter Fall-bezogenen Tätigkeiten zu verstehen ist und was nicht schon beim Thema Fahrzeiten höchst unterschiedlich beantwortet. Auch das Verfahren des Vereinbarungswesens gestaltet sich sehr vielfältig. In einigen Kommunen werden alle Vereinbarungen im Jugendhilfeausschuss verabschiedet, mancherorts wird die Ar-

beitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII damit betraut oder trägerspezifische Einzelverhandlungen führen dazu, dass die Verhandlungsergebnisse öffentlich nicht bekannt sind. In der Summe entsteht eine höchst unübersichtliche Situation, in der weder Fachstandards noch Preise verglichen werden können.

### **Auswirkungen auf die Verhandlungen vor Ort**

Wir beobachten an unterschiedlichen Orten unterschiedliche Tendenzen, wie einen umfangreichen Aushandlungs- und Abrechnungsaufwand, ein erhöhtes Augenmerk auf die Kosten, ein Absinken der pro Fall bewilligten Kosten, sowie eine (finanzielle und fachliche) Infragestellung notwendiger und bislang fachlich unbestrittener Leistungsbestandteile für Fahrzeiten, Fortbildung, Supervision und Dokumentation. Darüber hinaus beobachten wir vereinzelt (sozialversicherungsrechtlich) problematische Arbeitsverhältnisse und zunehmende Trägerkonkurrenz. In der Summe beobachten wir eine zunehmende Verhärtung der Aushandlungsprozesse. Dies hängt aus unserer Sicht auch damit zusammen, dass Jugendämter und freie Träger mit unterschiedlichen Augen auf das Vereinbarungswesen blicken. Diese beiden Sichtweisen sollen hier grob vereinfacht dargestellt werden, ohne sie zu bewerten. Wir nehmen damit nicht in Anspruch, für alle Jugendämter oder alle freien Träger zu sprechen, sondern wollen lediglich in idealtypischer Weise die Unterschiedlichkeit der Blickwinkel verdeutlichen.

### *Einige mögliche Sichtweisen in Jugendämtern sind:*

1. Aus Gründen der Verwaltungvereinfachung und zur Reduzierung von Haushaltsrisiken ist die Prospektivrechnung der Regelfall. Angesichts medial skandalisierter Einzelfälle wie der Maserati-Affäre sehen sich die öffentlichen Träger mancherorts zugleich der Erwartung ausgesetzt, zu kontrollieren, ob kontraktierte Leistungen wie Tariflohn, Fortbildungen etc. vor Ort auch umgesetzt werden. Dies und der Wunsch nach einer besseren Nachvollziehbarkeit der Leistungen führt häufig zum Wunsch nach retrospektiven Belegen für die vorgelegte Prospektivrechnung.
2. In Bezug auf die Frage, welches Abrechnungsmodell bevorzugt wird, sind zwei gegensätzliche Überlegungen zu beobachten. Unter Steuerungsaspekten und vor dem Hintergrund zunehmender Kinderschutzfälle rücken die Vor-Ort-Zeiten in den Fokus der Betrachtung. Face-to-Face-Modelle ziehen jedoch Stundensätze nach sich, die im kommunalpolitischen Raum teuer erscheinen und schwer zu plausibilisieren sind. Unter diesem Aspekt werden Bruttomodelle bevorzugt.
3. Im Hinblick auf die Fachstandards wird im Jugendamt die Notwendigkeit einer Balance betont. Angesichts der zunehmenden Anzahl von Kinderschutzfällen ist eine hohe fachliche Qualität unabdingbar. Angesichts der zunehmenden Kosten stehen viele Jugendämter zugleich unter dem Druck, (scheinbar

## **Arbeitshilfe „Fachleistungsstunden“ fertiggestellt!**

Die Arbeitshilfe Fachleistungsstunden wurde vom Vorstand verabschiedet und kann bei der Geschäftsstelle bestellt werden. Ein Bestellformular findet sich auf S. 10. In der Arbeitshilfe sind alle administrativen, rechtlichen und fachlichen Aspekte dargestellt, die bei der Vereinbarung einer ambulanten Fachleistungsstunde für ambulante Erziehungshilfen notwendig sind. Darüber hinaus werden in 3 Modellrechnungen ganz konkrete Berechnungsmodi aufgezeigt. Die Arbeitshilfe erleichtert Jugendämtern und freien Trägern die Vereinbarung gem. § 77 und lässt genug Spielraum für die Praxis vor Ort.

unnötige Stundenkontingente und Standards nicht mehr zu vereinbaren. Im Hinblick auf die Suche nach Strategien zur Haushaltskonsolidierung kommt es vereinzelt zu einseitigen Kostenvorgaben zur Höhe der Fachleistungsstunden. Die zunehmende Trägerkonkurrenz wird nicht in Frage gestellt, sondern unter Wettbewerbsgesichtspunkten positiv bewertet.

#### *Einige mögliche Sichtweisen bei freien Trägern sind:*

1. Auch beim freien Träger führt der Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung meist zu einer Präferenz für Prospektivrechnungen. Kontrollen und die Forderung, retrospektive Zahlen vorzulegen, werden vor diesem Hintergrund als Misstrauenskultur verstanden. Darüber hinaus wird gelegentlich die Überlegung deutlich, das Jugendamt nicht in die Lage zu versetzen, (weitere) Vorschläge zu Kosteneinsparungen zu formulieren.
2. Unter dem Aspekt einer möglichst flexiblen Gestaltung der Arbeit und Leistungsabrechnung werden Brutto-Modelle von vielen Trägern bevorzugt. Manche bedauern eine zunehmend ungenügende Flexibilität bei der Abrechnung. Demnach werden Minderauslastungen (wie z.B. in der Sommer- und der Weihnachtszeit) nicht berücksichtigt. Des Weiteren lassen sich die bewilligten Stunden durch Abrechnungsvorgaben nicht in vollem Umfang realisieren. Bestehen etwa Vorgaben die bewilligten Stundenkontingente ausschließlich während des laufenden Monats zu realisieren, so führt die Urlaubszeit notwendigerweise dazu, dass ein Teil der Hilfe stillschweigend eingespart wird. Krisensituationen ziehen dann unbezahlte Überstunden nach sich.
3. Manche Träger sprechen von einer Erosion fachlicher Standards wie Supervision, Fortbildung etc. Aus ihrer Sicht ergibt sich aus der Zu-

nahme der Kinderschutzfälle und der durchschnittlich gesunkenen Stundenzahl pro Fall eine problematische Leistungskürzung. Gleichzeitig führt die zunehmende Trägerkonkurrenz zu widersprüchlichen Entwicklungen. Einerseits kommt es weiterhin zu Trägerübergreifenden Absprachen in der Verhandlungsführung mit dem Jugendamt, andererseits bieten verschiedenste Träger ihre Leistungen in neuen Gebieten an. Die häufig damit verbundene Preiskonkurrenz führt gelegentlich zur Infragestellung fachlicher Standards durch die Träger selbst.

#### **Möglichkeiten einer Unterstützung der Praxis**

Die unterschiedlichen Positionen sind hier lediglich schlaglichtartig, idealtypisch und grob vereinfacht zusammengefasst. Es überschreitet den Umfang dieses Diskussionspapiers, sie im Einzelnen differenziert zu bewerten. Bei aller notwendigen Differenzierung wird jedoch deutlich, dass Jugendämter und freie Träger den gleichen Gegenstand häufig aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Dieser Umstand und die Unübersichtlichkeit der Abrechnungsinstrumente erschweren die Verhandlungen vor Ort zum Nachteil beider Beteiligten. Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. hat daher sein Modell von 1999 überarbeitet und eine Arbeitshilfe zur Fachleistungsstunde verabschiedet, deren Orientierungswerte die Verhandlungen dort erleichtern sollen, wo sie zu scheitern drohen. Des Weiteren könnte eine solche Arbeitshilfe eine Verwaltungsvereinfachung, eine Sicherung von Fachstandards und eine generelle Erleichterung der Aushandlung vor Ort sein und allen Beteiligten zugutekommen. Eine solche Arbeitshilfe ist jedoch nicht mehr als eine qualifizierte und auf Freiwilligkeit angewiesene Unterstützung. Sie ist Hilfsmittel und nicht strukturelle Lösung.

Wünschenswert ist daher aus Sicht des AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. eine verbindliche Harmonisierung der derzeit noch unterschiedlichen örtlichen Modelle. Eine Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen dient der Transparenz, Fachlichkeit, Verbindlichkeit, Vergleichbarkeit und entlastet die örtliche Ebene in ähnlicher Weise, wie dies durch die §§ 78a ff im stationären Bereich geschieht. Eine Vereinheitlichung erspart den überörtlichen Trägern der freien Jugendhilfe, den zusätzlichen Aufwand für die Anpassung der Kalkulation an die jeweiligen örtlichen Bedingungen. Für die Jugendämter bieten solche Rahmenbedingungen Verlässlichkeit hinsichtlich der hinterlegten fachlichen Standards in den ambulanten HzE und vereinfachen den Abschluss der Vereinbarungen und die Abrechnung der Leistungen. Diese Vereinheitlichung kann auf drei Wegen erreicht werden:

- eine Erweiterung des Anwendungsbereiches der §§ 78a ff SGB VIII auf die ambulanten Erziehungshilfen der §§ 27,2; 29; 30, 31; 35; 35a SGB VIII. durch den Bundesgesetzgeber. Damit würde der Bundesgesetzgeber der gewachsenen Bedeutung der ambulanten Leistungen gerecht werden;
- die Umsetzung des Landesrechtsvorbehalts gem. § 78a Abs. 2 SGB VIII. Dies würde zu einer verbesserten Transparenz, Vergleichbarkeit und Verbindlichkeit zumindest auf Landesebene führen;
- landesweite Rahmenvereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Leistungserbringer.

Angesichts der genannten Schwierigkeiten und dem dargestellten Bedeutungszuwachs der ambulanten Hilfen sind überörtliche Kostenregelungen in diesem Bereich fachlich angezeigt. Die Unterscheidung der §§ 77 und 78a ff hat historische Gründe<sup>4</sup> und ist



obsolet geworden. Selbstverständlich sehen wir die Konsequenzen insbesondere gesetzlicher Veränderungen. Mit dem Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen wird auch ein Vereinbarungsaufwand zur Pflicht, der bislang nicht zwingend vorgesehen ist. Mit einer Erweiterung des Schiedsstellenwesens könnte eine neue Welle von Schiedsverfahren erzeugt werden, wie dies zu seinem Beginn im stationären Bereich der Fall war. Bei einer Änderung des SGB VIII müsste beachtet werden, dass § 77 nicht nur für die genannten ambulanten Erziehungshilfen, sondern auch zur Finanzierung vieler anderer Angebote (z.B. nach § 16 und nach § 28) herangezogen wird. Diese Einwände sind jedoch nicht gravierend. Die Standards des Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungswesens tun der fachlichen Weiterentwicklung ambulanter Hilfen gut und werden teilweise ohnehin schon zugrunde gelegt. Die wissenschaftlich nachgewiesene friedensstiftende Wirkung des Schiedsverfahrens<sup>5</sup> wird auch im ambulanten

Bereich nach einem kurzen Hoch in einer Beruhigung münden, so wie dies im stationären Bereich bereits eingetreten ist. Eine Berücksichtigung anderer Angebote im Rahmen einer Gesetzesreform ist möglich.

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen besteht ein Mangel an überörtlichen Vereinbarungen zur Kostenregelung. Dieser führt zu Schwierigkeiten in der Praxis, wie wir sie derzeit antreffen und die von der Praxis nur hilfsweise gelöst werden können. Als Vorstand des AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und als Fachausschuss Jugendhilfe-recht und Jugendhilfepolitik nehmen wir unsere Verantwortung für die Praxis mit der Verabschiedung unserer Arbeitshilfe wahr. Wir schlagen vor, eine Diskussion darüber zu führen, ob es Sinn macht, insbesondere dem Bundesgesetzgeber aber auch den Bundesländern und den Spitzenverbänden nahezu legen, ihre Kompetenzen in ihrem Bereich ebenfalls auszu-schöpfen und die ambulanten Erzie-hungshilfen durch eine Vereinheitli-

chung des Vereinbarungswesens zu stärken.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> GK-SGB VIII 24 zu § 78a, Rz. 15 und GK-SGB VIII 7 zu § 77, Rz. 19 und 29.

<sup>2</sup> Münder bejaht dies (Frankfurter Kommen-tar SGB VIII, 2009 Rz. 11 und 4). Heinrich sieht den öffentlichen Träger lediglich zum „pflichtgemäßen Ermes-sen“ über einen solchen Abschluss ver-pflichtet (GKV-SGB VIII 7, Rz. 25).

<sup>3</sup> Münder (Frankfurter Kommentar SGB VIII, 2009 Rz. 11).

<sup>4</sup> Vgl. Wiesner S. 35ff in AFET (2009): 10 Jahre Schiedsstellen nach dem SGB VIII. Hannover

<sup>5</sup> Vgl. Wabnitz S. 41 in AFET (2009): 10 Jahre Schiedsstellen nach dem SGB VIII. Hannover

—————  
*AFET-Vorstand*  
*AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht*  
*und Jugendhilfepolitik*  
*Arbeitskreis Fachleistungsstunde*

## Kinderrechte ins Grundgesetz

Kinder haben Rechte, daran zweifelt niemand. Aber die Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen in Deutschland noch immer eine Nebenrolle. Bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung werden ihre Stimmen kaum gehört. Das Aktionsbündnis Kinderrechte (UNICEF, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk) fordert die Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat deshalb dazu auf, die Rechte der Kinder im Grundgesetz zu verankern.

Bereits 48609 Stimmen wurden abgegeben (Stand: 8.11.2011). Auch der AFET hat diesen Aufruf unterstützt.

Ihre Stimme zählt...

- ... damit Staat und Gesellschaft das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen
- ... damit Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt werden
- ... damit die Förderung und der Schutz für Kinder verbessert werden
- ... damit Kinder gehört und beteiligt werden, wenn es um ihre Belange geht

Homepage: [www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de](http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 6. Sept. 2011 einen Antrag zur Stärkung der Kinderrechte in Deutschland ein-gebracht, der auch das Anliegen einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz beinhaltet.

---

## Neue AFET-Veröffentlichung

### AFET-Modell der Fachleistungsstunden für ambulante Erziehungshilfen

AFET-Arbeitshilfe Nr. 1/2012  
ISBN 978-3-941222-09-0

Das neue AFET-Modell fasst alle wesentlichen rechtlichen, administrativen und fachlichen Informationen zur Vereinbarung einer Fachleistungsstunde zusammen. Darüber hinaus werden Modellrechnungen und verschiedene Optionen vorgestellt, um genug Spielraum für die Anpassung vor Ort zu haben. Die Arbeitshilfe weist Schritt für Schritt mögliche Wege auf und erleichtert den Vertragspartnern vor Ort ihre Arbeit.

Bitte nutzen Sie für Bestellungen unsere Homepage ([www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)) oder das nachstehende Bestellformular.

---

AFET • Georgstr. 26 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: [rheinlaender@afet-ev.de](mailto:rheinlaender@afet-ev.de)

### AFET-Modell der Fachleistungsstunden für ambulante Erziehungshilfe

AFET-Arbeitshilfe Nr. 1/2012  
ISBN 978-3-941222-09-0

Ich bestelle

Exemplare à 8,00 Euro für Mitglieder zzgl. Porto

Mitglieds-Nr. ....

Exemplare à 10,00 Euro für Nichtmitglieder und Abonnenten zzgl. Porto

---

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

---

Straße, PLZ, Ort

---

Tel./Email

---

Datum/Unterschrift

# Aus der Geschäftsstelle

## Neue Veranstaltungsreihe des AFET in Hannover

Der AFET plant für 2012 quartalsweise Fachgespräche in der Geschäftsstelle in Hannover anzubieten.

Unter dem Titel "After Work - Offener Fachdiskurs" sollen aktuelle Themen der Erziehungshilfe in kleinem Kreis interessierter Fachleute diskutiert werden. Die Teilnahme ist grundsätzlich offen für alle, die sich angesprochen fühlen und sich fachlich auseinandersetzen möchten. Allerdings begrenzen die Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle die Teilnehmerzahl. Zudem ist das Konzept auf eine intensive Diskussion in einem überschaubaren TeilnehmerInnenkreis angelegt. Wir bieten die Räumlichkeiten, den entsprechenden Rahmen (Kaffee und Co) und geben einen fachlichen Input, um die Diskussion zu beflügeln.

Nach einer Probephase werden wir Bilanz ziehen und ggfs. zu Veränderungen kommen. Wenn der Diskurs erfolgreich ist, kann u.U. an eine Ausweitung auf einen größeren TeilnehmerInnenkreis gedacht werden oder auch an eine Übertragung des Formats in andere Städte.

Wir haben vor, als erstes Thema die Fachleistungsstunden in den Blick zu nehmen.

### **Fachleistungsstunden im Diskurs. Ein offener Abend zum Austausch über Schwierigkeiten und Lösungsansätze.**

Die Fachleistungsstunden in den Erziehungshilfen werden zunehmend bundesweit diskutiert, auch weil der AFET begonnen hat, die Fachleistungsstunden vor 2 Jahren zum Thema zu machen. Der AFET hat neben zwei Artikeln im Dialog Erziehungshilfe eine Arbeitshilfe und ein Diskussionspapier veröffentlicht. Zudem ist in 2012 eine bundesweite Tagung geplant.

Am offenen Abend besteht Gelegenheit, sich insbesondere zu drei Themenbereichen auszutauschen.

- 1.) Welche Schwierigkeiten haben Sie im Zusammenhang mit den ambulanten Fachleistungsstunden in Ihrer Praxis vor Ort?
- 2.) Welche Lösungsmöglichkeiten schlagen Sie für die Praxis vor Ort vor?
- 3.) Welche strukturellen Lösungsansätze halten Sie für notwendig?

Dieses Gespräch soll Plattform für einen offenen Austausch Ihrer Anliegen und Ideen sein und kein mit Referaten gefüllter Fachtag. Sie haben Gelegenheit Ihre Anregungen und Kritik (auch zu den Veröffentlichungen des AFET) zu formulieren und mit anderen darüber ins Gespräch kommen.

Anmeldungen bitte per E-Mail unter [info@afet-ev.de](mailto:info@afet-ev.de). Pro Institution ist eine Person eingeladen.

Termin:

**Montag 05. März 2012 von 17:15 bis 19:15 Uhr in der Geschäftsstelle des AFET.**

**Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.**

## **Verkehrsgünstig gelegen! AFET Geschäftsstelle als Konferenzort buchen!**

Ihre Mitglieder und Konferenzteilnehmer sind räumlich weit voneinander entfernt? Hannover ist ebenso verkehrsgünstig gelegen wie die sehr bahnhofsnahe Geschäftsstelle des AFET.

Ab sofort ist es möglich den Besprechungsraum unserer AFET Geschäftsstelle gegen Gebühr für Ihre Besprechung zu buchen.

Anfragen und Reservierungen nimmt Frau Anke Rösler, Tel. 0511/35399140, [roesler@afet-ev.de](mailto:roesler@afet-ev.de), entgegen.

---

## AFET-Stellungnahme

### zur öffentlichen Anhörung „Bundeskinderschutzgesetz“ des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 26.09.2011

Der AFET hatte sich bereits in 2008 und 2009 zur Diskussion eines Bundeskinderschutzgesetzes geäußert und auch zum Referentenentwurf des „Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen 2010“ eine Stellungnahme abgegeben.

Der AFET als Bundesverband für Erziehungshilfe begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz als richtige und notwendige Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes im Vergleich zum vormals eher intervenierenden Ansatz. Die Beteiligung der Fachpraxis und der Diskurs in interdisziplinären Arbeitsgruppen haben sich als Instrument im Sinne eines gemeinsam getragenen BKISchG bewährt.

Der AFET verweist auf die grundsätzliche Würdigung des BKISchG in seiner Stellungnahme vom 15.02.2011 und nimmt im Folgenden Stellung zu wesentlichen Kernpunkten unter Berücksichtigung der Fragen aus dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 01.09.2011.

#### Gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Der präventive Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und alle an der Infrastruktur Beteiligten müssen dazu ihren Beitrag leisten! Dies gilt insbesondere auch für die Gesundheitshilfe. Der AFET bedauert außerordentlich, dass es erneut nicht gelungen ist, normenverdeutlichende und richtungweisende Regelungen im SGB V zu treffen. Der durch zusätzliche Modellmittel finanzierte und befristete Einsatz von Familienhebammen mag ein sinnvoller Beitrag zur Erprobung und zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Brückenfunktion von Familienhebammen zwischen SGB V und SGB VIII sein, normierende Klarstellungen durch gesetzliche Regelungen im SGB V zu allen anderen Feldern der Prävention fehlen aber nach wie vor ganz. Wir brauchen eine Änderung im SGB V, die eine verlässliche Beteiligung und Finanzierung der Gesundheitshilfe sicherstellt. Im Bundesrat wurden hierzu entsprechende Anträge formuliert, die zumindest in die richtige Richtung weisen, z. B. die Finanzierung von sozialpädiatrischen Leistungen der Geburtskliniken im Rahmen der Fallpauschalen oder niedergelassener Kinder- und Frauenärzte als verpflichtenden Beitrag für einen aktiven Kinderschutz. Auch die Beteiligung der Gesundheitsakteure an den zu implementierenden lokalen Netzwerken des Kinderschutzes bleibt so leider weiterhin dem guten Willen der Beteiligten überlassen.

#### Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Modellprojekte und der Praxis haben gezeigt, dass eine verbindliche und an qualitativen Grundsätzen ausgerichtete Kooperation in lokalen Netzwerken erfolgreich und zielführend ist. Der AFET begrüßt die angestrebte Implementierung von lokalen Netzwerken und den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur als eine wesentliche Voraussetzung für den aktiven, niederschwellig zugänglichen Kinderschutz und sieht ihn in der Zielerreichung vorrangig vor der Begründung eines Rechtsanspruchs auf Beratung.

Insoweit ist die Verpflichtung der öffentlichen Träger zur Initiierung und Sicherstellung der qualitativen Funktionalität lokaler Netzwerke nachvollziehbar und begrüßenswert, im Gesetzentwurf sollte dies als eine neue Aufgabe der Jugendämter präzisiert werden.

Allerdings ist die damit verbundene Refinanzierung, insbesondere des personellen Ressourceneinsatzes, nicht geklärt.

#### Befugnisnorm

Der Kinderschutz und die lokalen Netzwerke zum frühen Kinderschutz, auch dies haben die Modell- und Praxisprojekte gezeigt, stoßen bei ihrer Umsetzung immer wieder an die Grenzen des Datenschutzes und die fehlenden Regelungen für die Berufsgeheimnisträger. Deshalb hält der AFET als Bundesverband für Erziehungshilfe und bezogen auf die Perspektive der Kinder und Jugendlichen, eine bundesweite und einheitliche Regelung für notwendig. Die jetzt vorgelegte Änderung der Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger kann in diesem Sinne als ein Einstieg in weitergehende notwendige Bundesregelungen gelten.

#### Dauerpflegeverhältnisse

Die geplante Veränderung des §86 Abs. 6 SGB VIII wird als eine lange bestehende Forderung zur angemessenen Ausgestaltung von Dauerpflegeverhältnissen begrüßt.

---

## Qualifizierung des Schutzauftrages

- Bei der Qualifizierung des Schutzauftrages spiegelt die vorgenommene Klarstellung zur Inaugenscheinnahme im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung aus Sicht des AFET die gängige Praxis wider und ist zu begrüßen.
- Die Verantwortung der Vereinbarungspartner nach § 8a ist bezüglich der eigenständigen Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages bei einer Gefährdungseinschätzung richtigerweise konkretisiert und wird in der Umsetzung durch den Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt.  
Auch für diese neue Beratungsleistung wird nochmals auf die unklaren Refinanzierungsregelungen für öffentliche und freie Träger hingewiesen.
- Die Beratung von Kindern und Jugendlichen ist in ihrer jetzigen Formulierung im Gesetzentwurf zu begrüßen, da sie stärker als bisher einen Rechtsanspruch verdeutlicht.  
Zwar wäre zu wünschen, dass der Beratungsanspruch des jungen Menschen nach § 8 Abs.3 SGB VIII bedingungsfrei formuliert würde. Dies ist aus verfassungsrechtlichen Erwägungen nicht möglich. Faktisch wird aber bereits jetzt nach unserem Eindruck eine Beratungsstruktur insbesondere durch Sorgentelefone, Onlineberatungen etc. gewährleistet. Ggf. könnte eine ausdrückliche Organisationsverpflichtung jedes öffentlichen Jugendhilfeträgers in § 8 SGB VIII aufgenommen werden, in seinem Verantwortungsbereich mindestens ein niederschwelliges, möglichst zeitlich umfassendes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.
- Der AFET begrüßt die weitere Qualitätsentwicklung zur Gewährleistung eines aktiven Kinderschutzes nach §79a Abs. 1 SGB VIII.

Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Rolle des staatlichen Wächteramtes hat bereits vielfach ein verändertes Selbstverständnis, das eher auf die erfolgreiche Gestaltung von Hilfeprozessen und auf eine systemische lokale Leistungserbringung ausgerichtet ist (die im Einzelfall notwendige Intervention bleibt davon unberührt). Insofern bildet der §79a mit der Einführung der Verpflichtung zur Entwicklung von Grundsätzen für die Bewertung von Qualität und die geeigneten Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung ein verändertes Selbstverständnis, sowohl der öffentlichen wie auch der freien Jugendhilfeträger, ab.

In der Begründung wird richtigerweise auf die in ihrer Notwendigkeit unbestrittenen fachpolitischen Qualitätsdebatten in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen. Mit dem neuen §79a wird die öffentliche Jugendhilfe allerdings nochmals, in Ergänzung zu den bisherigen Regelungen nach §§78a ff., in eine besondere qualitative Verantwortung für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe genommen. Dies ist eine sehr deutliche Erweiterung der Aufgaben sowohl öffentlicher als der freien Träger. Auch an dieser Stelle muss auf die unklare finanzielle Regelung und eine fehlende Konnexität für das erweiterte kommunale Aufgabenspektrum hingewiesen werden.

Der durchaus richtige komplexe Gestaltungsanspruch des Gesetzentwurfs für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe darf in der Praxis nicht zu einer Formalisierung oder Bürokratisierung führen. Bei der Umsetzung sollte dies auf Länder- und auf kommunaler Ebene durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden können. Dies ließe sich in einem ersten Schritt vielleicht durch den Start der Qualitätsentwicklung nach §79a für den Aufgabenbereich des Kinderschutzes und die Betonung des Prozesscharakters und einer Aushandlungskultur für die weiteren Felder der Kinder- und Jugendhilfe erreichen.

## Finanzierung und Umsetzung

Letztlich steht und fällt die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die damit verbundene Erweiterung des kommunalen Aufgabenspektrums, verursacht durch die fehlende Verpflichtung des Gesundheitssystems, mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Angesichts offener Konnexitätsfragen bleibt die erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes zumindest unsicher.

Insbesondere der Modellversuch zur Finanzierung der Familienhebammen darf im Ergebnis keinesfalls dazu führen, dass nach Abschluss dieser Erprobung die Kosten für die Familienhebammen in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe entstehen.

Der AFET spricht sich als Bundesverband für Erziehungshilfe für eine begleitete, evaluierte Umsetzung und Praxisimplementierung des Gesetzes aus, denn nur so können die Gelingensbedingungen für einen bundesweit verbindlichen Kinderschutz wirksam weiterentwickelt werden.

Hannover, den 21.09.2011

Der AFET-Vorstand

## Schiedsstellen diskutieren Verhärtung der Entgeltverhandlungen

### Hört beim Geld die Freundschaft auf ?

Bericht über das 12. Schiedsstellentreffen am 12./13.09.2011 in Potsdam

Weitgehend einvernehmlich wurde auf dem Schiedsstellentreffen eine zunehmende Verhärtung der Entgeltverhandlungen konstatiert. Die schwierige Lage der kommunalen Finanzen äußere sich allenthalben in langwierigeren Verhandlungen und zeitaufwendigeren Schlichtungsverfahren, sowie einer zunehmenden Tendenz zu verfahrensrechtlichen statt materiellrechtlichen Fragen. Außerdem sei eine zunehmende Zuhilfenahme von AnwältInnen durch beide Parteien festzustellen. Hört beim Geld die Freundschaft wirklich auf? Gibt es Möglichkeiten, mit den zunehmenden Verhandlungsverhärtungen und ihren Folgen konstruktiv umzugehen? Diese Fragen zogen sich wie ein roter Faden durch das diesjährige Treffen und wurden v.a. unter folgenden Leitperspektiven diskutiert:

#### Sollen die Schiedsstellen auch für ambulante HzE zuständig sein?

Mit dieser Frage wurde an die Beratungen auf dem letztjährigen Treffen angeknüpft. Das Thema war damals durch die „AFET-Umfrage“ zum Thema Fachleistungsstunden aufgekommen. Hier waren zunehmende Strittigkeiten im Rahmen der Verhandlungen zu Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII festgestellt worden. Anders als bei den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff lassen sich Strittigkeiten um § 77 nur im Rahmen zeitintensiver Verwaltungsgerichtsverfahren klären. Eine Übertragung der Regelungen des § 78g war damals von einigen AFET-Mitgliedern in die Diskussion gebracht worden.<sup>1</sup> Im Rahmen des in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe abgedruckten Diskussionspapiers wird diese Frage

**Besonderheiten des diesjährigen Schiedsstellentreffens**

Dieses Mal trafen sich die (stellvertretenden) Vorsitzenden und GeschäftsstellenleiterInnen in Potsdam. Das Landesjugendamt Brandenburg trat dabei als Mitveranstalter auf und das Ministerium für Justiz des Landes Brandenburg stellte geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine weitere Besonderheit bestand in zwei Grußwörtern. So begann die Sitzung mit einem Grußwort der Staatssekretärin Sabine Stachwitz, die der Runde von ihrem Justizminister Dr. Volkmar Schöneburg beste Grüße ausrichten ließ und die anschließend Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner für seine Verdienste dankte. Dabei hob sie dessen wesentlichen Anteil bei der Formulierung des SGB VIII und bei der Umstellung auf Prospektivrechnung hervor. Es folgte ein weiteres Grußwort, vorgetragen vom Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Herr Andreas Hilliger richtete die Grüße seiner Bildungsministerin Dr. Martina Münch aus Versammlung und verwies auf die tragende Bedeutung des Schiedsstellenwesens für die Partnerschaft freier und öffentlicher Träger vor Ort. Herr Vobker dankte den Beteiligten des Landes Brandenburg für die vielfältige Unterstützung des AFET-Schiedsstellentreffens in Form von Grußwörtern, Mitveranstalterschaft, Organisation und der Bereitstellung von Räumlichkeiten. Bedauerlicherweise sah sich der langjährige Vorsitzende des Schiedsstellentreffens – Prof. Heinz-Dieter Gottlieb angesichts zusätzlicher Aufgaben genötigt, den Vorsitz nach 11 Jahren abzugeben. Die Geschäftsführerin des AFET dankte Herrn Prof. Gottlieb für die stete fachliche Weiterentwicklung des Schiedswesens auf Basis eines kollegialen Austausches und verdeutlichte, wie wichtig dem AFET die Fortführung dieser Tradition auch in der veränderten Konstellation sein wird.

genauer untersucht. Zu der Idee, das Schiedswesen auf § 77 SGB VIII auszuweiten, gab Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner in der Versammlung zu bedenken, dass sich das Schiedswesen nicht ohne weiteres auf andere Finanzierungsformen jenseits des Entgeltwesens übertragen ließe. Eine Ausweitung des Schiedswesens auf § 77 würde den vielen Finanzierungen außerhalb der HzE wie z.B. denen der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII nicht gerecht.

#### Braucht es eine Verständigung darüber, wie ein „Leistungsangebot“ aussieht?

Die Verschiebung von Strittigkeiten aus der Leistungs- in die Entgeltbeschreibung sei möglicherweise eine Auswirkung der o.g. Verhärtung in den Entgeltverhandlungen – so die Vermutung einiger Schiedsstellenmitglieder. Was ist darunter zu verstehen? Gelegentlich treffen bei den Schiedsstellen Jugendämter und freier Träger mit dem Befund ein, sie seien sich über die „Leistungsbeschrei-



Frau Wodsak, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner und Frau Decarli verfolgen...

„bung“, nicht aber über die zugehörige Entgeltvereinbarung einig. Dieser Befund macht nachdenklich, ist doch der Sinn der Konstruktion von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung im § 78a ff gerade der, dass sich das Entgelt aus der zuvor getroffenen Übereinkunft bzgl. der zu erbringenden Leistung ableitet. Dieser Logik zu folge müssten sich die Konflikte nach einer Übereinkunft bzgl. der Leistungen stark begrenzen. Dies ist – so einige Schiedsstellenmitglieder – jedoch häufig nicht der Fall, weil eine echte Einigung über die Leistung nicht erfolgt sei. Der in der Praxis so häufig verwendete Begriff der „Leistungsbeschreibung“ sei im Gesetz gar nicht vorgesehen, die darunter gefassten Papiere seien oft zu unverbindlich, um daraus das Entgelt abzuleiten. So sei von „multiprofessionellen Teams“ die Rede und nicht von einer genauen Bezifferung der Beschäftigungsumfänge einzelner Berufsgruppen. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage diskutiert, ob für die Praxis eine Art „Muster-Leistungs-Angebot“ hilfreich sei. Ein solches Papier müsste im Sinne einer Merkliste, alle wesentlichen Leistungsaspekte nennen. Statt einer Angabe zum „Gesamtumfang des multiprofessionellen Teams“ müssten hier differenzierte Angaben zum Beschäftigungsumfang jeder einzelnen Berufsgruppe gemacht werden. Ein solches Papier wäre zumindest im Konfliktfall den Parteien auszuhändigen, um sie zu befähigen, festzustellen, worüber sie sich denn überhaupt

streiten. Die Schwierigkeit bei der Erstellung eines solchen Papiers liegt jedoch darin, der bestehenden Vielfalt der Angebote vor Ort gerecht zu werden und weitere Entwicklungen nicht durch ein Form-

blatt auszuschließen. Aus dem Kostendruck der Jugendhilfe ergibt sich jedoch noch eine weitere Frage zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen:

#### **Ist die Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe angekommen?**

Den Schiedsstellenmitgliedern sind keine Vereinbarungen gem. § 78a ff bekannt, in denen die Wirkungsorientierung eine wesentliche Rolle spielt. Trotz bundesweiter und kostenintensiver Untersuchungen, trotz Veröffentlichung der Ergebnisse wird zumindest im Rahmen der den Schiedsstellen bekannten Entgeltvereinbarungen eine Wirkungsorientierung nach wie vor nicht vereinbart. Angesichts der spürbaren Anspannung kommunaler Haushalte und angesichts der zunehmenden Verhärtung der Verhandlungen ums Entgelt ist dies überraschend. Das Fehlen solcher Elemente ist für die Jugendhilfe ein beunruhigender Befund, denn der Nachweis von Nachhaltigkeit und Wirkung könnte in den kommunalpolitischen Debatten vor Ort eine legitimatorische Unterstützung der Jugendhilfe bieten.

#### **Wie verändert die Verhärtung der Verhandlungen die Rolle der Schiedsstellen?**

- Die Schiedsstellen wurden als Vermittlungs- und Entscheidungsinstanz zwischen zwei selbstständigen VertragspartnerInnen konstruiert. Dieses Verständnis von Schiedsstellenwesen wird in sol-

chen Kommunen ad absurdum geführt, in denen das Jugendamt gar nicht frei und nach fachlichem Ermessen handeln darf. Vor den Schiedsstellen wird in Einzelfällen deutlich, dass die Verwaltungsspitze oder die Haushaltsabteilung dem Jugendamt Vorgaben machen. Das Jugendamt kann dann entgegen eigener Überzeugung bestimmte Kosten nicht kontrahieren. Werden dem Jugendamt vom Kämmerer die Tageshöchstsätze stationärer Hilfen vorgeschrieben, so ist eine fachliche Einigung zwischen Jugendamt und freiem Träger blockiert. Das Schiedsverfahren ersetzt dann faktisch eine Verwaltungsaufgabe und ist nicht mehr Vertragsfindungshilfe für zwei freie VertragspartnerInnen.

- Bleiben mehrere Schiedsstellenmitglieder einer Sitzung fern, so kann dies je nach Landesvereinbarung oder Geschäftsordnung eine Beschlussunfähigkeit der Schiedsstelle nach sich ziehen. Würde sich dies vermehrt und absichtsvoll zutragen, so verlöre die Schiedsstelle ihre Rolle als Entscheiderin in Streitfällen und würde auf Dauer unglaubwürdig.
- Immer wieder sind sich Jugendamt und Träger uneinig über die Frage, welche Unterlagen herbei zu schaffen seien. In einzelnen Fällen beziehen sich freie Träger auf das BSG-Urteil vom 29.1.2009 und leiten daraus ab, dass sie nicht in jedem Falle alle Kosten offen legen müssten. Im Ergebnis verfügen die Jugendämter damit über eine Möglichkeit weniger zur Entwicklung qualifizierter Sparvorschläge. Einzelne Jugendämter reagieren darauf mit dem Hinweis, dass ohne Einsendung der vollständigen Unterlagen und insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung eine Leistungs- und Entgeltverhandlung überhaupt nicht begonnen werden könne. Diese wird von Trägerseite gelegentlich mit dem Verweis auf den Wechsel von den Selbstkosten zum Prinzip der Prospektivrechnung zurückge-

wiesen. Das Ergebnis ist ein totaler Stillstand noch vor Beginn der Verhandlungen. Die Schiedsstelle wird daraufhin aufgrund einer rein verfahrensrechtlichen Frage angerufen, obwohl in der Sache noch gar nicht verhandelt wurde. Auch solche Einzelfälle verändern die Rolle der Schiedsstelle.

Ausgehend von diesen drei Beobachtungen hat sich das Schiedsstellen-treffen mit zwei im folgenden dargestellten Ansätzen beschäftigt, die das Schiedswesen selbst betreffen und die die Frage verfolgen, wie das Schiedswesen im Interesse einer besseren Konfliktvermittlung weiter entwickelt werden könne:

### Ist die Einzelschlichtung eine geeignete Methode im Schiedsverfahren der Jugendhilfe?

Herr Eckhard Krüger (Schiedsstelle Sachsen-Anhalt) hat aufgrund seiner besonders umfangreichen Erfahrung mit der Methode in die Thematik eingeführt. Das hier vorgestellte Verfahren sieht vor, die Korrespondenz der Vertragsparteien auf einen einzigen Schriftwechsel zu begrenzen, weil mehr Korrespondenz häufig eher eine Eskalation als eine Befriedung nach sich zieht. Danach wird ein Termin zur Güteverhandlung

dem kann den Vertragsparteien aufgetragen werden, binnen einer festgelegten Frist erneut zu verhandeln und sich nach Möglichkeit auf ein gemeinsames Protokoll zu verständigen. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist der Umstand, dass zu Beginn eines Schiedsverfahrens der eigentliche Streitpunkt häufig überhaupt nicht klar ist und daher nicht bearbeitet werden kann. Die KontrahentInnen haben sich häufig bereits zu sehr verstritten, um diesen Streit selbst noch konstruktiv bearbeiten zu können. Stattdessen neigen sie dazu, immer weitere Konfliktpunkte „zu sammeln“. Mit der genannten Vorgehensweise werden die KontrahentInnen in ihrer Verantwortung für die Problembenennung ernst genommen. Gelingt eine Verständigung darüber, worüber man/frau sich im Kern uneins ist, so besteht die Möglichkeit, in der anschließenden Hauptverhandlung schnell und effektiv mit der Bearbeitung der eigentlichen Kernprobleme zu beginnen. Diese Vorbereitung zahlt sich also aus, indem sie die KontrahentInnen für die Hauptverhandlung wieder sprechfähig macht.



... die spannende Diskussion der Schiedsstellen-Mitglieder, und wer wollte, konnte sich nach getaner Arbeit ...

durchgeführt und ein ausführliches Protokoll gefertigt. In der Regel kann in einer solchen Güteverhandlung die Anzahl der strittigen Fragen stark reduziert werden. Darüber hinaus wird in einem solchen Termin von der Schiedsperson festgelegt, wer noch was nachzuarbeiten und welche Unterlagen nachzureichen hat. Außer-

Kommt eine Einigung in der Hauptverhandlung nur stockend voran, so kann sie für Einzelgespräche unterbrochen werden. Die KontrahentInnen können hier vertrauliche Informationen ohne Gesichtsverlust aussprechen, der oder die EinzelschlichterIn kann Einigungsoptionen vorsichtig ausloten und konsensfähige Angebote

erarbeiten. Ziel der Vorgehensweise ist ein verfahrensbeendgender Vergleich. In der Regel – so Herr Krüger – gelingt die Einzelschlichtung. Nur in äußerst seltenen Fällen muss hinterher doch noch ein ordentliches Schiedsverfahren in voller Besetzung durchgeführt werden. Und selbst dieses profitiert dann noch von der guten Vorbereitung, ist schneller zur Entscheidung zu bringen und zeigt, wie gut die Zeit im Vorlauf investiert wurde. Die Schiedsstelle spart sich in der Regel also viel Personalaufwand, weil sie die Schriftsätze begrenzt und mit verringerter Besetzung arbeitet. Für die KontrahentInnen wird ebenfalls der Aufwand im Abfassen der Schriftsätze und die Verfahrensdauer begrenzt. Stärker als im klassischen Schiedsverfahren werden sie in die Problemlösung mit einbezogen, in der Regel wird ihnen durch den Vergleich sogar ein Schiedsspruch erspart, der die künftige Zusammenarbeit erschweren könnte.

Dieses Verfahren wurde kontrovers diskutiert. Zwar war man sich einig, dass es konzeptionell Sinn mache, insofern es verfahrensbeschleunigend und befriedend wirke. Gleichwohl bestanden Bedenken, ob die Vorgehensweise rechtskonform sei oder nicht. Entweder – so wurde argumentiert – man sei im Schiedsverfahren gem. § 78 a ff SGB VIII oder aber nicht. Das Schiedsverfahren

sei eine Zwangsschlichtung und kein freiwilliges Mediationsverfahren. Folglich könne ohne gesetzliche Vorgaben ein solches Verfahren nicht durchgeführt werden, wenn die Schiedsstelle erst einmal angerufen worden sei. Dies gelte auch, wenn der Einzelschlichter – wie hier geschehen – ständigen Kontakt zu seinen



Schiedsstellenmitgliedern halte. Außerhalb des Schiedsverfahrens seien freiwillige Mediationsverfahren dieser oder anderer Art natürlich jederzeit zulässig, aber das habe mit dem Schiedsverfahren gem. § 78a ff nichts zu tun.

### **Ist ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Schiedsstellen der SGBs notwendig?**

Eckhard Krüger führte anhand eines Fachartikels<sup>2</sup> in die Materie ein und fasste folgende zentralen Denkanstöße zusammen:

- 1) Das Schiedswesen in den SGBs sei sehr unterschiedlich geregelt. Beispiele hierfür seien die Bereiche Befangenheit, Beschlussfähigkeit, Gebührenordnung etc.
- 2) Insbesondere die Verfahrensregelungen des SGB XI und XII seien unübersichtlich und an unterschiedlichen Stellen in die SGBs eingestreut.
- 3) Sinnvoll wäre eine zumindest tendenzielle Vereinheitlichung, Zusammenfassung und Vereinfachung dieser Regelungen für die Bereiche des SGB VIII, XI und XII (nicht für die des SGB V), im Rahmen der SGBs I und X.

Unter allen bekannten Schiedsstellenverfahren der SGBs zähle das der Jugendhilfe mit zu den Besten, so die mehrheitliche Meinung der Versammlung. Das Schiedswesen des SGB VIII sollte in vieler Hinsicht eine Vorbildfunktion haben, wenn es darum gehe, das Schiedswesen zu vereinheitlichen. Die wesentlichen Vorteile im Jugendhilfeschiedswesen sind v.a. zweierlei:

- 1) Kommt es in anderen SGBs nach dem Schiedsspruch zu einem Gerichtsverfahren, so ist die Schiedsstelle hier die Beklagte.
- 2) Nicht in allen SGBs ist die Leistungsvereinbarung wie im SGB VIII schiedsfähig, manchmal bezieht sich das ganze außergerichtliche

Verfahren nur auf die Entgeltvereinbarung, obwohl diese sich aus der Leistungsvereinbarung ableitet.

Die Frage in der Runde war nun, wie diese in der Jugendhilfe gut gelungenen Prinzipien des Schiedswesens bei einer eventuellen Reform des gesamten Schiedswesens berücksichtigt werden könnten, damit sich das Schiedswesen der Jugendhilfe nicht verschlechtere und das der anderen SGBs verbessere. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob der Gesetzgeber die Preisfindung nicht selber regeln wolle, anstatt sie den Gerichten zu überlassen (wie zuletzt im BSG-Urteil vom 29.01.2009 geschehen). Auch stelle



... in Schloss Sanssouci entspannen.

sich die Frage, ob Rahmenverträge generell, wie im SGB XI allgemeinverbindlichen Charakter haben sollten oder ob sie schiedsfähig sein sollten. Frau Angela Wodsak (stellvertretende Referatsleiterin im BMFSFJ) zeigte großes Interesse an dieser Debatte und freute sich über die Bereitschaft der Schiedsstellenmitglieder, ihr weiterhin beratend zur Verfügung zu stehen.

### **Welche Fragen sind noch offen?**

Insgesamt ist das Schiedswesen des SGB VIII ein gutes Mittel, um mit den zunehmenden Verhandlungshärtungen rund ums Entgelt umzugehen. Gleichwohl verweisen die dargestellten Diskussionen auch auf Grenzen seiner Regelungsfähigkeit. Darüber hinaus sind noch viele weitere Fragen offen. Die Mitglieder des Schiedsstellentreffens beobachten eine höchst unterschiedliche Art und Weise in der

Gestaltung der Rahmenverträge. Da gibt es fachlich sehr differenzierte Papiere einerseits und eher formal und wenig aussagekräftige Vereinbarungen andererseits. Regeln differenzierte Vertragswerke die Angelegenheit genauer und damit besser? Ist es günstiger, der Praxis vor Ort möglichst viel Raum zu geben? Welcher Vertrag hat welche Philosophie, welche Vor- und welche Nachteile? Der Rahmenvertrag ist für das Verhältnis der freien und öffentlichen Träger zueinander von erheblicher Bedeutung. Gerade angesichts der o.g. Verhärtung des Verhandlungswesens kommt der Frage des Vertrages also eine erhebliche Bedeutung zu. Das Schiedsstel-

lentreffen wird dies auf seinem nächsten Treffen thematisieren. Darüber hinaus wird es sich mit der bundesweiten Tendenz zunehmend strittiger Bau- und Investitionskosten befassen. Einerseits geht es hier um Millionenbeträge, andererseits kann niemand ein verbindliches Verfahren zur Kalkulation nennen. Dies ist eine Lücke, die Streit provoziert und der abgeholfen werden soll.

<sup>1</sup> Vobker, M. In: AFET Dialog für Erziehungshilfe 3/2010, S. 42f, 2010.

<sup>2</sup> Schütte, W. / Gottlieb, H.-D.: Sozialrechtliche Schiedsstellen im Sozialgesetzbuch: Vorschläge für eine verbesserte rechtliche Ausgestaltung. In: NDV Juni 2006, S. 302 – 305.

Marc Vobker  
AFET-Referent

---

## Jahresrückblick 2011



### Ein Rückblick auf die vielfältigen Arbeiten des AFET in 2011

#### Januar 2011

- Der Runde Tisch Heimerziehung ist Geschichte. Die letzte Sitzung fand am 8/9.12.2010 statt. Interview im Dialog Erziehungshilfe 1-2/2011 mit dem AFET-Vorsitzenden Herrn Kröger zum Abschlussbericht. Im Juni 2011 gab es noch ein letztes Treffen, um Fortschritte bzw. noch offene Fragen zu besprechen.
- Sitzung des Fachausschusses Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik mit dem Schwerpunktthema Bundeskinderschutzgesetz
- Klausurtag der Geschäftsstelle mit dem engen Vorstand

#### Februar 2011

- Die langjährige Geschäftsführerin Frau Bauer verlässt den AFET auf eigenen Wunsch, um sich einer anderen Aufgabe zu stellen.
- Organisation und Durchführung eines Expertengesprächs zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern
- Vorstandssitzung bei St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe in Hildesheim mit dem Themenschwerpunkt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Veröffentlichung der Tagungsdokumentation der Kooperationsveranstaltung mit dem Deutschen Familiengerichtstag: "Ein Jahr FamFG"
- AFET-Stellungnahme zum Bundeskinderschutzgesetz

#### März 2011

- Fachbeiratssitzung mit dem Themenschwerpunkt "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"
- Gemeinsames Treffen der Erziehungshilfefachverbände
- Parlamentarisches Frühstück der Erziehungshilfefachverbände in Berlin zum Thema: „Kinderschutzgesetz - Inobhutnahmen - und was dann?"
- Erstellung des AFET-Jahresberichtes 2010 für das BMFSFJ
- Geschäftsbericht für die Mitglieder verfasst

#### April 2011

- Veröffentlichung des TuP-Diskussionspapiers "Kinder psychisch kranker Eltern im Fokus der Hilfen" im Dialog Erziehungshilfe als Reaktion auf das Expertengespräch vom Februar
- Sitzung des Fachausschusses Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik mit dem Schwerpunktthema "Schnittstelle Jugendhilfe - SGB II"

---

## **Mai 2011**

- GeschäftsführerInnenwechsel im Mai 2012. Frau Jutta Decarli, ehemalige Sozialdezernentin der Stadt Herford vertritt nun den AFET
- Kleines Expertengespräch der AG "Große Lösung": "Hilfeplanverfahren versus Eingliederungsplan" beim Landschaftsverband Rheinland in Köln
- Fachausschusssitzung TuP bei der DASI in Berlin. Schwerpunkt: Fachgespräch zur regionalen Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorstandssitzung im Bezirksjugendamt Berlin-Charlottenburg. Themenschwerpunkt: Wer (oder was) steuert die Hilfen zur Erziehung? IKO-Netzwerke

## **Juni 2011**

- Teilnahme am Deutschen Jugendhilfetag
- Beteiligung der AFET-Geschäftsführerin an der AGJ-Veranstaltung zu "Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern"
- Gemeinsame Veranstaltung der Erziehungshilfefachverbände zum Thema "Beteiligung in der Erziehungshilfe"
- AFET-Veranstaltung "Die Arbeit mit "schwierigen" Jugendlichen im Spannungsfeld von Ausgrenzung und Integration"

## **Juli 2011**

- Initiierung eines Fachgesprächs zur Situation unbegleiteter minderj. Flüchtlinge in der AFET-Geschäftsstelle / Erstellung eines Eckpunktepapier / Dialog Erziehungshilfe-Artikel

## **August 2011**

- Veröffentlichung des Positionspapiers des AFET und der IGfH zur "Großen Lösung" und Inklusion
- Klausur der Geschäftsstelle mit dem engen Vorstand
- Gespräche zum Kinderschutz/Frühe Hilfen mit der Stadt Herford und der Carina-Stiftung
- Herausgabe der Publikation 72 unter dem Titel "Situation von Kindern psychisch kranker Eltern aus interdisziplinärer Sicht"

## **September 2011**

- Organisation und Durchführung des 12. Schiedsstellentreffens in Potsdam. Schwerpunkt: HzE unter Kostendruck
- Der AFET ist Mitglied der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und nahm entsprechend an der Mitgliederversammlung und am offenen Forum teil
- Anhörung im Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum neuen Bundeskinderschutzgesetz. Stellungnahme des AFET und Beteiligung der AFET-Geschäftsführerin Frau Decarli an der öffentlichen Anhörung.
- Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse JHR und TuP in Schweicheln. Schwerpunkte: Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Bundeskinderschutzgesetz, A-Länder-Papier, Allianz für Jugend
- Radiointerview (Hessischer Rundfunk) der Geschäftsführerin zu den Kostensteigerungen in der Erziehungshilfe

## **Oktober 2011**

- Fachbeiratssitzung: Themenschwerpunkt: "Sexuelle Gewalt in Einrichtungen / Sexualpädagogische Konzepte"

## **November 2011**

- Teilnahme an einer Anhörung der Bundestagsfraktion der Grünen zum Thema Ombudsschaften / Treffen mit dem Sozialpolitischen Sprecher
- Qualifizierung von FSJ'lern zu dem Thema "Schwierige" Kinder in Kitas durch den AFET sowie Fachvortrag zur „Erziehungshilfe im Wandel“ bei der Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe.
- Vorstandssitzung in Hannover, Themenschwerpunkte: Sozialraumplanung/individuelle Einzelfallhilfen; Arbeitsfelder des AFET

## **Dezember 2011**

- Veröffentlichung der Arbeitshilfe zu ambulanten Fachleistungsstunden

## Ganzjährig:

- Teilnahme an diversen Fachveranstaltungen (z.B. Abschlussbericht sex. Gewalt in Institutionen, Kinderschutz, Jugendstrafvollzug, Tagung der IGfH, Unbegleitete minderj. Flüchtlinge, National Coalition, Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum St. Joseph...)
- Besuche bei Mitgliedern (u.a. bei St. Joseph, bei dem Verein VEJ, AIM)
- AG zur Vorbereitung der AFET-Fachtagung 2012
- Weiterentwicklung der AFET-Öffentlichkeitsarbeit (Veränderungen im Dialog Erziehungshilfe, regelmäßiger AFET-Newsletter, mehr aktuelle Infos auf der AFET-Homepage, neuer Flyer über den AFET, verändertes Layout, AFET-Werbeartikel etc.pp.)
- Herausgabe von 3 Ausgaben des Dialog Erziehungshilfe mit deutlich erhöhtem Umfang (davon eine Doppelausgabe)
- AG Fachleistungsstunden
- Mitarbeit des Vorsitzenden in verschiedenen Gremien
- Mitarbeit im Deutschen Verein
- Mitarbeit bei der AGJ in den Fachausschüssen
- Vielfältige Fachgespräche mit verschiedensten Ebenen und mit dem BMFSFJ (z.B. dem Abteilungsleiter Herr Stroppe zum jugendpolitischen Eckpunktepapier)
- ...

## Ausblick 2012

- Geplant sind regelmäßige offene Gesprächsrunden in der Geschäftsstelle zu relevanten Themen der Erziehungshilfe.
- Vorbereitung und Durchführung der AFET-Fachtagung am 19./20 Sep. 2012 im Dietrich-Keuning-Haus in Dortmund. Thema: "Partizipation lernen und leben - Aufgabe und Herausforderung öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe"
- Gemeinsame Fachveranstaltung mit der Fachstelle Arbeitsgruppe Fachtagungen vom Deutschen Institut für Urbanistik zum Thema Diagnostik
- Gemeinsame Fachveranstaltung mit dem Deutschen Familiengerichtstag
- Verbesserung der finanziellen Handlungsspielräume u.a. durch Annoncen im DE
- Qualitative Verbesserung der AFET-Homepage
- Neuwahl der AFET-Gremien
- Weiterarbeit zu den Themen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und "Große Lösung"
- Erneutes parlamentarisches Gespräch der Erziehungshilfefachverbände in Berlin
- Weitere Arbeit an dem Thema "Kinder psychisch kranker Eltern"
- Begleitung der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- ....

## AFET-Termine 2012

### Organe/Gremien

**Mitgliederversammlung**  
20.09.2012 in Dortmund

**Vorstandssitzungen**  
23./24.02.2012 in Mainz  
14./15.06.2012 in Berlin  
22./23.11.2012 in Schweicheln

**Fachbeiratssitzungen**  
22./23.03.2012 NN  
18./19.10.2012 NN

**Fachausschüsse**  
**Jugendhilferecht und Jugendhilfe-**  
**politik**  
12./13.01.2012 in Magdeburg  
19./20.04.2012 in Banstorf /Diepholz

**Theorie u. Praxis der Erziehungshilfe**  
01./02.02.2012 in Wiesbaden  
07./08.05.2012 in Hannover

Gemeinsame Ausschusssitzung  
08./09.11.2012 in Hannover

**Schiedsstellentreffen**  
08./09.10.2012 in Mainz

### Fachtagungen

**AFET-Fachtagung**  
19./20.09.2012 in Dortmund

## Neue Möglichkeit: Anzeigen im Dialog Erziehungshilfe

Machen Sie Ihre Einrichtung/Projekt/Organisation bekannt!

- ✓ Werben Sie für Ihre Veranstaltungen!
- ✓ Weisen Sie auf interessante Bücher hin!
- ✓ Zeigen Sie Flagge für Ihr Anliegen!
- ✓ Präsentieren Sie eine gute Idee!
- ✓ Werben Sie für Ihr Produkt!



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Werben Sie für sich, für Ihr Anliegen,  
für Ihr Produkt.

Mit Ihrer Anzeige unterstützen Sie gleichzeitig die Arbeit des AFET. Denn Mehreinnahmen bedeuten mehr Spielraum in der alltäglichen Arbeit unseres Erziehungshilfefachverbandes.

### Hinweis:

Wir behalten uns vor, Anzeigen nicht zu veröffentlichen. Dazu zählen aus Neutralitätsgesichtspunkten Anzeigen von Parteien. Darüber hinaus Inhalte, deren Aussagen unserer grundsätzlichen Verbandsorientierung entgegenstehen. Insbesondere rassistische, sexistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte werden von uns nicht akzeptiert.

Unsere Zeitschrift erscheint i.d.R. vierteljährlich; April, Juli, Okt. Dez.

Anzeigenschluss: jeweils 4 Wochen im Voraus.

Nehmen Sie Kontakt auf zu unserer Mitarbeiterin Susanne Rheinländer.  
Rheinlaender@afet-ev.de oder Tel. 0511-35399141

**Wir danken für Ihr Interesse.**

16,5 x 24 cm

1/1 Seite **oder**  
eine Beilage 700 Euro

16,5 x 16  
cm

2/3 Seite quer 500 Euro

16,5 x 12  
cm

1/2 Seite quer 350 Euro

16,5 x 8 cm

1/3 Seite quer 250 Euro

5 x  
24  
cm

1/3 Seite hoch 250 Euro

Eine Anzeige ist ausschließlich im Innenteil des Heftes in Graustufen möglich.

Druckauflage: 1000 Exemplare  
Ausgabe: Quartalsweise

Kontakt: Susanne Rheinländer  
Tel. 0511 35 39 91-41  
rheinlaender@afet-ev.de

## Situation von Kindern psychisch kranker Eltern aus interdisziplinärer Sicht

AFET-Veröffentlichung Nr. 72/2011  
ISBN 978-3-941222-08-3

Psychisch kranke Menschen haben im Durchschnitt genauso häufig Kinder wie psychisch Gesunde.

Die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die mit einem psychisch kranken Elternteil aufwachsen, ist schätzungsweise enorm hoch: Etwa drei Millionen Kinder und Jugendliche sind im Verlauf eines Jahres von einer psychischen Störung eines ihrer Eltern betroffen. Ca. 175.000 Kinder pro Jahr erleben, wie ein Elternteil aufgrund seiner psychischen Erkrankung stationär psychiatrisch behandelt wird (Mattejat, 2008).

Ihre Lebenssituation und das Ausmaß innerfamiliärer Belastungen werden häufig verschwiegen. Diese Tabuisierung erschwert einen frühzeitigen Zugang zu den Familien und beschränkt den Spielraum für rechtzeitige adäquate Hilfen für die gesamten Familien, denn aktuelle Hilfen richten sich oft an vereinzelte Familienmitglieder.

Damit die Kinder nicht aus dem Blickfeld geraten und die Hilfen noch effizienter und vernetzter den betroffenen Familien angeboten werden, bedarf es zunächst eines interdisziplinären Dialoges zwischen den zuständigen Professionen aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe, der im ersten Schritt dazu führen würde, Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich kooperativer Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern zu benennen.

Dieser Band dokumentiert diesen ersten Schritt - einen interdisziplinären "Blick" auf dieses Thema, in dem VertreterInnen des Gesundheitswesens (Familienhebammen, Kinder- und JugendärztInnen, ErwachsenenpsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen) und der Kinder- und Jugendhilfe Position zu Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern aus der Sicht ihrer Profession beziehen.

Und trotz einer gemeinsamen Leitfrage "Wie kann die aktuelle Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessert werden?" fallen die durch die Arbeitsdisziplinen bedingten, in diesem Buch thematisierten Schwerpunkte äußerst heterogen aus.

Bitte nutzen Sie für Bestellungen unsere Homepage ([www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)) oder das nachstehende Bestellformular.

---

AFET • Georgstr. 26 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: [rheinlaender@afet-ev.de](mailto:rheinlaender@afet-ev.de)

### Situation von Kindern psychisch kranker Eltern aus interdisziplinärer Sicht

AFET-Veröffentlichung Nr. 72/2011  
ISBN 978-3-941222-08-3

Ich bestelle

Exemplare à 8,00 Euro für Mitglieder zzgl. Porto

Mitglieds-Nr. ....

Exemplare à 10,00 Euro für Nichtmitglieder und Abonnenten zzgl. Porto

---

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

---

Straße, PLZ, Ort

---

Tel./Email

---

Datum/Unterschrift

---

# Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre

Evangelische Kirche in Deutschland / Diakonisches Werk der EKD

## Erklärung von Kirche und Diakonie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in evangelischen Heimen in den 1950er und 60er Jahren

*Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 11. September 2011 in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin erklärte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Nikolaus Schneider, zusammen mit dem Präsidenten des Diakonischen Werkes der EKD, OKR Johannes Stockmeier, vor den anwesenden ehemaligen Heimkindern:*

Kinder und Jugendliche, die in den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Bundesrepublik in Heimen schweres Leid erfahren haben, sind dadurch für ihr ganzes Leben geprägt. Allzu lange schwieg die Öffentlichkeit, schwiegen auch wir, zu diesem vielfach verdrängten Leid. Zwar änderten sich die Verhältnisse in der Jugendhilfe durch die Heimreform der 70er Jahre grundlegend, aber das Stigma, Heimkind zu sein, wirkte lange nach und verhinderte die notwendige Aufarbeitung. Die Opfer sind lange Zeit aus dem Blick geraten. Wir müssen eingestehen: Erst ein Anstoß von außen und die Stimmen der Betroffenen, die den Mut hatten, ihre Erlebnisse und Traumata öffentlich zu benennen, haben uns die Augen dafür geöffnet, dass Leid, das viele Heimkinder auch unter Verantwortung von Kirche und Diakonie ertragen mussten, bis heute fortwirkt.

Heute sehen wir Missstände in evangelischen Heimen und Leid, das sie bei Betroffenen verursacht haben, deutlich. Gewalt wurde nicht selten als Mittel zur Durchsetzung erzieherischer Maßnahmen eingesetzt. Kinder und Jugendliche wurden oft mit dem

Ziel, ihren Willen zu brechen, auf menschenunwürdige Weise erniedrigt. Es gab Fälle sexueller Gewalt durch Heimpersonal und durch andere Jugendliche. In evangelischen Heimen wurde religiöse Erziehung vielfach mit Zwang verbunden. Die Beschränkung der Betreuung auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und äußere Gesundheit und auf das Funktionieren der Gruppe stand oft so sehr im Vordergrund, dass eine individuelle Förderung häufig unterblieb. Vielen Kindern und Jugendlichen wurden dadurch Bildungs- und Ausbildungschancen verwehrt. Häufig fehlte es an menschlicher Wärme, die für die Entwicklung von Kindern, gerade auch in Säuglingsheimen, so lebensnotwendig ist. Das wenige Personal, aufgrund der damaligen Rahmenbedingungen oft unterbezahlt, unzureichend ausgebildet und schlecht angeleitet, war häufig überfordert. Viele handelten hartherzig oder hilflos. Darunter mussten die Kinder leiden. Wenn es engagierten Mitarbeitenden trotzdem gelang, eine Atmosphäre der Warmherzigkeit herzustellen, so war das kein Ausgleich für die Mängel, unter denen Kinder und Jugendliche litten.

Arbeit, selbst für Kinder, galt damals als wichtiges Erziehungsmittel, das vielfach missbräuchlich eingesetzt wurde. Die Wertschöpfung durch die verpflichtende Arbeitsleistung der Kinder und Jugendlichen wurde gemäß den damals geltenden Regelungen für die Eigenversorgung der Heime eingesetzt. Wo dieser Arbeitseinsatz ohne vertragliche Grundlage er-

folgte, sind Lücken bei der Rentenversicherung entstanden.

In dem Prozess der Aufarbeitung, der allen Beteiligten viel abverlangt, wurden diese Missstände immer deutlicher sichtbar. Zu diesem Prozess gehört es, den Betroffenen zuzuhören und sich dem benannten Leid zu stellen. Dieser Weg ist für Betroffene, die das Schweigen überwinden, nicht leicht. Wir danken allen, die mitgeholfen haben, die Wahrheit ans Licht zu bringen.

Denn zur öffentlichen Aufarbeitung gehören das Benennen von Tatsachen, die Dokumentation von Details und das Erkennen verdrängter Wahrheiten, wie es etwa in dem an der Universität Bochum durchgeführten Projekt oder in Publikationen von diakonischen Trägern erfolgt ist. Auch wenn hier weitere Arbeit geleistet werden muss, wird heute das schwere Leid, das Kinder und Jugendliche in der Nachkriegszeit auch in Heimen in evangelischer Trägerschaft erfahren haben, klar benannt und anerkannt.

Was in evangelischen Heimen an Fehlverhalten geschehen ist, steht deutlich im Widerspruch zu unseren christlichen Überzeugungen. Die Wertschätzung, der Respekt vor der Einzigartigkeit der Kinder und Jugendlichen und das Recht auf würdevollen Umgang miteinander sind Ansprüche, die in der Arbeit in evangelischen Heimen vielfach verfehlt wurden. Es fällt uns schwer und es ist schmerzlich, dieses Versagen zu bekennen. Es beschämt uns, dass die At-

mosphäre in evangelischen Heimen oft nicht vom Geist christlicher Liebe geprägt war. Damit sind Kirche und Diakonie schuldig geworden – vor denen, die uns anvertraut waren, und vor Gott.

Wir werden den begonnenen Weg der Aufarbeitung, der persönlichen Begleitung und des Dialogs weiter gehen und unseren Beitrag zur Übernahme von Verantwortung leisten. Wir rufen nochmals alle Einrichtungen auf, die Geschichte ihrer Erziehungspraxis aufzuklären und auf ihre ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner zuzugehen. An der Bereitstellung angemessener Hilfen und materieller Unterstützungen für die Opfer werden wir uns beteiligen. Dabei sind wir uns bewusst, dass materielle Hilfen lindern und befrieden, aber verlorene Lebenschancen nicht wieder gut machen können. Der Prozess der Aufarbeitung und die Suche nach einem angemessenen Umgang mit dem erfahrenen Leid sind Ausdruck dessen, dass wir unser Versagen erkennen.

Im Namen der Evangelischen Kirche in Deutschland und im Namen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland bitten Präsident Stockmeier und ich die betroffenen Heimkinder für das in evangelischen Heimen erfahrene Leid um Verzeihung.

---

*Diakonisches Werk der EKD  
Pressestelle  
Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)*

---

*Evangelische Kirche in Deutschland  
Pressestelle  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover  
[www.ekd.de](http://www.ekd.de)*

## Kurzinformationen zur Heimerziehung der 50er/60er Jahre

### Geschichte der Heimerziehung in Berlin Ost und West

"Nur wer seine Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten". Mit diesem Zitat des Kommunikationswissenschaftlers und Psychotherapeuten Paul Watzlawick beginnt der Berliner Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung Herr Prof. Dr. Zöllner seine Einleitung zu dem Forschungsbericht über die Heimgeschichte Berlin West von 1945-1975 und die des Ostens von Berlin für den Zeitraum von 1945-1989. Versucht wird die "Annäherung an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung". Neben verschiedenen biografischen Berichten von Betroffenen enthält die Dokumentation Beiträge zu den Zahlen und Fakten der Berliner Heimgeschichte, zu den Rahmenbedingungen, der Struktur und den Erscheinungsformen der Heimerziehung der 1950/1960er Jahre in West-Berlin sowie zu den rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen der Heimerziehung in Ost-Berlin. Darüber hinaus sind Beiträge enthalten, die den Einfluss der Jugendgemeinschaften und -kollektive in den 70er Jahren auf die Reformen in der Heimerziehung behandeln und vom AFET-Fachbeiratsmitglied Manfred Kappeler ist ein Beitrag verfasst worden, der die Berliner Heimkampagne und die Folgen in den Blick nimmt. Ein Kapitel mit der Frage, was ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen hilft, schließt die Dokumentation ab.

Zu beziehen ist der 255 Seiten umfassende Bericht als gedruckte Version im Buchhandel:

Heimerziehung in Berlin West 1945-1975 - Ost 1945-1989 Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung Berlin, Gangway e.V. 2011 ISBN: 978-3-940213-68-6 oder als Online-Version unter: [www.heimerziehung-berlin.de](http://www.heimerziehung-berlin.de)

### Bayrischer Landtag bekennt sich zur historischen Verantwortung

Am 06. Juli 2011 hat sich der Bayerische Landtag zu der historischen und politischen Verantwortung für das Schicksal ehemaliger Heimkinder bekannt. Auf Initiative der Grünen sandte der bayerische Landtag ein wichtiges politisches Signal an die ehemaligen Heimkinder aus den 50er und 60er Jahren. In einem interfraktionellen Antrag bekannte sich der Landtag zu seiner historischen, politischen und moralischen Verantwortung und bedauerte erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Heimen in Bayern widerfahren ist. "Die Bundesländer tragen eine konkrete Verantwortung für die Geschehnisse, denn sie hatten mit den Landesjugendämtern die Rechtsaufsicht über die ehemaligen Erziehungsheime inne", betonte Renate Ackermann, sozialpolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion.



## Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz

In der Konferenz der Jugend- und Familienministerkonferenz (Mai 2011) standen auch die Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" sowie die Anerkennung des Unrechts an den ehemaligen ostdeutschen Heimkindern auf der Tagesordnung. Die JFMK sprach sich dafür aus, die Voraussetzungen für die Beteiligung der Länder an den vom Runden Tisch Heimerziehung 50er und 60er Jahre geforderten Fonds umgehend zu schaffen. Der Fonds soll mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. Euro ausgestattet sein. Der Bund und die Kirchen beteiligen sich ebenfalls mit je einem Drittel an den Kosten. "Die Empfehlungen des Runden Tisches sind eine gute Grundlage für die dringend notwendige Aufarbeitung des Unrechts, das ehemaligen Heimkindern widerfahren ist. Auch die Länder wollen und dürfen sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir hier jetzt einen Durchbruch bei der Beteiligung der Länder erzielt haben", sagte die nordrhein-westfälische Familienministerin Schäfer. Besonders wichtig war der JFMK die Initiative der ostdeutschen Bundesländer, das Unrecht in Kinderheimen der ehemaligen DDR möglichst zeitgleich aufzuarbeiten und auch hier zu vergleichbaren Lösungen zu kommen. In allen Bundesländern sollen die Voraussetzungen für die Einrichtung regionaler Anlaufstellen geschaffen werden. (s. Vorschläge des RTH).

Als Konsequenz aus den Erfahrungen der Vergangenheit soll der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Einrichtungen nach dem Beschluss der JFMK weiter verbessert werden. Die JFMK strebt an, wird bei den Beratungen des Runden Tisches Missbrauch darauf hinwirken, dass zukünftig bei jeder Ermittlung der Strafverfolgungsbehörden, die sich gegen Beschäftigte in Einrichtungen richtet und die Tatvorwürfe gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die Gefährdung von Schutzbefohlenen zum Gegenstand haben, sowohl die Aufsichtsbehörden als auch die Träger der Einrichtungen unmittelbar informiert werden.

## Kinderrechte DVD

Um interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, die Kinderrechte bekannter zu machen und Kinder darin zu unterstützen, sich mit ihren Rechten auseinanderzusetzen, wurde vom Karlsruher Kinderschutzbund eine DVD erstellt, die Dokumentationen von beispielhaften Projekten zum Thema Kinderrechte, Link- und Literaturempfehlungen sowie umfassende Hintergrundinformationen zum Thema Kinderrechte enthält. Durch einen Kinderrechtesong mit Video, sowie Spielideen und einem Quiz soll der Zugang zum Thema erleichtert werden.

Auf der aktualisierten DVD findet sich didaktisches Material für drei Altersklassen: 4 - 7 Jahre, 8 - 14 Jahre und für Jugendliche ab 15 Jahre.

Zu bestellen ist die DVD gegen Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags bei:  
Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Karlsruhe, Kaiserallee 109, 76185 Karlsruhe  
Telefon: 0721 842208, Email: [info@kinderschutzbund-karlsruhe.de](mailto:info@kinderschutzbund-karlsruhe.de)



# Erziehungshilfe in der Diskussion

Ulrike Herpich-Behrens / Reinhold Gravelmann

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Herausforderungen

Die schwierige Situation von Kindern und Jugendlichen, die aus anderen Ländern nach Deutschland fliehen, spiegelt sich in dieser für sie gewählten Umschreibung/Zuschreibung Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

**Unbegleitet** – die Kinder/Jugendlichen benötigen Begleitung

- Sie sind allein auf sich gestellt– sie benötigen ein Umfeld, in dem sie ankommen können, wo sie sicher sind und versorgt werden.
- Sie sind ohne Familie und ohne Kontakte – ein Auffangnetz ihnen zugewandter Personen (Gleichaltrige, ehrenamtliche Paten, Professionelle) kann unterstützen
- Sie sind auf sich gestellt – professionelle Unterstützung ist notwendig
- ...

**Minderjährig** – sie benötigen besonderen Schutz und Unterstützung

- Sie sind verunsichert – sie benötigen Schutzräume in der Jugendhilfe
- Sie sind unwissend, was die neue Lebenswelt betrifft – sie benötigen „Wissende“
- Sie sind in vielfältiger Hinsicht überfordert – sie benötigen Unterstützung in ihrer neuen Situation
- ...

**Flüchtlinge** – als Flüchtlingskind in einem neuen Land - ein schwieriger Neuanfang

- Sie befinden sich in einem neuen, (auch gesellschaftlich) unbekanntem Umfeld – sie benötigen Zeit zum Ankommen.

- Sie sind oft traumatisiert und benötigen geeignete Hilfsangebote
- Sie stehen vor großen rechtlichen Herausforderungen – sie benötigen rechtlichen Beistand
- ...



Der Terminus Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschreibt also bereits die Herausforderungen, denen sich die Kinder/Jugendlichen gegenübersehen und er verweist zugleich auf die Unterstützungsangebote, die sie von der Aufnahmegesellschaft benötigen. Deshalb ist es originäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, entsprechende Hilfsangebote vorzuhalten.

### Doch wie ist die aktuelle Situation?

In einem Gespräch, zu dem der AFET Fachleute aus dem Bundesgebiet eingeladen hatte, wurden der Sachstand, die Probleme und Mängel ebenso thematisiert sowie zukünftige Erfordernisse. Auch positive Veränderungen in den letzten Jahren kamen zur Sprache.

Positive Entwicklungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen

Flüchtlingen setzten spätestens 2005 mit dem Inkrafttreten der neuen Nr. 3 im Absatz 1 des Paragraphen 42 SGBVIII (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz/KICK)

ein, denn nun wurde die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Entsprechend gab und gibt es vielfältige Initiativen und Bemühungen von Ländern, Jugendämtern und von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Anspruch des KICK gerecht zu werden.

Diese Prozesse benötigen Zeit und sind auch nicht überall gleich überzeugend umgesetzt worden. Zum Teil gab und gibt es erhebliche Probleme und Widerstände. Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsinitiativen, politische Parteien und engagierte Einzelpersonen streiten für die Rechte der geflohenen Kinder und Jugendlichen. Die Erziehungshilfeverbände bemühen und bemühen sich ebenfalls um fachliche Verbesserungen. Das Fachgespräch des AFET sollte einen Beitrag dazu leisten.

Bis heute existiert ein sehr unterschiedliches Verständnis von den fachlichen Anforderungen, für den Umgang mit UMF. Verbindliche bundesweite fachliche Standards gibt es bis heute nicht.

Während der Umgang mit den Unter-16jährigen mittlerweile als weitgehend unproblematisch eingeschätzt wird, stellt sich die Situation der Über-16jährigen Flüchtlinge (weiter-



zelen Städten, zwischen Groß-, Mittel-, und Kleinstädten sowie ländlichen Regionen, zwischen den verschiedenen Jugendämtern und den vor Ort tätigen PädagogInnen und Vormündern wie Ehrenamtlichen.

- Das Netz der Unterstützung ist verbesserungsbedürftig

Das Netz an UnterstützerInnen von UMF ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Einerseits gibt es Initiativen, z.B. den Bundesfachverband, den Vormundschaftsverein Lifeline in Schleswig-Holstein oder Refugio in München, die sich in die Debatte einmischen und auch konstruktiv in die politischen und fachlichen Gespräche einbezogen werden. Andererseits gibt es Orte und Landstriche in Deutschland, wo kaum ehrenamtliche Aktivitäten zu verzeichnen sind (insb. in den neuen Bundesländern).

- Die Maßstäbe des Handels variieren erheblich

Während einerseits die Standards der Kinder- und Jugendhilfe dominieren und auch nicht in Frage gestellt werden, wird andererseits den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen nicht immer der Vorrang (etwa vor finanziellen Erwägungen) eingeräumt (s. dazu die Länderberichte des B-UMF)

- Die Hilfsangebote sind unzureichend

Der regional sehr unterschiedlich stark steigenden Zahl der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steht ein unzureichendes Hilfsangebot gegenüber. Dies betrifft sowohl Projekte (etwa zur Erlangung von Schulabschlüssen) als auch medizinische Hilfsangebote für traumatisierte Kinder- und Jugendliche wie z.T. auch adäquate Maßnahmeangebote der Kinder- und Jugendhilfe.

## Verloren - Ein Video über Kriegserfahrungen von Kindern und Jugendlichen

Im Film werden sechs aus verschiedenen Ländern nach Deutschland geflohene Kinder und Jugendliche über ihre Kriegserfahrungen in ihren Heimatländern von Schülern interviewt. Der Film ist schon etliche Jahre alt (2003), die Berichte bleiben - leider - hochaktuell.

Traumatisiert erzählen sie, was der Krieg in ihrer Kindheit für sie mit sich brachte: Von Bombardierungen ihrer Orte, von den Ermordungen ihrer Eltern, Verwandten und Nachbarn, von der Flucht in und aus ihren Heimatländern alleine oder mit überlebenden Teilen ihrer Familien, von Angst, Verlust und Trauer, von ihrem Wunsch nach einer freien und friedlichen Welt nicht nur für Kinder.

### 1. Ahmed, 15 Jahre, aus Palästina

Ahmed erlebte, wie durch einen Einsatz der israelischen Armee im Flüchtlingslager Dschenin in der Westbank sein Haus zerstört und seine Eltern ermordet wurden. Sein Freund wurde von Soldaten beim Steine werfen auf Panzer von israelischen Soldaten getötet. Seine Oma schickte ihn darauf alleine nach Deutschland, weil die Fatah (palästinensische Befreiungsbewegung) ihn als Selbstmordattentäter rekrutieren wollte.

### 2. Armani, 14 Jahre, aus Äthiopien

Armani erzählt, wie ihre Schule von Flugzeugen bombardiert wurde, wie die Jungen ihrer Klasse zu den Kindersoldaten gehen mussten und wie ihre Familie von Eritrea nach Äthiopien fliehen musste.

### 3. Branka, 19 Jahre, aus Bosnien

Branka berichtet von den Bombenangriffen auf ihre Stadt und der Flucht ihrer Familie aufs Land. Um sich zu schützen und weil sie keine Zukunft für sich sah, beschloss die Familie, nach Deutschland auszuwandern. Hier fühlt sie sich zwar sicher, trauert aber ihrer verlassenen Freunde und Heimat nach

### 4. Farug, 17 Jahre, aus Afghanistan

Im Krieg lebte Farug lange Zeit ohne Wasser, Essen und Strom. Er sah im Krieg viele Tote. Als das Haus seiner Nachbarn bei einem Angriff zerstört wurde, flüchtete er ohne Gepäck zuerst zu seiner Tante, wo aber auch bombardiert wurde, dann außer Landes. Immer wieder musste er während des Krieges an seine Freunde in Gefahr denken.

### 5. Hani, 19 Jahre, aus Dschenin

Hani wird beim Angriff der israelischen Armee auf seine Schule verletzt. Soldaten verschleppen ihn mehrfach ins Gefängnis, um zu erfahren, wo sein Vater sich versteckt hält, und foltern ihn mit Schlägen auf den Kopf.

### 6. Aysel, 24 Jahre, Türkei/ kurdische Gebiete

Aysels Vater wird während einer Demonstration zum kurdischen Neujahrsfest Newroz durch einen Panzer der türkischen Armee überrollt, während die Oma sich noch gerade vor dem Soldateneinsatz gegen die Demonstranten retten kann. Im Krankenhaus stirbt der Vater, seine Leiche bekommt die Familie nie zu sehen. Noch heute wartet Aysel in ihren Träumen darauf, dass ihr Vater wieder nach Hause kommt.

© 2003, DV, 36 Min., freigegeben ab 12 Jahren, als DVD erhältlich. Kaufpreis 30,- €, Ausleihe 10,- € zu beziehen über die Medienwerkstatt Wuppertal. [www.medienprojekt-wuppertal.de](http://www.medienprojekt-wuppertal.de)

- Die Kostenfrage beeinträchtigt notwendige Hilfen

Während die Jugendbehörden einer Rücknahme der UN-Vorbehaltserklärung zumeist positiv gegenüber standen, gab es seitens der Ausländer- und Innenbehörden Vorbehalte gegen die Rücknahme der UN-Vorbehaltserklärung. Diese waren u.a. in der Befürchtung begründet, dass die Anzahl der unbegleiteten Flüchtlinge ebenso ansteigen würde wie die Kosten. Auf kommunaler Ebene ist die Kostenfrage ebenfalls bedeutsam, da einzelne Städte in erheblichem Umfang vom Ausmaß von Zuwanderung betroffen sind. Dies macht sich in den kommunalen Haushalten deutlich bemerkbar und kann erreichte Standards auch wieder gefährden.

- Mängel in der Qualität

Die Umsetzung der fachlich und pädagogisch angemessenen Handlungsweisen und Konzepte ist nicht immer gewährleistet. Die TeilnehmerInnen des Fachgesprächs sahen insbesondere bei Vormündern (sowohl bei ehrenamtlichen als auch bei Amtsvormündern) und Jugendämtern mit geringem Anteil an UMF einen erheblichen Qualifizierungsbedarf.

## Konsequenzen

Als denkbare Konsequenzen aus der Analyse lassen sich ableiten:

- Die Entwicklung von bundeseinheitlichen Standards, etwa bei den Inobhutnahmen, ist dringend geboten.
- Bei der zentralen Frage der Altersfeststellungen, die für die Flüchtlinge von erheblicher Bedeutung ist, müssen fachlich überzeugende Herangehensweisen angewendet werden (ebenfalls eine Frage von Standards).

- Der Einsatz von Dolmetschern ist als selbstverständlicher Standard festzuschreiben.
- Die Unterstützung der UMF und der PädagogInnen in rechtlichen Fragen ist zu verbessern (z.B. durch Ergänzungspfleger).
- Die ungleiche Verteilung der UMF in Deutschland ist zu thematisieren
- Notwendig ist eine Ausweitung und Verbesserung der Fortbildungskonzepte auf den verschiedensten Ebenen (bei Jugendamtsleitungen ebenso wie bei Jugendamtsmitarbeitern, Vormündern, Ehrenamtlichen und den Mitarbeitenden in den Einrichtungen).
- Eine Verbesserung des Informationsflusses und des Wissensstandes (etwa durch Handreichungen und Rechtsleitfäden) wurde als notwendig erachtet.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch, sowohl örtlich, als auch auf Länderebene und bundesweit, ist zu forcieren.
- Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Situation sind zu entwickeln.
- Der Aufbau von Projekten zur Unterstützung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen muss verstärkt unterstützt werden. (So gibt es z.B. viel zu wenig Angebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche)
- Das Kostenerstattungsverfahren ist zu vereinfachen. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der örtlichen Zuständigkeit und der Kostenerstattung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und des Bundesverwaltungsamtes wird dies derzeit erörtert.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll einige Bereiche aufzeigen, bei denen Handlungsbedarf deutlich geworden ist. Der AFET wird sich dem Themenfeld weiterhin widmen.

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ein Teil der aufgeworfenen Fragen werden auch in dem Beitrag von Herrn Berthold, Herrn Espenhorst und Frau Rieger im DE 3/2011 (1. Teil) und in dieser Ausgabe (2. Teil) beantwortet. Sie leiten daraus zudem entsprechende Handlungsbedarfe ab, die in vielen Punkten deckungsgleich mit den Erkenntnissen aus dem AFET-Fachgespräch sind.

<sup>2</sup> Zur Situation der UMF in den einzelnen Bundesländern hat der Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) in Zusammenarbeit mit dem UNHCR für etliche Bundesländer Berichte erstellt. Angesichts einer sehr schnell fortschreitenden Entwicklung müssen einige Berichte aber z.T. bereits als überholt angesehen werden. Zuletzt wurde im Juli 2011 die Lage in Bremen analysiert.

---

*Ulrike Herpich-Behrens  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung Berlin  
Referat III F Soziale Dienste,  
Aus- und Fortbildung  
Otto-Braun-Straße 27  
10178 Berlin  
[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)*



Ulrike Herpich-Behrens, Leitung des Referates Soziale Dienste, Aus- und Fortbildung in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin.  
[ulrike.herpich-behrens@senbwf.berlin.de](mailto:ulrike.herpich-behrens@senbwf.berlin.de)

---

*Reinhold Gravelmann  
AFET-Referent*

## Partizipation junger Flüchtlinge in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge führt über einen Zeitraum von 3 Jahren ein neues Projekt zum Thema "Partizipation junger Flüchtlinge in der stationären Kinder- und Jugendhilfe" durch.

Oberstes Ziel des Projektes soll sein, die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Deutschland zu verbessern. Junge Flüchtlinge und Fachkräfte werden dabei an diesem Prozess gleichermaßen beteiligt sein, sie sollen gemeinsam und auf Augenhöhe an Verbesserungen mitwirken können.

Der Bundesfachverband UMF möchte die Beteiligung stärken, da seiner Ansicht nach bei der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Schutz- und Hilfemaßnahmen in der Betreuung so im Vordergrund stehen, dass die Beteiligung dieser Jugendlichen oft als nachrangig betrachtet und in der Praxis vernachlässigt wird.

Im Dialog mit jungen Flüchtlingen und Fachkräften soll daher ein Handlungskonzept zum Thema "Partizipation in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen" entwickelt werden, das im Anschluss in ausgewählten Modelleinrichtungen umgesetzt und begleitet werden soll. Der Erfolg dieser Maßnahme wird zum Ende des Projekts gemeinsam mit den beteiligten Jugendlichen evaluiert und das Konzept gegebenenfalls überarbeitet. Das "Handlungskonzept Partizipation" soll über Fachgremien wie die BAG LJÄ in die breite Fachöffentlichkeit getragen. Das langfristige Ziel ist die Nachahmung durch weitere Wohneinrichtungen und damit die Verbesserung der Lebenssituation nicht nur der im Projekt beteiligten Jugendlichen.

Angestrebt wird eine Begegnung auf Augenhöhe sowie fachlicher Austausch und partnerschaftliche Kooperation zwischen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Fachkräften.

Hierzu werden 30 bis 40 Jugendliche aus vier Städten über den gesamten Förderzeitraum in verschiedenen Bereichen qualifiziert und fortgebildet, um anschließend gemeinsam mit Fachkräften über Partizipationsmöglichkeiten in betreuten Wohnformen zu diskutieren. Die Jugendlichen, die in einem sog. "Kompetenzteam" an der ersten Projekthälfte teilnehmen, sind v.a. mit dem Erarbeiten des Handlungskonzeptes befasst. Die Jugendlichen, die an der zweiten Projekthälfte teilnehmen, das sog. "Evaluationsteam", soll v.a. mit der Evaluation der Umsetzung betraut werden.

Beide Teams sollen in regelmäßigen Abständen durch Workshops qualifiziert werden. Für das Handlungskonzept wichtige Inhalte sollen erarbeitet und Schlüsselqualifikationen und -methoden vermittelt werden. Geplant ist, dass die jungen Flüchtlinge in ihren Städten stationäre Wohneinrichtungen, in denen UMF untergebracht sind, besuchen, um mit Bewohnern und Fachkräften über Partizipation in ihrer Einrichtung zu sprechen und die aktuelle Praxis kennen zu lernen.

In einer Forumsveranstaltung, in der die Jugendlichen mit Fachkräften zusammenkommen, soll im gemeinsamen Dialog das Gerüst für das Handlungskonzept entstehen. Dieses wird anschließend in verschiedenen Modelleinrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe implementiert und mehrere Monate erprobt, um dann vom Evaluationsteam in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle ausgewertet zu werden.

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse des Projektes in einer Fachveranstaltung bundesweit bekannt zu machen. Darüber hinaus soll das "Handlungskonzept Partizipation für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe" in Printform veröffentlicht und kostenlos über die Geschäftsstelle des B-UMF zur Verfügung gestellt werden. Auch entsprechende Fachgremien wie die BAG LJÄ bzw. die Landesjugendämter werden in die weitere Verbreitung des Konzepts miteinbezogen.

Das Projekt wird von Aktion Mensch gefördert. Es beinhaltet vier Personalstellen in der Geschäftsstelle des Bundesfachverbands UMF, darunter zwei Teilzeitstellen für junge Flüchtlinge.

Quelle: Bundesverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

### Vorbemerkung

In der letzten Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe (3/2011) ist der 1. Teil des Beitrages erschienen. Er enthielt neben einer Einleitung die Themen „Aufnahmezahlen und Defizite bei der Erfassung von unbegleiteten Minderjährigen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Inobhutnahme und Clearing“ sowie „Altersfestsetzungen/Altersschätzungen“. Es sind noch Exemplare der Ausgabe vorhanden. Sie können beim AFET bestellt werden. Auch ein Download des Artikels über unsere Homepage ist möglich.

Thomas Berthold / Niels Espenhorst / Uta Rieger<sup>1</sup>

## Eine erste Bestandsaufnahme der Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland

### 6. Vormundschaft

Durch die Neuregelung des § 42 SGB VIII und der darin festgelegten Anregung einer Vormundschaftsbestellung durch das Jugendamt beim zuständigen Familiengericht sollten alle unbegleiteten Minderjährigen einen Vormund erhalten.<sup>37</sup> Aus der Praxis sind nur wenige Einzelfälle bekannt, bei denen keine (oder sehr verspätet eine) Vormundschaft eingeleitet wurde, so z.B. bei Aufgriffen an der Grenze oder in Haftfällen. Vereinzelt kommt es vor, dass unbegleitete Minderjährige keinen Vormund erhalten, weil sie noch sporadisch in Kontakt zu ihren Eltern im Herkunftsland stehen und einzelne Richter die Auffassung vertreten, dass dann kein Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt werden könne.

Das deutsche Vormundschaftssystem bietet mit seinen unterschiedlichen Vormundschaftsformen und den damit zusammenhängenden verschiedenen Rollenverständnissen und Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung dieses Amtes grundsätzlich die Chance, dass Jugendliche einen Vormund erhalten, der seinen Interessen und Bedürfnissen gerecht wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich die jeweilige Form der Vormundschaft an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert.<sup>38</sup> Nach Schätzungen des Bundesfachverbands UMF werden bundesweit für rund 70-80% der unbegleiteten Minderjährigen

Amtsvormünder bestellt. Jugendämter, die viele unbegleitete Minderjährige betreuen, sind in der Vergangenheit meist dazu übergegangen, einige Amtsvormünder speziell für diese Klientel vorzusehen, da diese dann mit entsprechenden Weiterbildungen und ihrem Erfahrungsschatz mit weniger Zeitaufwand und mehr Kompetenz auf die speziellen Probleme und Bedürfnisse der Jugendlichen reagieren können. Eine entsprechende Praxis findet sich z.B. in Städten wie München, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Gießen.

Neben Amtsvormundschaften gibt es auch ehrenamtliche Einzelvormünder, Vereinsvormünder oder Berufsvormünder. So existieren u.a. in Berlin, Leipzig, Wuppertal, Nürnberg und Kiel funktionierende Netzwerke zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Einzelvormün-

dern. Die Erfahrungen sind durchweg positiv, die Ehrenamtlichen setzen sich im Sinne der Jugendlichen für deren Rechte ein und sind als unabhängige Akteure eine wichtige Kontrollinstanz der Behörden. Zudem erhöht der Kontakt mit Einzelvormündern die gesellschaftlichen Integrationsmöglichkeiten. Vereinsvormundschaften gibt es z.B. in München und Stuttgart. Dort haben sich Vereine auf die Führung von Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige spezialisiert. Die Vereine bieten eine hohe Verlässlichkeit in der Vormundschaftsarbeit, und arbeiten, wie dies bislang in München geregelt ist, mit deutlich besseren Personalschlüsseln als Jugendämter. In einigen Regionen Deutschlands sind Berufsvormundschaften für unbegleitete Minderjährige weit verbreitet. Gute Erfahrungen hiermit gibt es in Nürnberg und Fürth.

### Willkommen in Deutschland - Broschüre in verschiedenen Sprachen

Die Broschüre „Willkommen in Deutschland!“ liegt nun auch in französischer Sprache vor. Bislang gab es bereits Versionen in Deutsch, Englisch und Dari in jugendgerechter Sprache. Eine vietnamesische Ausgabe erfolgt in Kürze.

Die Broschüren hat der Bundesfachverband UMF in Zusammenarbeit mit einer Gruppe junger Flüchtlinge erstellt, um bundesweit die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verbessern und die Arbeit von Beratungsstellen zu unterstützen.

Die Broschüre steht unter [www.bumf.de](http://www.bumf.de) zum Download kostenlos zur Verfügung und kann in der Geschäftsstelle des Bundesfachverbands UMF gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro pro Exemplar bestellt werden.

## Neues Bleiberecht in Kraft

"Gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende" können durch die seit 1. Juli gültige neue Bleiberechtsregelung profitieren.

Junge Flüchtlinge mit Duldung können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz beantragen. Die Bedingungen sind:

- Sie müssen zwischen 15 und 20 Jahre alt sein
- Sie müssen vor dem 14. Lebensjahr nach Deutschland gekommen sein
- Der Mindestaufenthalt in Deutschland muss mindestens 6 Jahre betragen
- Zudem muss mindestens 6 Jahre erfolgreich die Schule in Deutschland besucht worden sein
- Alternativ müssen sie hier einen Schul- oder Berufsabschluss erworben haben
- Des Weiteren ist eine positive Integrationsprognose notwendig
- Der Lebensunterhalt muss selbst gesichert sein (bei Schulbesuch oder Ausbildung nicht erforderlich)
- Sie dürfen keine falschen Angaben zu ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit gemacht haben, um dadurch ihre Abschiebung zu verhindern
- Die Jugendlichen müssen einen Pass besitzen oder nachweisen, dass die Passbeschaffung unzumutbar ist

Mit dieser Regelung ist zumindest für einen Teil der jungen Flüchtlinge eine Verbesserung eingetreten. Die Hürden sind jedoch für viele Jugendliche weiterhin so hoch, dass sie von der Regelung nicht profitieren.

Gerade kurz nach der Einreise sind viele weitreichende Entscheidungen zu treffen. Deswegen sollten Familienrichter darüber informiert werden, dass die unverzügliche Bestellung des Vormunds wichtig ist. Die möglichen Tätigkeitsbereiche für Vormünder sind sehr vielschichtig. Welche Aufgaben vom Vormund übernommen werden und welche an die Betreuungseinrichtung abgegeben werden können, ist sehr unterschiedlich, bedarf aber einer klaren Absprache.<sup>39</sup> Dies umfasst vor allem die Bereiche der Personensorge, Aufenthaltssicherung, Unterbringung, Bildung, Gesundheit und Freizeitgestaltung.

### 7. Asylverfahren / Aufenthaltssicherung

Schon bald nach der Einreise muss der aufenthaltsrechtliche Status geregelt werden. Hierzu ist es sinnvoll, zunächst bei der Ausländerbehörde eine Duldung zu beantragen. In Frankfurt gibt es hierfür ein klar geregeltes Verfahren. Das Jugendamt meldet im Rahmen der Inobhutnahme die Minderjährigen bei der Ausländerbehörde an. Jeden Mittwoch bringen dann die Mitarbeitenden der Aufnahmeeinrichtung die relevanten Informationen (Körpergröße, Augenfarbe, biometrisches Foto) zur Ausstellung einer Duldung zur Ausländerbehörde. Die Kinder und Jugendlichen müssen dort nicht selbst vorstellig werden. Zur erkennungsdienstlichen Behandlung bei der Polizei werden sie von Mitarbeitenden der Jugendhilfeeinrichtung begleitet. Bis zur Ausstellung der Duldung wird den Jugendlichen ein Heimausweis ausgestellt, der ihnen ermöglicht, sich bei Personenkontrollen auszuweisen. Die örtliche Polizei kennt diese Ausweise und weiß, dass sie sich bei Nachfragen jederzeit an die Einrichtung wenden kann. Mit dieser Maßnahmen kann Jugendlichen möglicherweise eine unangenehme vorläufige Festnahme

zur Identitätsfeststellung erspart bleiben.

Nach der vorübergehenden Regelung des Aufenthaltsstatus muss die längerfristige aufenthaltsrechtliche Perspektive des Jugendlichen geklärt werden. Dies beinhaltet zunächst die Aufarbeitung der Gründe, warum das Mündel seine Heimat verlassen hat, die Klärung ob und wo die Eltern noch leben (event. Stellen eines Suchauftrags beim Internationalen Roten Kreuz), ob eine Familienzusammenführung in Betracht kommt, ob andere Familienangehörige, die eventuell im Ausland leben, den/die Jugendliche aufnehmen wollen und ob dies rechtlich möglich ist. Wichtig ist auch, den Reiseweg und mögliche Aufenthalte und Asylantragstellungen in anderen europäischen Staaten abzuklären, da unter Umständen eine Rücküberstellung in einen anderen europäischen Staat gemäß der Dublin-II-Verordnung im Raume stehen könnte. Die Aufarbeitung der oben genannten Aspekte muss nicht zwangsläufig vom Vormund übernommen werden. Gerade wenn es um psychisch sehr belastende Aspekte geht, ist es wichtig, eine Person des Vertrauens hiermit zu betrauen. Entscheidend ist jedoch, dass der Vormund sich versichert, dass diese Aspekte geklärt werden.

Auch von den Betreuungseinrichtungen oder anderen Institutionen wird in der Regel für die Minderjährigen eine Asylverfahrensberatung angeboten.<sup>40</sup> Gerade Aspekte wie der Ablauf des Verfahrens, die Bedeutung der Anhörung, die Rolle von Entscheider und Dolmetscher, die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen einer positiven oder negativen Entscheidung etc. können von den Einrichtungen oder externen Beratungsstellen übernommen werden. Wichtig ist jedoch, dass es klare Absprachen gibt, wer die Jugendlichen in welchem Umfang berät und dass eine allgemeine Verfahrens-



beratung nicht die Aufarbeitung der individuellen Fluchtgründe ersetzt.

Die letztendliche Entscheidung, ob ein Asylantrag gestellt wird oder nicht, sollte der Vormund als gesetzlicher Vertreter zusammen mit seinem Mündel treffen, unabhängig davon, ob der Jugendliche mit 16 Jahren nach dem Asylverfahrensgesetz als handlungsfähig gilt oder nicht. Der Vormund ist dem Wohle seines Mündels verpflichtet und es liegt auf der Hand, dass unbegleitete Minderjährige, zumal wenn sie aus einem fremden Kulturkreis kommen und der Amtssprache nicht mächtig sind, regelmäßig mit den Abläufen und Besonderheiten des deutschen Verwaltungsverfahrens überfordert sind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass unbegleitete Minderjährige in der Regel nicht ausreichend fähig sind, ohne Unterstützung ein Asylverfahren effektiv betreiben zu können.<sup>41</sup> Auch die EU-Mindestnormen für Asylverfahren sehen eine Vertretung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren vor.<sup>42</sup>

Für die Begleitung im Asylverfahren braucht der Vormund ein solides rechtliches Grundlagenwissen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts, aber auch Wissen über die politische Lage im Herkunftsland des Mündels. Schon die Frage, welche Erfolgsaussichten ein Asylantrag hat, bedarf eines umfangreichen Wissens, das bedingt durch Neubewertungen der Situation im Herkunftsland, aber auch durch die Weiterentwicklung des Asylrechts einem stetigen Wandel unterliegt.<sup>43</sup> Auch wird noch häufig durch Bundesamt und Gerichte die asylrechtliche Relevanz des Vorbringens von Kindern und Jugendlichen verkannt.<sup>44</sup>

Vor der Prüfung des Asylantrags durch das Bundesamt wird zudem immer zunächst geprüft, ob nach der Dublin-II-Verordnung eventuell ein

anderer europäischer Staat für die Prüfung des Asylverfahrens zuständig ist.<sup>45</sup> Grundsätzlich gilt für unbegleitete Minderjährige, dass das Land zuständig ist, in dem sich die Eltern oder ein Elternteil aufhalten; wenn dies nicht der Fall ist, dann ist der Staat zuständig, in dem der erste Asylantrag gestellt wurde.<sup>46</sup> Viele unbegleitete Minderjährige waren, bevor sie in Deutschland ankommen, schon in anderen europäischen Staaten und haben diese aus unterschiedlichen Gründen wieder verlassen, sei es z.B. dass sie zu ihren Verwandten in einem anderen Land wollen, sei es dass sie dort als volljährig eingeschätzt wurden und ihnen daher keine altersgemäße Versorgung gewährt wurde, sei es dass sie dort inhaftiert wurden oder andere negative Erfahrungen gemacht haben. Häufig möchten die Jugendlichen aus gut nachvollziehbaren Gründen nicht in dieses Land rücküberstellt werden. Die erste Aufgabe des Vormunds oder einer anderen Vertrauensperson ist es, diese Gründe zu eruieren und in das Verfahren einzubringen, damit diese Kindeswohlrelevanten Aspekte bei der Prüfung berücksichtigt werden können. Da das Dublin-Verfahren rechtlich sehr komplex und speziell ist, ist im Weiteren eine rechtliche Beratung oder Vertretung durch einen Anwalt häufig jedoch unumgänglich.<sup>47</sup>

In Hessen beantragen Vormünder regelmäßig bei den Familiengerichten die Bestellung eines Ergänzungspflegers gemäß § 1909 BGB mit der Begründung, dass ihnen die entsprechenden Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht und das Detailwissen über die politische Situation im Herkunftsland des Mündels fehlt. Dieses Modell hat sich über viele Jahre bewährt, und wird von allen Seiten als positiv bewertet, da die Jugendlichen einerseits durch den Vormund und andererseits durch einen im Asyl- und Ausländerrecht erfahrenen Rechtsanwalt vertreten werden. Insbesondere

bei komplizierten Asylverfahren (wie den oben erwähnten Dublinverfahren) ermöglichen Ergänzungspflegschaften eine rechtliche Betreuung, die von Vormündern nicht geleistet werden können. In allen anderen Bundesländern werden Ergänzungspflegschaften nur in Ausnahmefällen eingerichtet. Insbesondere bei Mündeln über 16 Jahren wird häufig mit Verweis auf die asyl- und aufenthaltsrechtliche Handlungsfähigkeit die Ergänzungspflegschaft abgelehnt.<sup>48</sup>

Der zentrale Bestandteil des Asylverfahrens ist die Anhörung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat dem Rechnung getragen und in seiner Dienstanweisung bzgl. aller unbegleiteter Minderjähriger geregelt, dass diese erst nach der Bestellung eines Vormunds angehört werden sollen.<sup>49</sup> Das Bundesamt hat damit auf das Phänomen reagiert, dass Jugendliche über 16 Jahren zum Teil Asylanträge stellen, bevor ein Vormund bestellt wurde und in der Vergangenheit dann auch die Anhörung stattfand ohne dass ein Vormund den/die Jugendliche/n begleiten konnte. Diese neue Regelung soll dem vorbeugen, gibt aber auch der Anwesenheit des Vormunds neues Gewicht. In München, Nürnberg und Karlsruhe nehmen Vormünder regelmäßig an Anhörungen teil.

Der Jugendliche kann zur Anhörung auch durch einen Beistand begleitet werden, in der Regel sind dies Betreuer der Einrichtung, allerdings können diese nicht an Stelle des Vormunds handeln und diesen daher auch nicht ersetzen.<sup>50</sup> Der Vormund kann und sollte in der Anhörung eine sehr aktive Rolle einnehmen, den Vortrag seines Mündels ergänzen, Nachfragen stellen, etwa wenn Aussagen unklar geblieben sind, und sich um das Wohlbefinden des Mündels kümmern, z.B. wenn dieses nach seiner Einschätzung eine Pause benötigt.

## 8. Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe

Die Inobhutnahme und das Clearingverfahren werden mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder die Feststellung des Jugendhilfebedarfs beendet. Die Mitarbeitenden der Clearingeinrichtungen berichten einhellig davon, dass fast alle unbegleiteten Minderjährigen einen Jugendhilfebedarf aufweisen. Ein hoher Anteil an Jugendlichen war in seiner Heimat oder auf der Flucht mit traumatisierenden Ereignissen konfrontiert und zeigt psychische Auffälligkeiten. Das SGB VIII bietet eine Vielzahl von passgenauen Angeboten, die den jeweiligen Bedarf der Jugendlichen abdecken können. In den meisten Bundesländern werden die Jugendlichen in speziellen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, da die Erfahrung zeigt, dass die Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen spezielle pädagogische Konzepte und von dem Betreuungspersonal ein besonderes Fachwissen abverlangen.

Die Folgeunterbringung der unbegleiteten Minderjährigen erfolgt gegenwärtig immer innerhalb des Bundes-

landes, allerdings nicht zwingend in dem Ort der Inobhutnahme. Die Flächenländer haben vielmehr zum Teil Verteilungsmechanismen entwickelt, um die einzelnen Kommunen gleichmäßig an der Unterbringung zu beteiligen. Wichtig ist dabei allerdings, hierbei das Wunsch- und Wahlrecht des/der Minderjährigen nach § 8 SGB VIII zu berücksichtigen. Insbesondere sollten etwaige Bindungen an die ethnische Community, verwandtschaftliche Beziehungen oder Bindungen zu Vertrauenspersonen und die Möglichkeit des Zugangs zu speziellen schulischen Fördermaßnahmen berücksichtigt werden.

In Bayern fokussiert sich die Aufnahme im Wesentlichen auf den Großraum Nürnberg/Fürth und München. In beiden Großräumen hat sich ein umfangreiches Angebot an Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige entwickelt, das allerdings aufgrund der hohen Zugänge zur Zeit nicht ausreicht. In Hessen und Baden-Württemberg hat sich ein System etabliert, in dem anhand eines Quotenschlüssels im Anschluss an das Clearingverfahren in die einzelnen Landkreise verteilt wird. In Baden-

Württemberg wird jedoch momentan über die Etablierung von „Kompetenz-Zentren“ diskutiert, da die bisherige Erfahrung gezeigt hat, dass viele Landkreise keine adäquate Unterbringung gewährleisten. In den Kompetenz-Zentren sollen spezialisierte Einrichtungen, Bildungs- und Therapieangebote zur Verfügung stehen. Ähnliche Überlegungen werden zur Zeit auch in Rheinland-Pfalz verfolgt.

Zur Frage der Folgeunterbringung und -versorgung gehört auch der Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige. Gemäß § 41 SGB VIII gibt es einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen, der auch für unbegleitete Minderjährige gilt<sup>51</sup>. Der Zugang zu den Hilfen wird sehr unterschiedlich ermöglicht. Da die jungen Erwachsenen hiervon nichts wissen, müssen Beratungsstellen oder im Vorfeld der Vormund für einen Übergang sorgen.

Für die entstehenden Kosten bemühen sich die Kommunen um einen Erstattungsübertrag über den überörtlichen Kostenträger. Die Erfahrungen zeigen, dass die betroffenen Jugendämter hierdurch einen Großteil ihrer Kosten refinanzieren können - vorausgesetzt sie stellen sich dem Verwaltungsaufwand. Die Kostenerstattung setzt eine ausreichende Dokumentation der Vorgänge voraus.

## Ausländerbehörden und Jugendhilfe - Kindeswohl als Kooperationsmöglichkeit

Der Internationale Sozialdienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. befasst sich in einer Veranstaltung mit den Kooperationsmöglichkeiten von Ausländerbehörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund des gemeinsamen Schutzauftrags "Kindeswohl". In der Fachveranstaltung am 21.3.-22.3.2012 sollen Unsicherheiten bei den Fachkräften in den Ausländerbehörden und in der Jugendhilfe bei der Wahrung ihres Schutzauftrages in rechtlich nicht eindeutigen/kontroversen Einzelfällen aufgegriffen und in den jeweiligen Tandems diskutiert werden. Es ist geplant, gemeinsam mit den Teilnehmenden unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen und bestehender nationaler und internationaler rechtlicher Regelungen Kooperationsmöglichkeiten zu erarbeiten. Daher ist eine Anmeldung nur im Tandem von Mitarbeitenden der Jugendhilfe und der Ausländerbehörden möglich.

Nähere Informationen: [www.deutscherverein.de](http://www.deutscherverein.de) Menüpunkt: Veranstaltungen/Kongresse

## 9. Fazit

Die Erfahrungen im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen zeigen, dass sich trotz der gleichen bundesgesetzlichen Grundlage sehr unterschiedliche Vorgehensweisen herausgebildet haben. Die dezentrale Organisationsweise der Jugendhilfe, die die kommunale Besonderheiten aufgreifen kann, bietet eine sehr gute Basis für einen Kindeswohlorientierten Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Was bislang fehlt, sind gemein-

same Standards, die die guten Elemente der verschiedenen Modelle aufgreifen.

Aufgrund der bisherigen Beobachtungen der Praxis ergeben sich folgende Überlegungen, wie der Aufnahmeprozess von den politisch Verantwortlichen und örtlichen Akteuren der Jugendhilfe gestaltet werden sollte.

1) Es wäre sehr hilfreich, wenn mehr gesichertes Wissen über die Lage von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland verfügbar wäre. Eine systematische qualitative und quantitative Untersuchung der Aufnahmebedingungen würde es erleichtern, ein Gesamtbild zu erstellen und auf politischer Ebene mögliche notwendige Weichenstellungen vorzunehmen, um angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen reagieren zu können.

2) Es ist zu erwarten, dass in der nahen Zukunft die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen ansteigt oder zumindest auf dem derzeitigen Niveau bleibt. Deswegen wäre es sinnvoll, die Betreuungs- und Unterbringungskapazitäten auszuweiten.

3) Bei der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen gilt das Primat der Jugendhilfe. Die ersten Anlaufstellen für alle Minderjährigen sollten immer Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen sein, nicht Ausländerbehörden oder Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber.

4) Abgestimmte Verfahren zwischen den Behörden sind wichtig, um einen reibungsfreien Ablauf der Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen zu erreichen. Diese sollten, wenn möglich, unter Einbeziehung der zuständigen Landesministerien getroffen werden und die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls im Blick haben. So kann Handlungssicherheit für alle Be-

teiligten geschaffen werden. Die Jugendämter können so ihr staatliches Wächteramt ausüben und in anwalt-schaftlicher Vertretung des Minderjährigen handeln.

5) Die unbegleiteten Minderjährigen sollten in spezialisierten Clearingeinrichtungen untergebracht werden. Dort sollte ausreichend Zeit für eine umfangreiche Abklärung der individuellen Situation vorhanden sein. Der Clearingprozess sollte die Klärung der Aufenthaltssicherung, Gesundheit, Bildung, Familienzusammenführung und bei Zweifeln auch des Alters umfassen.

6) Es wäre sehr wünschenswert, wenn gemeinsame Standards bei der Altersfestsetzung auf Basis der Standards von UNHCR und SCEP entwickelt werden könnten. Die beteiligten Institutionen sollten sich auf einen gemeinsamen Standard-Katalog einigen, in dem auch nachvollziehbare Kriterien für die Entscheidung festgelegt werden sollten. Das Jugendamt sollte maßgeblich in die Entscheidung eingebunden werden, zudem muss die Entscheidung transparent sein und den Betroffenen muss der Rechtsweg offen stehen.

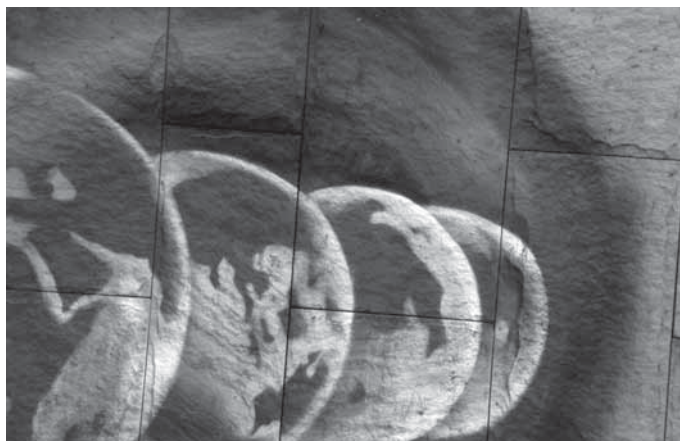
7) Vormünder sollten möglichst zügig bestellt werden, damit sie den Jugendlichen frühzeitig bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten und begleiten können. Diese Auf-

gabe sollte in das Aufgabenprofil des Vormunds verankert werden. Den FamilienrichterInnen soll die Notwendigkeit einer schnellen Vormundschaftsbestellung dargelegt werden.

8) Es wäre sinnvoll, Standards für die Vormundschaftsarbeit bei unbegleiteten Minderjährigen zu entwickeln, die auf die spezifischen Anforderungen bei der Arbeit mit dieser Klientel eingehen. Zudem sollten regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten für Vormünder angeboten werden.

9) Alle unbegleiteten Minderjährigen sollten einen qualifizierten Rechtsbeistand erhalten, da die Minderjährigen (ebenso wie die Vormünder) für die komplexen aufenthaltsrechtlichen Verfahren juristische Kompetenz an ihrer Seite brauchen. Dabei kann es sich um einen Ergänzungspfleger oder einen Rechtsanwalt handeln.

10) Es besteht keine Notwendigkeit für die Stellung eines Asylantrags innerhalb der ersten Tage nach der Ankunft in Deutschland. Auch die in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten handlungsfähigen 16- und 17-jährigen Jugendlichen sollen erst nach ausführlicher Beratung und Abklärung der familiären Umstände und unter Hinzuziehung des Vormunds einen Asylantrag stellen.



## Anmerkungen:

- <sup>37</sup> Es gibt bundesweit einige wenige Gerichte die sich z.T. weigern das Ruhen der elterlichen Sorge festzustellen, wenn die Eltern noch leben, da sie argumentieren, dass mittels moderner Kommunikation die elterliche Sorge auch aus dem Ausland ausgeübt werden kann.
- <sup>38</sup> Vgl. ausführlich zu Vormundschaften: Noske (2010).
- <sup>39</sup> Ebenda.
- <sup>40</sup> In Giessen werden die 16- bis 17-jährigen Jugendlichen, die keinen Ergänzungspfleger haben, von Studierenden der Refugee Law Clinic Gießen und der Verfahrensberatung in der HEAE beraten. Das Jugendamt stellt für die Beratung einen Dolmetscher. Im Dortmunder Clearinghaus gehört zum Leistungsumfang, dass eine externe Verfahrensberatung angeboten wird.
- <sup>41</sup> Funke-Kaiser (2011), Rn. 5.1.
- <sup>42</sup> Die EU-Verfahrensrichtlinie (Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft) gibt vor, dass für jeden unbegleiteten Minderjährigen ein Vertreter zu bestellen ist, der den „Minderjährigen bei der Prüfung des Antrags vertritt und/oder unterstützt“. Zwar wird den Mitgliedstaaten das Recht eingeräumt, hiervon absehen zu können, wenn der Minderjährige 16 Jahre alt oder älter ist. Dies ist in Deutschland aber nicht der Fall, weil ja nach § 42 SGB VIII ein Vormund zu bestellen ist. Zudem wird diese Ausnahmeregelung im Weiteren insoweit eingeschränkt, als sie nur gilt, soweit der Minderjährige „in der Lage ist, seinen Antrag ohne einen Vertreter weiter zu betreiben“, was in der Regel nicht der Fall sein dürfte.
- <sup>43</sup> Wurde vor zehn Jahren geschlechtsspezifische Verfolgung wie Zwangsheirat, Beschneidung oder häusliche Gewalt häufig als nicht asylrelevant gewertet, wird heute häufig Flüchtlingsstatus gewährt. Während bis 2005

Bürgerkriegsopfer häufig keinen Status erhielten, wird Jugendlichen aus Somalia zur Zeit häufig europarechtlicher subsidiärer Schutz (§ 60 Abs.7 Satz 2 AufenthG) gewährt.

- <sup>44</sup> Wichtige Hinweise hierzu in: UNHCR-Richtlinien zum internationalen Schutz: Asylanträge von Kindern im Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 und 1 (F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Diese Richtlinien verdeutlichen die besonderen rechtlichen und verfahrensspezifischen Aspekte bei Asylverfahren von Kindern. Viele dieser Aspekte sind in der deutschen Entscheidungspraxis noch nicht verankert, so dass eine gute rechtliche Beratung von großer Bedeutung sein kann.
- <sup>45</sup> Die Dublin-II-Verordnung (siehe Fußnote 12) gilt in allen EU-Staaten, Norwegen, Island und der Schweiz.
- <sup>46</sup> Ob in einem anderen Mitgliedstaat ein Asylantrag gestellt wurde oder ob die Person als „illegal eingereist“ registriert wurde, geht aus dem sog. „Eurodac-Treffern“ hervor. Fingerabdrücke werden von jedem Asylbewerber und Ausländer, der im Zusammenhang mit der illegalen Einreise über die EU-Außengrenze aufgegriffen wird und über 14 Jahren alt ist abgenommen und in die zentrale Eurodac-Datenbank gespeichert.
- <sup>47</sup> Mehr zum Dublin-Verfahren bei unbegleiteten Minderjährigen in Bender, Dominik; Bethke, Maria (2011), 68 ff. und S. 112 ff.
- <sup>48</sup> Siehe OLG Karlsruhe (2 UF 172/10) vom 2. Dezember 2010. Eine kritische Erwiderung zu dieser Rechtsauffassung: Bender, Dominik, Rieger, Uta 2011: Beschlussbesprechung OLG Karlsruhe (2 UF 172/10) vom 2. Dezember 2010, in Das Jugendamt, erscheint 2011.
- <sup>49</sup> BAMF (2010): Dienstanweisung Unbegleitete Minderjährige BAMF.
- <sup>50</sup> Eventuell ist jedoch eine Bevollmächtigung durch den Vormund möglich.
- <sup>51</sup> Vgl. DIJuF (2010).

## Literatur:

(von Teil 1 und Teil 2, Anm. de. Red.)

- Bender, D./ Bethke, M. (2011): Das Kindeswohl im Dublin-Verfahren, Asylmagazin 2011, Nr. 3, S. 68 ff. und Nr. 4, S. 112 ff. abrufbar unter <http://www.asyl.net>.
- Bender, D/Rieger, U.: (2011): Beschlussbesprechung OLG Karlsruhe (2 UF 172/10) vom 2.12.2010, In: Das Jugendamt (erscheint 2011).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Dienstanweisung Unbegleitete Minderjährige, im Internet unter: [http://www.b-umf.de/images/da\\_unbegleitete-minderjaehrige-2010.pdf](http://www.b-umf.de/images/da_unbegleitete-minderjaehrige-2010.pdf)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Asyl in Zahlen, Nürnberg.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2006): Empfehlungen zur Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII, 2. Auflage, Düsseldorf.
- Bundesfachverband UMF (2011): Im Jahr 2010 erreichten mehr als 4.200 UMF das Bundesgebiet. Eine Auswertung des bundesweiten Zugangs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist im Internet zu finden unter: <http://www.b-umf.de/images/inobhutnahmen-2010-b-umf.pdf>.
- Cremer, H. (2011): Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (2010): DIJuF-Rechtsgutachten 09.11.2010, in: Das Jugendamt, Heft 12/2010, S. 547-551.
- Funke-Kaiser, M. In: Gemeinschaftskommentar Aufenthaltsgesetz, Stand: März 2011
- Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) (2011): Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge; Inobhutnahme und Erstversorgung im Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung - Informationen zur Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge, Juni 2011, <http://www.hamburg.de/contentblob/2672526/data/doku-2010.pdf>
- Münder, J.; u.a. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Ju-

gendhilfe, Weinheim und München, 5. vollständig überarbeitete Auflage.

Noske, B. (2010): Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Hrsg. Bundesfachverband UMF, München.

Schröder, S. (2010): Einührung in das Familienförderungsgesetz, In: Dokumentation der Frühjahrstagung 2010 des Bundesfachverbands UMF, München, S. 136-147.

Schwarz, U. (2010). Einführung in die Auseinandersetzung Ausländerrecht versus Jugendhilfe, in: Dokumentation der Frühjahrstagung 2010 des Bundesfachverbands UMF, München, S. 124-135.

Separated Children in Europe Programme (2009): Statement of Good Practice, 4. veränderte Auflage, Kopenhagen.

Stat. Bundesamt (2011): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2010, Wiesbaden.

Trenczek, T. (2008): Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe §§8a, 42 SGB VIII, Stuttgart, 2. überarbeitete Aufl.

UNHCR-Richtlinien zum internationalen Schutz (2010): Asylanträge von Kindern im Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 und 1 (F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

UNHCR-Exekutivkomitee (2007): Beschluss Nr. 107 über gefährdete Kinder, 58. Sitzung (LVIII)

*Thomas Berthold  
Niels Espenhorst  
Bundesfachverband Unbegleitete  
Minderjährige Flüchtlinge e.V.  
Nymphenburger Str. 47  
80335 München  
www.b-umf.de*

*Uta Rieger  
Flüchtlingshilfswerk der UN (UNHCR)  
Zweigstelle Nürnberg  
Frankenstr. 210  
90461 Nürnberg  
www.unhcr.de*



Thomas Berthold, Projektreferent beim Bundesfachverband UMF, t.berthold@b-umf.de



Uta Rieger, Dipl. Sozialwirtin, Protection Associate, rieger@unhcr.org



Niels Espenhorst, Dipl. Sozialwissenschaftler; Projektleiter beim Bundesfachverband UMF, n.espenhorst@b-umf.de

**eteiligung** Integration Teilhat  
ilfe Erziehung Kindeswo  
ooperation Bildung Austausch  
amilie Kinder Jugendlich  
essourcen Lebenswelt Rech  
eteiligung **Integration** Teilhat  
ilfe Erziehung Kindeswo  
ooperation Bildung Austausch  
amilie Kinder Jugendlich  
essourcen Lebenswelt Rech  
eteiligung Integration **Teilhat**  
ilfe Erziehung Kindeswo

## Erziehungshilfe

eteiligung Integration Teilhat  
**ilfe** Erziehung Kindeswo  
ooperation Bildung Austausch  
amilie Kinder Jugendlich  
essourcen Lebenswelt **Recht**  
eteiligung Integration Teilhat  
ilfe **Erziehung** Kindeswo  
ooperation Bildung Austausch  
amilie Kinder Jugendlich  
essourcen Lebenswelt Rech  
eteiligung Integration Teilhat  
ilfe Erziehung **Kindeswo**  
ooperation Bildung Austausch  
amilie Kinder Jugendlich  
essourcen **Lebenswelt** Rech  
eteiligung Integration Teilhat  
ilfe Erziehung Kindeswo  
**ooperation** Bildung Austausch  
amilie Kinder **Jugendlich**  
essourcen Lebenswelt Rech  
eteiligung Integration Teilhat  
ilfe Erziehung Kindeswo  
ooperation Bildung **Austausc**  
amilie Kinder Jugendlich  
essourcen Lebenswelt Rech  
eteiligung Integration Teilhat  
ilfe Erziehung Kindeswo  
ooperation Bildung Austausch

## Internetkampagne - Kinderrechte kennen keine Herkunft

Campact ist eine Internetinitiative, die Kampagnen und Aktionen zu verschiedensten Themen durchführt. Über eine ½ Millionen Menschen lassen sich anmailen, um dann per Unterschrift eine Initiative zu unterstützen, um sich an Aktionen/Demonstrationen zu beteiligen oder auch nur, um sich informieren zu lassen. Bislang ist Campact insbesondere im Bereich des Umweltschutzes und dort insbesondere mit dem Anti-Atom-Schwerpunkt aufgefallen. Nun wendet sich Campact zunehmend auch sozialen Themen zu. Zuletzt wurde die Kampagne "Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!", die bundesweit von 28 Organisationen getragen wird, unterstützt. Ein Kurzfilm (<http://www.campact.de/migration/home>) begleitete die Kampagne. 30000 Menschen schlossen sich den Forderungen für mehr Rechte von Flüchtlingskindern an. Der Appell wendete sich an die Arbeits- und Sozialministerin Frau von der Leyen und die Sozialminister der Länder.

Sehr geehrte Frau Sozialministerin von der Leyen,  
Sehr geehrte Sozialministerinnen und Sozialminister der Bundesländer,  
bis heute verweigert die Bundesregierung 40.000 Kindern ein Leben in Würde. Flüchtlingskinder erhalten in Deutschland nur eine medizinische Notversorgung. Ihr Zugang zu Bildung ist eingeschränkt und sie bekommen nicht einmal den niedrigen Hartz IV-Satz.  
Nutzen Sie die Überprüfung des Asylbewerberleistungsgesetzes und stoppen Sie die Diskriminierung von Flüchtlingskindern! Sichern Sie jedem Kind in Deutschland die gleichen sozialen Rechte!



Aus dem Hintergrundtext: "Nael war noch ein Kleinkind, als seine Eltern aus Syrien nach Deutschland flohen. Heute ist Nael 10 Jahre alt und besucht die 5. Klasse. Es fehlt am Nötigsten: Schulbücher und Nachhilfe kann sich die Familie kaum leisten. Denn das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt Nael pro Monat nur 20 Euro im Monat plus Sachleistungen - weit weniger als das laut Bundesverfassungsgericht allen zustehende Existenzminimum. Und als Flüchtlinge dürfen seine Eltern nicht arbeiten. Das bedeutet ein Leben in engen Flüchtlingslagern, Essenspakete, Gutscheine - eine fatal prägende Erfahrung für einen Zehnjährigen.

Wenn Nael krank wird, darf er nicht einfach den Kinderarzt aufsuchen. Erst müssen seine Eltern im 20 km entfernten Sozialamt einen Krankenschein abholen. Vom Antrag auf Zahnbehandlung bis zum Arztbesuch können Wochen vergehen. Nael ist in Deutschland aufgewachsen und fühlt sich hier zu Hause. Doch das Asylbewerberleistungsgesetz blockiert für ihn wie für rund 40.000 weitere Flüchtlingskinder die Chancen auf Integration, Entwicklung und einen guten Bildungsabschluss. Dieses Diskriminierungs-Gesetz gehört abgeschafft!

Die Regierung steht eigentlich unter Zugzwang: Mit dem Hartz-IV-Urteil hat das Bundesverfassungsgericht auch die Regeln im Asylbewerberleistungsgesetz als verfassungswidrig verworfen. Anstatt endlich zu handeln, hat Schwarz-Gelb aber zuerst langwierige Gespräche mit den Bundesländern aufgenommen - ein Spiel auf Zeit auf Kosten der Kinder.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde in den 90er Jahren ganz bewusst zur Abschreckung von Schutzsuchenden geschaffen. Heute schafft es ein diskriminierendes und entwürdigendes Räderwerk, unter dem zuallererst die Kinder leiden. Jeder Tag unter diesen bedrückenden Lebensbedingungen verbaut ihnen ihre Zukunft.

Über die Hälfte der heute 40.000 betroffenen Kinder wird dauerhaft in Deutschland bleiben. Gerade in den ersten Entwicklungsjahren, die für das ganze spätere Leben entscheidend sind, wird ihnen vermittelt, Kinder zweiter Klasse zu sein. Das blockiert ihre Zukunft und schadet am Ende der ganzen Gesellschaft."

[www.campact.de](http://www.campact.de)



## „Große Lösung“ und Inklusion – eine Positionierung der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH

### Eine „Große Lösung“ basiert auf einer inklusiven Ausrichtung des Kinder- und Jugendhilfesystems

Die beiden Erziehungshilfeverbände AFET (Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.) und die IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.) haben eine **gemeinsame Arbeitsgruppe zur Thematik „Große Lösung“** eingesetzt. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Begleitung der bundesweiten Debatte um die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Behinderungen) im SGB VIII.

Dabei geht es der Arbeitsgruppe in besonderer Weise um die Berücksichtigung einer einzelfallorientierten Perspektive. Gefragt wird also zuerst, was bedeutet die „Große Lösung“ für den einzelnen jungen Menschen? Welche positiven wie negativen Folgen wären mit der „Großen Lösung“ verbunden?

In einem weiteren Schritt ist zu fragen: Was bedeutet die „Große Lösung“ für die Eltern? Wie können die Eltern und Interessenverbände frühzeitig einbezogen werden?

Und schließlich stellen sich anfordernde Fragen an die Leistungsstrukturen: Wie gelingt ein Übergang vom Sozialhilfesystem in die Jugendhilfe und wie hat ein gelungener Übergang von der Jugendhilfe ins Sozialhilfesystem auszusehen, wenn die Kinder das Erwachsenenalter erreicht haben? Was bedeutet die „Große Lösung“ für die Arbeit Jugend- und Sozialämter sowie freie Träger?

Und schlussendlich muss auch das Augenmerk auf eine leistungserhaltende und –fördernde, den neuen Aufgaben angepasste Infrastruktur gerichtet werden.

Das nachfolgende Positionspapier beschreibt die Grundlagen dieser Begleitung der Debatte und die Umsetzung der „Großen Lösung“ aus Sicht des AFET und der IGfH.

### Ausgangspunkt: "Große Lösung" - Inklusion - Befähigungsansatz

Grundsätzlich befürworten der AFET und die IGfH die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche (bzw. Mädchen und Jungen) mit und ohne Behinderung im SGB VIII unter dem Dach der Jugendhilfe - die sogenannte "Große Lösung" -, die von einem inklusiven Grundverständnis, dem Recht aller Menschen an den allgemeinen Zugangschancen zu Bildung, Freizeit, Gemeinschaft oder Beschäf-

tigung uneingeschränkt beteiligt zu sein, ausgeht.

Eine "Große Lösung" basiert unserem Verständnis nach auf einer inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Mit der bewussten Kopplung der "Großen Lösung" an die Idee der Inklusion verbindet sich eine bestimmte Vorstellung von Gesellschaft: In einer Gesellschaft in der Inklusion gelebt wird, gibt es keine Gruppen mit Sonderstatus, die in die Mehrheitsgesellschaft integriert und "eingepasst" werden müssen - viel-

mehr ist Heterogenität die Norm und jede/jeder ist auf ihre/seine Art und Weise einzigartig und Teil der Vielfalt. In der Konsequenz heißt das, dass jegliche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Kontextfaktoren dergestalt sein müssen, dass allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Zugänge in allen (möglichst vielen) gesellschaftlichen Subsystemen ermöglicht wird.

Aufgrund der Offenheit des Konzepts der Inklusion, Menschen mit und ohne Behinderungen in ihrer Unter-

schiedlichkeit Würde und Förderung zukommen zu lassen, **muss der inklusive Zugang mit einem Befähigungsansatz zusammengedacht werden.** Im Vordergrund muss die Frage stehen, was jeder junge Mensch für ein gelingendes Leben benötigt. Im Mittelpunkt stehen also die individuellen Fähigkeiten und strukturellen, insb. auch sozialpolitischen Rahmenbedingungen und die materiellen wie immateriellen Ressourcen, über die der Mensch verfügen können muss, damit er sein Leben erfolgreich gestalten kann. Die Frage nach den Befähigungen beinhaltet die Forderung an die Gesellschaft, aktiv zur Entwicklung aller Mitglieder der Gesellschaft beizutragen (vgl. sog. Capability Approach-Ansatz).

In Bezug auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (bzw. Mädchen und Jungen) mit Behinderung an verschiedenen (sozialen) Lebenskontexten sowie im Hinblick auf Zugänge zu Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe wendet sich das Inklusionskonzept und der Befähigungsansatz gegen Prozesse von Diskriminierung und Ausschluss. **Dort, wo Inklusion als sozialpolitisches Konzept gelingt, werden separierende Einrichtungen überflüssig.**



Das Prinzip Inklusion drückt in diesem Sinne umfassende Solidarität mit Menschen aus, die zwar Assistenzbedarf haben, der aber **nicht zur Definition einer lebenslangen "Besonderung"** führt. Dieses Inklusionsverständnis spiegelt auch die am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretene UN-

Behindertenrechtskonvention. Darin sind drei maßgebliche Orientierungen benannt:

- Die Inklusionsorientierung: Alle Menschen sollen in gemeinsamer Bildung Relevanz, Würde und Anerkennung finden.
- Die Ressourcenorientierung: Echte Teilhabe erfordert den Abbau von Barrieren jeglicher Art.
- Die Subjektorientierung: Jeder Mensch entwickelt in einem dialogischen Prozess persönliche Stärken und ein positives Selbstkonzept.

Kritisch anzumerken ist aus unserer Sicht aber, dass Inklusion in unserer auf Leistung und Konkurrenz basierenden Gesellschaft vom Subjekt ein Höchstmaß an Flexibilität, Mobilität und Eigenregie fordert, was für die Betroffenen mit erheblichen Problemen sowie Heraus-und/oder Überforderungen behaftet sein kann, deshalb gilt es gleichzeitig kritische Fragen an die Umsetzung und Ausgestaltung eines inklusiven Konzeptes zu stellen, dass den **Eigensinn der Menschen** schützt (siehe weitere kritische und weiterführende Fragen unten). Zudem ist bei der Inklusionsdebatte auch die **Verteilungsfrage** zu stellen. Wie und

unter welchen Bedingungen kann in einer Gesellschaft, in der die Ressourcen und die Zugänge zu Ressourcen sehr ungleich verteilt sind, ein inklusiver Ansatz erfolgreich sein?

### **Inklusion und Befähigung - Große Lösung - Erziehungshilfe**

Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeuten "Große Lösung" und Inklusion,

dass sie ihre Verantwortung auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anerkennt und ihren ggfs. zusätzlich besonderen Bedarf in engen Kontext mit der für das Alter typischen Lebenswelt aller Kinder und Jugendlichen bzw. Mädchen und Jungen setzt.

Kinder und Jugendliche sind mit ihren Familien als solche wahrzunehmen, unabhängig davon, ob sie von einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung betroffen sind. In bestimmten Funktionen eingeschränkt zu sein, ist nur einer von verschiedenen Faktoren, der die Lebenssituation von Kindern und ihrer Familien prägt.

Die Einbettung der Überlegungen und Konkretisierungen um die "Große Lösung" in diese obigen Überlegungen erscheint aus Sicht der Fachverbände wesentlich, um zu verhindern, dass sich die **Debatte nur noch auf die Ebene gesetzlicher Abgrenzungen von Leistungen verflüchtigt.** Ebenso gilt es die Selbsthilfeverbände eng einzubinden und die Betroffenen zu hören, um zu verhindern, dass die Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und der "Großen Lösung" nur zu einer Angelegenheit der Beratungen zwischen spezialisierten Professionen, Institutionen und Organisationen wird.

Neben den programmatischen Diskussionen braucht es vor allem Konkretisierungen auf der alltagspraktischen Ebene - in den Jugendämtern und in den Einrichtungen vor Ort. Daher sind die (zentralen) Akteurinnen und Akteure der erzieherischen Hilfen aufgefordert, sich mit der fachlich herausforderungsvollen Frage auseinanderzusetzen, wie es gelingen kann, eine Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche im SGB VIII inklusiv zu gestalten. Hierfür ist es - wie oben schon angesprochen - unerlässlich, in den **Dialog mit Behindertenverbän-**



den und den Elternorganisationen behinderter Kinder und Jugendlicher zu treten bzw. diesen auszubauen, um einen guten (fachlichen) Austausch zu gewährleisten und die jeweiligen Sichtweisen und Erfahrungshorizonte in einen gemeinsamen Entwicklungsprozess zu bündeln. Zudem gibt es schon eine Reihe von positiven Kooperations- und Umsetzungsformen in Richtung einer inklusiven Leistungsgestaltung für behinderte und nicht-behinderte Heranwachsende, die es gilt herauszuarbeiten und zu diskutieren. Dabei ist zentral auch die geschlechtsspezifischen Dimensionen zu berücksichtigen.

Systematisch muss an dieser Stelle betont werden, dass sich mit der Schaffung eines einheitlichen und inklusiven Rechtssystems für alle Kinder und Jugendlichen im SGB VIII eine Reihe von Erwartungen und Zielen verbinden, die wie folgt zu benennen sind:

- (1) Es geht erstens darum, **Schnittstellenproblematiken**, wie wir sie heute in der Praxis zwischen Jugend- und Sozialämtern immer wieder finden, konsequent zu beseitigen. Damit werden Zuständigkeitskonflikte zwischen unterschiedlichen Leistungssystemen und die Verschiebepaxis von einem Leistungsträger zum anderen vermieden.
- (2) Zweitens entfällt die häufig fachlich **zweifelhafte Zuordnung zu den unterschiedlichen Behinderungsarten**. Insbesondere bei kleinen Kindern ist die Unterscheidung zwischen einer geistigen oder seelischen Behinderung kaum vorzunehmen.
- (3) Ob eine notwendige Hilfe auf einen **behinderungs- oder einen erzieherisch bedingten Bedarf** zurückgeht, ist für die Leistungsgewährung aus einer Hand bedeutungslos, bleibt jedoch für Zielstellung und Handlungsop-

tionen einer Hilfestellung relevant.

- (4) Die große Lösung konsequent zu Ende gedacht, bedeutet den **Ausbau aller Jugendhilfeangebote zu inklusiven und damit auch barrierefreien Angeboten**. Die Regelsysteme sind entsprechend der unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfe weiter ausdifferenzieren.

Bereits an dieser nicht abschließenden Aufzählung werden offene Fragen und Probleme für die zukünftige Debatte deutlich. Fragen wären beispielsweise:

- Wie aufnahmefähig ist das gesellschaftliche Gesamtsystem?
- Wie leistungsfähig und leistungsbereit ist das neue Jugendhilfesystem?
- Inwieweit kann eine Inklusion gelingen, auch unter Beibehaltung einzelner Fördereinrichtungen?

Die Ausgestaltung der sogenannten "Großen Lösung" muss noch konkreter diskutiert werden. Dabei gilt es - wie oben angesprochen - **kritische Fragen** zu berühren wie zum Beispiel:

- Sind Sondereinrichtungen nicht auch Schutzeinrichtungen gegen individuelle Überforderung, Mobbing, Ausgrenzung?
- Wie gestaltet sich das Wunsch- und Wahlrecht? Wem steht dieses zu? Den Kindern / Jugendlichen oder den Eltern?
- Wie sieht es aus mit der Nutzung des "Persönlichen Budgets"? Wann und wie ist es anwendbar?
- Wie steht es mit dem Recht des behinderten jungen Menschen auf eine eigene (auch falsche) Entscheidung? (Risiko des Paternalismus)
- Wie kann die Erziehungshilfe den Vorbehalten von Eltern behinderter Kinder/Jugendlicher gegen das Jugendamt als Amt für "Problemfamilien" entgegenwirken?

- Was bedeutet die "Große Lösung" für Veränderungen bei den Jugendämtern im Hinblick auf deren Größe, Organisation, Angebote und Selbstverständnis?
- Welche zusätzlichen Qualifikationen sind in den Jugendämtern notwendig?
- Wie kann verhindert werden, dass eine Kommunalisierung zu einer Zersplitterung von Standards oder zu einem Abbau von Standards führt?
- Was gibt es in Bezug auf die Schnittstellen zu Arbeit, Schule und Gesundheitswesen zu bedenken?

## Perspektiven

Die Erziehungshilfeverbände AFET und IGfH sehen es als ihre Aufgabe an, einen umfassenden, bewusst gestalteten und reflektierten Entwicklungsprozess in Richtung eines inklusiven und auf Befähigung ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfesystems mit anzustoßen, zu begleiten und darauf zu achten, dass die **Interessen aller Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden**.



Diese Gestaltungsaufgaben sind langwierige und gesellschaftlich und politisch hoch komplexe Prozesse. Das Gelingen der Umsetzung des inklusi-

ven Ansatzes in der Jugendhilfe ist eng verbunden mit der Implementierung des inklusiven Ansatzes in den gesellschaftlichen Systemen wie Schule, Gesundheitswesen und Behindertenhilfe. Inklusion ist kein Selbstläufer, sondern das Gelingen ist abhängig von vielfältigen Faktoren und mit erheblichen Veränderungen verbunden.

**Eine inklusive Ausgestaltung von Hilfen ist untrennbar mit den Leitgedanken der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe verbunden.** Erforderlich ist eine ganzheitliche Sichtweise der Lebenssituationen und der Problemlagen, eine sozialraumorientierte und regionalisierte Herangehensweise. Dabei darf nicht übersehen werden, dass bei aller Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung auch in der Kinder- und Jugendhilfe **eklatante Unterscheide in den Versorgungsstrukturen** bestehen. Es ist darauf zu verweisen, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sichere und **verlässliche Standards der begleitenden und unterstützenden Hilfe benötigen**. Die **Stellung der Betroffenen** selbst muss bei einer in dieser Art verstandenen inklusiven Ausrichtung der Hilfen gestärkt werden z.B. durch die **Einrichtung von Ombudsstellen und Beschwerdesystemen**. Die Debatte um subjektiv eintragbare Rechtsansprüche für die betroffenen Kinder und Jugendliche ist unter dem Leitgedanken der Inklusion und Befähigung neu zu führen. Nicht zuletzt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Zugänge müssen berücksichtigt werden.

Das Vorhalten passender Angebote für alle Kinder und Jugendlichen (bzw. Mädchen und Jungen) mit und ohne Behinderungen setzt außerdem spezifische Kompetenzen der Fachkräfte voraus. **Multiprofessionelle Teams** unter Beteiligung der KollegInnen aus der Kinder- und Jugendhilfe wie der

## Onlinehandbuch "Inklusion als Menschenrecht"

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat das Online-Handbuch "Inklusion als Menschenrecht" vorgestellt. Es enthält eine Fülle von Informationen: Zum einen, um sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen, zum anderen werden Materialien (Arbeitsblätter, Arbeitshilfen, Rollen- und Planspiele, Texte...) geboten, um mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen zum Thema zu arbeiten. Das Handbuch wird laufend weiterentwickelt und differenziert - Rückmeldungen an die Verantwortlichen sind ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus wird es auch Schulungen vom Deutschen Institut für Menschenrechte und der Stiftung "Erinnerung Verantwortung Zukunft", den Trägern dieses Projektes, geben. Informationen dazu werden demnächst auch auf der Seite des Deutschen Instituts für Menschenrechte abrufbar sein.

Weitere Informationen:

[www.inklusion-als-menschenrecht.de](http://www.inklusion-als-menschenrecht.de)

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

Behindertenhilfe sind sinnvoll und notwendig. Der erhebliche **Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf** muss im Interesse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern gewährleistet sein. Auch die fachlichen Standards müssen weiter entwickelt werden bzw. in Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildungsangeboten ihren Niederschlag finden.

Die finanziellen, organisatorischen, konzeptionellen und fachlichen Konsequenzen, die das Paradigma der Inklusion wie auch die Umsetzung einer "Großen Lösung" unter dem Dach des SGB VIII zur Folge haben würden, müssen kritisch begleitet werden. Die Kommunen gilt es in die Lage zu versetzen, die "Große Lösung" anzugehen, ohne dass es zu Leistungseinschränkungen kommt. Insbesondere die Frage der **Ausstattung der Jugendämter** ist von erheblicher Bedeutung.

Die inklusive Ausrichtung der sozialstaatlichen Hilfe- und Unterstützungssysteme darf ebenso wenig wie die **"Große Lösung" als Vehikel für Sparmaßnahmen** verwendet werden.

Damit würde das Anliegen ad absurdum geführt werden. Inklusion ist dabei nicht als organisatorische Aufgabe zu sehen, sondern als Leitidee, die förderlich für das soziale Leben in der Gesellschaft ist.

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als nur eine Addition einer neuen Zielgruppe. Sie erfordert vielmehr, Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Belange aller (!) Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen, neu zu denken.

Frankfurt am Main / Hannover  
im August 2011

Die Vorstände des AFET e.V. und der IGfH e.V.

Stefanie Albus

## Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?!

Die Frage nach der Wirksamkeit von sozialpädagogischen Maßnahmen steht seit Jahren ganz oben auf der fachpolitischen Agenda und schafft es in regelmäßigen Abständen immer wieder, auch in der breiteren medialen Öffentlichkeit diskutiert zu werden – wie die ausgefeilten Sommer(loch)debatten zeigen, die dieses Jahr in der Hamburger „Welt“ und dem Berliner Tagesspiegel angestoßen wurden (vgl. z.B. Hinrichs 2011; Schönherr 2011). Indem sich die PolitikerInnen und JournalistInnen auf die x-te Variation des Standard-Vorwurfs der Ineffektivität konzentrieren und ihre Energie vor allem dafür aufwenden, verleumderisch zu behaupten, die Jugendhilfe und hier insbesondere die MitarbeiterInnen in den Hilfen zur Erziehung würden aus Eigennutz, Inkompetenz oder wahlweise auch Faulheit ihrer Klientel Schaden zufügen, schaffen sie es, die mittlerweile zahlreichen Untersuchungen zur Effektivität der Jugendhilfe und die Evaluationen spezifischer Steuerungsprogramme auszublenken. Aus diesem Grund darf es auch nicht verwundern, dass die (aktuell) proklamierten Lösungsvorschläge Ideen enthalten, die sowohl aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse über ihre Ineffektivität als auch aufgrund der praktischen Erfahrungen mit ihrer Umsetzung in anderen Bundesländern und Kommunen längst zu den Akten gelegt wurden.

Es lohnt sich also auch in der aktuellen Debatte der Blick auf die Wirkungsforschung im Feld der Hilfen zur Erziehung, um Sackgassen zu umgehen und sich selbst ein Bild über potentielle alternative „Routen“ zu ma-

chen. Wer allerdings erwartet, von der Wissenschaft in diesem Aspekt eine klar umrissene, eindeutige Antwort (erwartet) zu erhalten, muss sich auf eine Enttäuschung gefasst machen, denn auch in der Wirkungsforschung kommt es darauf an, welches Verständnis von Wirksamkeit zu Grunde gelegt wird und mit welchen Methoden nach einflussreichen Wirkfaktoren gesucht wird.

In diesem Beitrag geht es dementsprechend um die spezifische empirische Inblicknahme von Wirkungen in der Erziehungshilfe seitens der Bielefelder Evaluation des dreijährigen Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, das 2009 abgeschlossen wurde<sup>1</sup>. Vor dem Hintergrund eines eigens für die Evaluation entwickelten „sozialpädagogischen Bewertungsmaßstabes“ (Albus u.a. 2009b) hat sich herauskristallisiert, dass Beteiligungsformen auf unterschiedlichen Ebenen als zentrale Wirkfaktoren fungieren und damit die Diskussion um Partizipationsmöglichkeiten, -rechte und -voraussetzungen in die Debatten um Wirkungsorientierung einbezogen werden muss, wenn eine wirksame Erziehungshilfe befördert werden soll.

### **Eine grundlegende Frage: Woran bemisst sich die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung?**

Die Frage nach der Wirksamkeit von Erziehungshilfen lässt sich nicht so selbstverständlich beantworten, wie es zum Teil in Wirkungsstudien und (fach-)politischen Diskursen erscheint. Denn die Aussage, dass Erzie-

hungshilfe wirksam ist, hängt immer auch von den Zielen ab, die mit der Leistung verknüpft sind und die von der Forschung in den Blick genommen werden (sollen). Angesichts der unterschiedlichen Akteure im Feld der Hilfen zur Erziehung verwundert es nicht, dass Wirksamkeit je nach Perspektive ganz unterschiedlich definiert und bewertet wird: als Einsparung öffentlicher Ressourcen, als Erfüllen von Hilfeplanzielen, als Steigerung der Zufriedenheit von AdressatInnen etc.

Die Bielefelder Evaluation des Bundesmodellprogramms vertritt in diesem Zusammenhang den Standpunkt, dass die Wirksamkeit von Erziehungshilfen im Hinblick auf das Leben von jungen Menschen unter Berücksichtigung der bundesdeutschen rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe, der sozialpädagogischen Fachdiskurse und der in Diskursen und im SGB VIII formulierten Gerechtigkeitsansprüche mitnichten beliebig sind (vgl. Albus u.a. 2008). Ein sozialpädagogisch angemessener Bewertungsmaßstab für die Wirkungen der Erziehungshilfe hat demnach die Befähigungs- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Ressourcen – insbesondere materielle, infrastrukturelle und soziale Ressourcen – und die Fähigkeiten der einzelnen Individuen, diese Ressourcen zu nutzen, in ihrem Zusammenspiel zu sehen. Darüber hinaus ist entscheidend, ob diese Ressourcen und Fähigkeiten dazu genutzt werden können und dürfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Erst wenn diese drei Aspekte integriert werden,

kann von Befähigungs- und Verwirklichungschancen gesprochen werden (in internationalen Debatten um die Effektivität von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen wird dafür der Begriff der Capabilities verwendet; vgl. Nussbaum 2000; Sen 1985).

Im Rahmen der Evaluation der „Wirkungsorientierten Jugendhilfe“ konnten folgende Capabilities bzw. Befähigungs- und Verwirklichungschancen empirisch rekonstruiert werden, die im Zeitverlauf beobachtet wurden und als Wirkungen bei jungen Menschen beschreibbar gemacht werden konnten. Im Überblick umfasst dieses Capabilities-Set folgende Dimensionen: Optimismus, Lebensfreude, Selbstwert und Selbstwirksamkeit; soziale Beziehungen, sowohl in Form von Freundschaften zu gleichaltrigen Peers als auch in Gestalt von erwachsenen Bezugspersonen, die als vertrauensvoll und als Hilfe bei Problemlösungen wahrgenommen werden; Selbstbestimmungskompetenzen; Sicherheit und Obhut, materielle Ressourcen, normative Deutungsangebote und Fähigkeiten zur Selbstsorge. Mit diesen Capabilities-Indikatoren ist der Fokus im Gegensatz zu früheren nationalen und internationalen Wirkungsstudien im Feld der Erziehungshilfen verschoben worden. Wirksamkeit wird damit nicht mehr primär anhand der Wiederherstellung psychischer Gesundheit, Legalbewährung, bloßer Integration in den Arbeitsmarkt oder in Beziehungen bewertet, sondern anhand der Möglichkeiten, die Kindern und Jugendlichen geboten werden, ein gutes Leben nach ihren Vorstellungen verwirklichen zu können.

### Die Suche nach den Wirkfaktoren: Was wirkt wie in den Erziehungshilfen?

Im Laufe des Beobachtungszeitraumes konnte statistisch nachgewiesen werden, dass sich das Capabilities-Set

bei vielen Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung positiv entwickelt. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf unterschiedliche Beteiligungsaspekte zurückzuführen, die auf drei verschiedenen Ebenen verortet werden können: auf der Ebene der AdressatInnenbeteiligung, auf der Ebene der MitarbeiterInnenbeteiligung und auf der Ebene des interorganisatorischen Dialogs. Die relevanten Qualitätsaspekte auf der letztgenannten Ebene – dem interorganisatorischen Dialog – werden ausführlich von Andreas Polutta im Dialog Erziehungshilfen 3-4/2009 diskutiert, so dass dieser Beitrag sich auf die Voraussetzung und Merkmale einer wirksamen MitarbeiterInnenbeteiligung und auf die beteiligungsorientierten Wirkfaktoren auf der AdressatInnenbene konzentriert.



#### AdressatInnenbeteiligung als Wirkfaktor

Die statistischen Analysen haben gezeigt, dass insbesondere das Partizipationsempfinden der jungen Menschen im Hilfeplangespräch einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Handlungs- und Befähigungschancen, kurz: des Capabilities-Sets, in den Erziehungshilfen hat. Das Partizipationsempfinden darf hier allerdings nicht gleichgesetzt werden mit einem realen wirkmächtigen Einfluss auf Entscheidungen. Es geht hier viel basaler um die Frage nach der Ver-

ständigkeit des Gesprächs und den wahrgenommenen Möglichkeiten, „alles sagen zu können“, d.h. Themen selbst einzubringen und die eigene Meinung äußern zu dürfen. Kritisch betrachtet, kann vor dem Hintergrund klassischer Partizipationstheorien (vgl. Arnstein 1969; Hart 1992; Liebel u.a. 2007) bei dem oben beschriebenen Partizipationsempfinden nur von einer Vorstufe zu wirklicher Partizipation im Sinne von Entscheidungsmacht und Gestaltungskraft ausgegangen werden. Aber auch die Information und Konsultation von jungen Menschen, die von Richard Schröder (1995) als unterste Stufen kindlicher Partizipation genannt werden, hat augenscheinlich Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Kinder, wie die statistischen Analysen der Bielefelder Evaluation zeigen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Partizipationsempfindens in dem statistischen Wirkungsmodell der Bielefelder Evaluation ist es sinnvoll, den Einflussgrößen auf dieses Gefühl nähere Aufmerksamkeit zu schenken. Grob kategorisierend

können diese zwei voneinander abzugrenzenden Bereichen zugeordnet werden: einerseits die Einflussgrößen im non-formellen Bereich, d.h. im sozialpädagogischen Alltag, und andererseits im formellen Hilfeplanverfahren.

Im Zusammenhang mit dem Hilfeplanverfahren hat sich vor allem die Vorbereitung der jungen Menschen auf das Hilfeplangespräch durch die Fachkräfte der Einrichtungen als wirkmächtig herausgestellt, allerdings nur, wenn die Kinder dieses Vor-

bereitungsgespräch als verständlich, offen und informativ wahrgenommen haben. Die Rolle der Hilfeplanvorbereitung ist nicht zu unterschätzen, da in diesem Rahmen Fragen ohne Druck geklärt werden können und auch „Partizipationsmöglichkeiten“ mit den jungen Menschen ausgelotet werden können. Und selbst wenn sich ein junger Mensch dann gegen die Teilnahme am Gespräch entscheidet, kann das möglicherweise Ausdruck eines höheren Partizipationsgrades sein als seine bloße Teilnahme, die – wie Heike Greschke und Birte Klingler (2010) anhand der Hilfeplangesprächsanalysen deutlich machen – manchmal eher in Dekoration als in echter Selbst- und Mitbestimmung endet. Auch Liane Pluto weist darauf hin, dass die erzwungene Teilnahme in spezifischen Fällen seitens der jungen Menschen eher als Strafe angesehen wird als dass sie ihnen Beteiligungschancen offenbart (vgl. Pluto 2003). Bemerkenswert ist, dass die Qualität der Hilfeplanvorbereitung besser ist, wenn verbindliche Verfahren rund um das Hilfeplangespräch vor Ort zwischen Jugendämtern und Einrichtungen existieren. Die Verbindlichkeit bezieht sich dabei nicht auf eine inhaltliche Festlegung bestimmter Entscheidungen, z.B. in Form von standardisierten Diagnosen, die mit der Entscheidung für bestimmte Programme oder Maßnahmen verknüpft sind. Es geht vielmehr um eine Gewährleistung bestimmter Rahmenbedingungen, die sich förderlich auf Beteiligung auswirken können, z.B. die rechtzeitige Einladung aller Beteiligten zum Hilfeplangespräch, das verbindliche Versenden der Protokolle an alle Gesprächsbeteiligten etc.. Neben diesen organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme verweisen die Ergebnisse der Hilfeplangesprächsanalysen der Bielefelder Evaluation des Bundesmodellprogramms darauf, dass es beteiligungsfördernde Aspekte bei der Gestaltung der Hilfeplangespräche gibt, z.B. das Verbalisieren nicht-sprachlicher Äußerungen von jungen Menschen, die direkte Adressierung der jungen Menschen, spezifische Formen des Berichtens, das Übersetzen fachlicher Termini und die Wahl des örtlichen und sozialen Rahmens durch die AdressatInnen selbst (vgl. Albus u.a. 2009a). Neben der Vorbereitung des Gesprächs durch die Fachkraft zeigt auch die Einschätzung der Beziehung zu den MitarbeiterInnen des Jugendamtes aus Sicht der jungen Menschen eine schwache Wirkung auf das Gefühl des Beteiligt-Seins im Hilfeplangespräch. Eine stärkere Wirkmächtigkeit hat hingegen die Beziehung zwischen der Fachkraft in den Einrichtungen und den jungen Menschen, die ihren Einfluss im sozialpädagogischen Alltag entfaltet. Wenn junge Menschen in Erziehungshilfen sehen, dass sich die MitarbeiterInnen Zeit für sie nehmen und sie ihnen Vertrauen entgegenbringen, wirkt sich das sowohl auf die Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten im Hilfeplangespräch als auch direkt auf die Entwicklung der Capabilities positiv aus. Dass die Beziehung zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften der Einrichtung dabei nicht losgelöst von den organisatorischen Bedingungen der Fachkräfte ist, konnte durch die Evaluation ebenfalls deutlich gemacht werden (s. weiter unten die Wirkung von MitarbeiterInnenbeteiligung). Neben diesem Aspekt wird die Beziehung zwischen Fachkräften und den jungen Menschen aber auch durch die Partizipationsrechte im Alltag beeinflusst: die Mitsprache der jungen Menschen bei der Erstellung von Gruppenregeln und individuellen Absprachen, ihr Einfluss auf den Essensplan oder die Gestaltungsspielräume beim Freizeitangebot wirken sich positiv auf die Beziehung zwischen Fachkräften und jungen Menschen aus – zumindest wenn man die Einschätzung der Beziehung den jungen Menschen als Anhaltspunkt nimmt.

## Neues Onlineangebot zur Mediensucht

Aus einer am 26. 09 2011 veröffentlichten Studie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Mechthild Dykmans, geht hervor, dass das Phänomen Mediensucht weitaus verbreiteter ist, als bislang angenommen. Rund 560.000 Menschen sind demnach in Deutschland internetsüchtig.

Seit Kurzem besteht für junge Erwachsene und Interessierte mit dem neuen Internetportal [www.mediensucht-bonn.lvr.de](http://www.mediensucht-bonn.lvr.de) ein neues umfassendes Angebot zum Thema Mediensucht zur Verfügung. Entwickelt durch die Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen und Psychotherapie der LVR-Klinik Bonn, gefördert durch die Stiftung Jugend der Sparkasse in Bonn, vermittelt die neue Webseite Einblicke in das Thema Medienabhängigkeit. Auf der Homepage finden sich wichtige Ansprechpartner im Bonner Raum sowie Kontaktstellen im gesamten Bundesgebiet. Das Angebot bietet aber vor allem Informationen, Aufklärung und anonyme Beratung rund um das Thema exzessive Mediennutzung. Ein Selbsttest eröffnet die Möglichkeit einer kritischen Einschätzung zum eigenen Konsumverhalten. Den Patienten soll mit dem Angebot eine anonyme und unkomplizierte Kontaktaufnahme ermöglicht werden. Das Online-Portal ist ein niedrigschwelliges Angebot für die spezielle Zielgruppe der medienabhängigen Menschen.

Quelle: Die Informationen sind einer LVR-Pressemitteilung vom 30.09.2011 entnommen

Und auch wenn es sich bei den fachlich-reflexiven Ziel- und Handlungskonzeptionen nicht um direkte Partizipationsangebote an die jungen Menschen handelt, so sollte ihre Wirkung als personengebundene, fallübergreifende Einstellungen der Fachkräfte zur Arbeit mit den jungen Menschen in diesem Beitrag nicht unerwähnt bleiben. Eine ausgewogene Berücksichtigung von individuellen biographischen Reflexionsbedürfnissen der jungen Menschen, Integrationsanforderungen und Verselbständigungsangeboten unterstützt die Beziehungsqualität zwischen Fachkräften und jungen Menschen.

### **MitarbeiterInnenbeteiligung als Wirkfaktor**

Die Qualität der Beziehung zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften in den Erziehungshilfe-Einrichtungen ist – wie oben schon erwähnt – unter anderem auch abhängig von den Beteiligungschancen der MitarbeiterInnen in ihren Einrichtungen. Denn es reicht nicht aus, wenn die MitarbeiterInnen feinfühlig genug sind, um zu erkennen, wenn die ihnen anvertrauten Menschen keine adäquaten Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse einzubringen. Die Fachkräfte benötigen auch die Befugnisse, diese Missstände zu verändern.

Was zeigt sich nun als wirkmächtig im Zusammenhang mit einer MitarbeiterInnenbeteiligung, die gute Arbeitsbeziehungen zu den jungen Menschen befördert? Zum einen ist es die Organisationsverbundenheit der Fachkräfte: ihr Engagement für die Einrichtung, ihr Interesse an der Zukunft der Einrichtung, das Interesse und auch der Stolz, genau in dieser Einrichtung zu arbeiten wirken sich positiv auf die Beziehungsarbeit aus. Die positive Einstellung zur Organisation wird dabei durch die Möglichkeit zur Mitbestimmung (z.B. in Bezug auf Organi-

sationsziele, Arbeitsabläufe, Finanzen, Personalentscheidungen, Fallübernahmen) befördert, reduziert wird sie hingegen im Falle widersprüchlicher Aufgaben- und Ressourcenplanung. Letzteres zeigt sich in mangelnden Ressourcen für eine adäquate Aufgabenerfüllung und in sich widersprechenden Handlungsaufforderungen. Weitere positive Einflüsse konnten in Bezug auf die Arbeitsautonomie der Fachkräfte und die Qualität des Teamklimas nachgewiesen werden. Wenn MitarbeiterInnen ihre Arbeit zeitlich möglichst selbständig einteilen können, wenn im Team ein intensiver Austausch über Ziele der Arbeit stattfindet, wenn es einen gut funktionierenden Informationsfluss gibt und eine Atmosphäre der Akzeptanz und des Respekts vorherrscht sowie Zeit für die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen gegeben ist, dann kann von einer positiven MitarbeiterInnenpartizipation gesprochen werden, die auch den jungen Menschen in den Hilfen zu Gute kommt.

### **Ideen zur Qualitätsentwicklung: Wie kann wirksame Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung befördert werden?**

Die Bielefelder Evaluation des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ hat gezeigt, dass es wirksame Praxen in den Erziehungshilfen gibt, die zu einer Steigerung von Befähigungs- und Verwirklichungschancen bei jungen Menschen

führen. Insgesamt konnten 10 Wirkfaktoren herausgestellt werden, von denen viele für die reflektierte Praxis keine Überraschung darstellen: gute Arbeitsbeziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen, Vertrauen gewinnen, Freiräume zur Mitbestimmung im pädagogischen Alltag und im formellen Hilfeplanverfahren schaffen, sich der Komplexität seiner pädagogischen Aufgabe bewusst sein und die Aufgabenbreite produktiv ausnutzen, Organisationsstrukturen, die Selbst- und Mitbestimmung der MitarbeiterInnen ermöglichen, ein gutes Arbeitsklima, ausreichende Ressourcen und ein kooperatives Verhältnis zwischen öffentlichem Jugendhilfeträger und leistungserbringenden Einrichtungen etc..

Man mag nun enttäuscht sein, dass kein bisher vollkommen unbekanntes Element entdeckt wurde, kein neuer (Wirksamkeit garantierender) „Kontinent“ besiedelt werden kann oder die grundlegenden „ungeschriebenen Gesetze“ der sozialpädagogischen Hilfepraxis umgeschrieben werden. Die statistische Verifizierung dieses impliziten Wissens, was eine gute Praxis ausmacht, stellt allerdings den Wirkungsnachweis dar, der in den eingangs erwähnten sozialpolitischen und medialen Skandalisierungskampagnen zur Legitimation der Erziehungshilfe meist gefordert wird.

Fraglich bleibt, ob dieses (statistisch abgesicherte) Wissen um zentrale Wirkfaktoren tatsächlich handlungsleitend für Politik und Praxis wird, denn die hier erörterten Aspekte wirksamer Hilfen zur Erziehung verweisen darauf, dass die Sicherstellung einer wirksamen Erziehungshilfepraxis sowohl ausreichende Zeit- und damit Finanzressourcen, qualifizierte MitarbeiterInnen und partizipationsorientierte Kommunikationsstrukturen erfordert – Aspekte, die weder neu sind noch bisher flächendeckend umgesetzt sind. Am Anfang einer wirkungs-



orientierten Umsteuerung sollte daher eine (selbst-)kritische Reflexion der bisherigen Unterstützungsleistungen von Fachkräften „an der Basis“, Leitungskräften in Organisationen, Ausbildungsinstitutionen und der politischen Entscheidungsträger stehen. Die Veränderung kann dann gelingen, wenn die Bereitschaft und die Möglichkeiten gegeben sind, die neuen „alten“ Wahrheiten über Wirkungszusammenhänge in den Hilfen zur Erziehung konsequent zur Grundlage der eigenen Steuerungs- und Handlungsentscheidungen zu machen und damit neue Wege zu gehen.

#### Anmerkung:

<sup>1</sup> Die Evaluationsergebnisse sind zusammengefasst im wissenschaftlichen Abschlussbericht (Albus u.a. 2010) nachzulesen. Die Evaluation der Universität Bielefeld wurde durch Stefanie Albus, Heike Greschke, Birte Klingler, Heinz Messmer, Heinz-Günter Micheel, Hans-Uwe Otto und Andreas Polutta durchgeführt.

Evaluieren wurden ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen an 11 bundesweit verteilten Standorten. Insgesamt konnten 274 Kinder und Jugendliche in die quasi-experimentelle Längsschnittstudie einbezogen werden. Zusätzlich zu den Kindern und Jugendlichen wurden Fachkräfte der leistungserbringenden Einrichtungen und der Jugendämter sowie die Personensorgeberechtigten zu zwei Zeitpunkten befragt.

#### Literatur:

Albus, S./ Greschke, H./ Klingler, B./ Messmer, H./ Micheel, H.-G./ Otto, H.-U./ Polutta, A. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationsträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach

§§ 78a ff SGB VIII“. (Band 10 der ISASchriftenreihe „Wirkungsorientierte Jugendhilfe – Beiträge zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung“). Münster.

Dies. (2009a): Elemente Wirkungsorientierter Jugendhilfe und ihre Wirkungsweisen: Erkenntnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Bundesmodellprogramms. In: ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hg.): Schriftenreihe Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Band 9: Praxishilfe zur Wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Münster, S. 24-60.

Dies. (2008): Zwischenbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, in: ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hg.): Schriftenreihe Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Band 6: Zwischenberichte der Regiestelle und der Evaluation zum Modellprogramm. Münster, S. 58 - 135.

Albus, S./ Micheel, H.-G./ Polutta, A. (2009b): Wirkungsorientierte Jugendhilfe unter der empirischen Lupe – Welche Wirkungen sind von sozialpädagogischem Interesse und wie kann man sie erkennen. In: Soziale Passage, 1(1), 102 - 112.

Arnstein, S. (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: Journal of the American Institute of Planners, No. 4, pp. 216-224.

Greschke, H./ Klingler, B./ Messmer, H. (2010): Praxis im Modellprogramm – Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In: Albus u.a. 2010, S.79-142

Hart, R. (1992): Children's participation: From tokenism to citizenship, Florence.

Hinrichs, P. (2011): Senator Scheele will die Jugendhilfe neu organisieren. Die Welt online 24.08.2011. Download: [http://www.welt.de/print/die\\_welt/hamburg/article13562031/Senator-Scheele-will-die-Jugendhilfe-neu-organisieren.html](http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article13562031/Senator-Scheele-will-die-Jugendhilfe-neu-organisieren.html) (Zugriff 10/2011)

Liebel, M. unter Mitarbeit von B. Hungerland, A. Liesecke, C. Lohrenscheid und A. Recknagel (2007): Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven. Juventa.

Nussbaum, M.C. (2000): Woman and Human Development. Cambridge: CUP.

Pluto, L. u.a. (2003): Partizipation im Kon-

text erzieherischer Hilfen – Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. Download unter [http://www.dji.de/bibs/64\\_2189.pdf](http://www.dji.de/bibs/64_2189.pdf) (Zugriff 6/2009).

Polutta, A. (2009): Wirkungsorientierte Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. Perspektiven einer gemeinsamen wirkungsorientierten Qualifizierung öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe. In: Dialog Erziehungshilfen, 3-4, S.49-54.

Schönherr, B. (2011): Erfahrungsbericht Familienhilfe : Hilflöse Helfer – Wenn Politik den Missstand verwaltet. Tagesspiegel Berlin 22.08.2011 Download unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/hilflöse-helfer-wenn-politik-den-missstand-verwaltet/4527696.html> (Zugriff 10/2011).

Schröder, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim und Basel.

Sen, A.K. 1985: Commodities and capabilities. Amsterdam: North Holland.

*Stefanie Albus  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Erziehungswissenschaft  
AG 8 Soziale Arbeit  
Universitätsstr. 25  
33615 Bielefeld*



Stefanie Albus  
Diplom-Pädagogin  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
[stefanie.albus@uni-bielefeld.de](mailto:stefanie.albus@uni-bielefeld.de)

## Verlässliche Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen! Herausforderungen bei der Verwirklichung von Partizipationsprozessen in den Hilfen zur Erziehung

Partizipation von Kindern- und Jugendlichen ist, obwohl dies heute manchmal so scheint, kein neues Thema. Zum Beispiel wurde in pädagogischen Konzepten auch vor hundert Jahren (z.B. Korczak oder Bernfeld) dafür geworben, Kindern und Jugendlichen mehr Eigenständigkeit, Autonomie und Gestaltungsfreiheit zuzutrauen und pädagogische Praxis danach zu gestalten. Und dennoch steht die einzelne Einrichtung, die einzelne Wohngruppe immer wieder vor Fragen, wie: Was heißt Beteiligung? Was hat der Einzelne davon? Wie kann es funktionieren?

Es gibt mehrere Gründe, warum auch 20 Jahre nach Inkrafttreten des KJHG – und damit nach der Verankerung von weiterreichenden Beteiligungsrechten in der Kinder- und Jugendhilfe – diese Fragen deshalb immer wieder gestellt werden. Sie verweisen auf typische Hürden bei der Verwirklichung von Partizipationsprozessen in den Hilfen zur Erziehung.

Ein Grund ist, dass sich die Welt weitergedreht hat. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Beteiligungsgelegenheiten eröffnet werden, sind nicht mehr dieselben wie noch vor zehn oder zwanzig Jahren und auch die Ansprüche und Anforderungen an die Leistungen der Hilfen zur Erziehung haben sich verändert. Dies wird daran deutlich, dass sich die Logiken auf denen sozialstaatliches Handeln beruht, verändert haben (vgl. z.B. Dahme u.a. 2003). So ist insgesamt eine größere Ungeduld hinsichtlich der Effekte sozialarbeiterischen Handelns zu erkennen. Es entsteht eine gesellschaftliche Stimmung, in der man

sich als Fachkraft aus Angst, einen Fehler zu machen, zu „präventivem“ Handeln gezwungen sieht und somit auch weniger Zeit nimmt, wirklich herauszufinden, was eine Familie belastet und worin tatsächlich das Gefährdungsrisiko besteht. Diese gesellschaftliche Ungeduld trägt auch dazu bei, dass die Fachkräfte in ein spezifisches Rollenverständnis von Expertenschaft gedrängt werden, das nicht darauf ausgerichtet ist, sich Zeit für Aushandlungen und Beteiligung zu nehmen.

Die Veränderungen sozialstaatlicher Logiken werden auch daran deutlich, dass sich das Verständnis von Partizipation verschiebt. Man kann die These formulieren: Partizipation wird zunehmend verstanden als Aufforderung an den Einzelnen seinen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Sie wird als individuelle Verpflichtung interpretiert und nicht als Auftrag an die Gesellschaft, allen ihren Mitgliedern Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungen zu ermöglichen. Aus einem emanzipatorischen Recht wird eine Veränderung bremsende Pflicht (Betz/Gaiser/Pluto 2010). Dies sind andere Rahmenbedingungen unter denen die Fachkräfte aufgefordert sind, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ohne eine bewusste Reflektion dieser Veränderungen wird es umso schwieriger, beteiligungsfördernd zu handeln.

Eine fortwährende Auseinandersetzung mit dem Thema ist auch deshalb notwendig, weil in der Kinder- und Jugendhilfe unauflösbare Spannungsfelder – zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Privatheit und öffentlicher Erziehung bestehen. Alle müssen sich selbst immer wieder vergewissern, ob

ausreichend und angemessene Beteiligungsmöglichkeiten bestehen.

Und schließlich ist ein Grund, warum die Auseinandersetzung mit dem Partizipationsthema auch nach mehr als 20 Jahren KJHG noch nicht obsolet ist, die in den Einrichtungen vorhandenen Beteiligungsgelegenheiten. Einerseits sieht man, dass die Hilfen zur Erziehung sich grundlegend gewandelt haben: die Einrichtungen haben heute nicht mehr viel mit dem zu tun, worüber die ehemaligen Heimkinder berichten. Und man sieht auch, dass sich die Möglichkeiten der Mitgestaltung für die jungen Menschen und die Familien verbessert haben. „Institutionen“ sind – wenn man das so abstrakt formulieren kann – „gelassener“ geworden. Andererseits zeigt sich auch, dass es noch Verbesserungsnotwendigkeiten gibt und Kinder und Jugendliche immer wieder in Situationen gedrängt werden, in denen ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten nicht gewährt werden. Und es gibt Bereiche der Hilfen zur Erziehung, in denen die Auseinandersetzung nicht so intensiv geführt wurde, z.B. im ambulanten Bereich und im Bereich von Kleinsteinrichtungen. Dies ist kein Zufall, denn diese Einrichtungen legen es von ihren Strukturen her nicht nahe, Beteiligung mit formalen Verfahren zu etablieren.

Ein kurzer Blick auf die Empirie im nächsten Abschnitt soll zeigen, dass eine Reihe an Verbesserungsnotwendigkeiten existiert. Im dritten Abschnitt werden Voraussetzungen formuliert, wie Partizipationsprozesse in Einrichtungen angestoßen werden können.



## Beteiligungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend

In den letzten 20 bis 30 Jahren hat sich viel getan. Stationäre Einrichtungen haben sich zu Orten entwickelt, die sich immer mehr darum bemühen, die Institution an die Bedürfnisse des Individuums anzupassen und nicht umgekehrt. Dennoch bestehen große Unterschiede. Nicht für jedes Kind und jeden Jugendlichen sind die Möglichkeiten, den Ort, an dem sie leben, auch



mitgestalten zu können, gleich verteilt. Gerade auch aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen wird beachtlicher Verbesserungsbedarf deutlich. Zwar schätzen in einer Befragung von über 1000 Kindern und Jugendlichen aus bundesdeutschen Heimen 38 % die Beteiligungsmöglichkeiten als gut bis sehr gut ein, aber auch 61 % nur als befriedigend bis ausreichend (vgl. Straus/Sierwald 2008, Angaben in Schulnoten). Andere empirische Hinweise auf den bislang verwirklichten Stand gibt es aus dem Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ des DJI. Das Projekt erhebt kontinuierlich Daten über strukturelle Bedingungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Rahmen werden regelmäßig auch stationäre Einrichtungen zu den in ihren Einrichtungen vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten befragt. Aufgrund der Anlage der Studie sind auch Aussagen über Entwicklungen möglich.

### Nachvollziehbare Regeln

Ein zentrales Thema in den Einrichtungen sind die Regeln. Für stationäre Einrichtungen mit ihren wechselnden Bewohnern ist es eine notwendige und immer wiederkehrende Aufgabe,

die Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens festzulegen. In den Einrichtungen findet sich aber nicht selten die Situation, dass Kinder und Jugendliche mit Regeln leben (müssen), deren Sinn sie gar nicht verstehen (z.B. bei den Ausgehzeiten, Besuchsregelungen, Essenzeiten). Diese wurden vor langer Zeit festgelegt, weil es mal einen Anlass dafür gab, haben aber mit der aktuellen Gruppensituation nichts mehr zu tun. Selbst wenn diese Regeln mit der Beteiligung

der Kinder und Jugendlichen zustande gekommen sind, müssen sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr passend sein. Die empirischen Daten zeigen: In einem Viertel der Einrichtungen werden weder Kinder noch Jugendliche an der Erstellung der Regeln beteiligt. Der Anteil hat sich auch in den letzten Jahren nicht verringert (Gragert u.a. 2005). Als Kind oder Jugendlicher macht es einen großen Unterschied, ob man sich in einer Einrichtung vorgegebenen Regeln gegenüber sieht oder selbst an der Ausgestaltung dieser Regeln mitwirken kann.

### Ausreichend Beteiligungsgelegenheiten

Auch in anderen Bereichen sind Kinder und Jugendliche häufig nicht systematisch einbezogen.

Während eine Beteiligung an der Gestaltung der Freizeit in vielen Einrichtungen gängig ist, werden Kinder und Jugendliche in die Auswahl des Personals oder in administrative Entscheidungen, wie beispielsweise die Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen, nur in ganz wenigen Einrichtungen einbezogen. Dass die Beteiligung themenspezifisch so unterschiedlich ist, hat – auch entgegen so mancher

Erwartung – wenig mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung zu tun, wie die empirischen Daten zeigen.

Es hat vielmehr etwas mit den Rahmenbedingungen, der Kultur der Einrichtung und den Einflussmöglichkeiten der Fachkräfte selbst zu tun. So haben sie oft auch nur begrenzten Einfluss und sind in bestimmte Prozesse der Einrichtung nicht einbezogen (z.B. dürfen sie selbst nicht mitgestalten, welches Konzept die Einrichtung verfolgt oder welcher Kollege eingestellt wird).

Ob Partizipationsgelegenheiten eröffnet werden hat auch damit zu tun, was man Kindern und Jugendlichen zutraut und ihnen zugesteht. Dies wird deutlich, wenn man die Begründungen der Fachkräfte einbezieht, warum Kinder und Jugendliche an bestimmten Fragen nicht einbezogen werden (vgl. Pluto 2007). Daraus wird ersichtlich, dass der Partizipationsanspruch etwas Verunsicherndes enthält. Die Fachkräfte haben den Eindruck, dass der Beteiligungsanspruch dafür sorgt, dass ihre Expertise an Bedeutung verliert und erzeugt auch das Gefühl, weniger Anerkennung für die eigene, oft sehr anstrengende Tätigkeit zu bekommen. Abgesehen davon, dass pädagogische Prozesse immer einen ungewissen Ausgang haben und im Austarieren von „etwas zutrauen“ und „nicht überfordern“ besteht, wird von den Fachkräften versucht, den Anspruch auf Beteiligung zu kontrollieren und auf der Basis der eigenen fachlichen Einschätzung zuzulassen oder einzuschränken. Im Alltag wird dann abgekürzt: „Die Jugendlichen sollen erst mal lernen, ihre Pflichten in der WG zu erfüllen, dann können sie auch bei den Ausgehzeiten oder dem Internetzugang mitreden“. Nicht selten werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen als pädagogisches Instrument eingesetzt: „Die Jugendlichen erhalten bei uns in der Gruppe ihr Taschengeld erst, wenn die Putzdienste vollständig erledigt sind“.

Beteiligung wird in dieser Perspektive als ein Zugeständnis betrachtet und nicht als eine grundlegende Haltung im Hilfeprozess. Es werden in den Einrichtungen also noch zu wenige Partizipationsgelegenheiten eröffnet. Die Einrichtungen könnten hier mutiger werden.

### **Institutionelle Beteiligungsformen führen Schattendasein**

Eine weitere Frage ist, welche Möglichkeiten Kinder und Jugendliche haben, ihre Interessen auch durchsetzen zu können. Strukturell sehen sich Kinder und Jugendliche einer Institution gegenüber, die von vornherein mächtiger als sie selbst ist. Eine ganze Reihe von Regeln, die die Adressaten anzuerkennen haben, werden mit den Besonderheiten des institutionellen Settings begründet. Insofern brauchen die Adressaten auch ein entsprechendes Gegengewicht. Sonst ist die Gefahr groß, dass Konflikte individualisiert werden und die Kinder und Jugendliche sich nicht trauen, ihre Bedürfnisse in konstruktiver Weise zum Ausdruck zu bringen. Institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten erlauben es den Adressaten, Anliegen auch außerhalb der unmittelbaren Beziehungsebene zwischen einzelnen Adressaten und Fachkräften zu thematisieren. Erst, wenn es normal ist, dass man sich für sein Anliegen Verbündete holt, dann besteht die Möglichkeit, dass alle gemeinsam lernen. Bislang haben zu wenige Einrichtun-

gen diese Bedeutung erkannt, denn nur die Hälfte der Einrichtungen sagt, dass es Mitwirkungsgruppen gibt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass sich dahinter sehr unterschiedliche Formen verbergen.

Nicht in allen Einrichtungen sind diese beispielsweise durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entstanden. Dies war lediglich bei einem Drittel aller Einrichtungen (31 %) der Fall. Das Zustandekommen des Gremiums hat, wie sich an den Einschätzungen der Einrichtungen zeigt, positive Effekte auf die Wirksamkeit dieses Gremiums: Sind die Mitglieder des Gremiums gewählt, so entscheidet das Gremium auch eher bei grundsätzlichen Fragen in der Einrichtung mit und die Kinder und Jugendlichen wenden sich in diesen Einrichtungen auch eher an das Gremium.

Ein weiteres Indiz dafür, wie ernst auch die Fachkräfte ein solches Gremium nehmen und Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, dieses für sich auch wirkungsvoll nutzen zu können, ist die Unterstützung durch Schulungen. Kinder und Jugendliche können ihre Interessen und Bedürfnisse umso wirkungsvoller einbringen, wenn sie die dafür benötigten speziellen Kenntnisse erworben und Kompetenzen entwickelt haben. Kinder und Jugendliche befinden sich im Aufwachsen und sind somit noch im Prozess, sich diese Kompetenzen an-

zueignen. Die Aufgabe von Fachkräften ist es, junge Menschen auf diesem Weg zu unterstützen, sie in ihren Beteiligungswünschen zu fördern, ohne sie dabei zu überfordern. Diese allgemein für pädagogische Prozesse zutreffende Beschreibung gilt auch für das Erlernen von institutioneller Beteiligung. Das heißt, je mehr Fachkräfte dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, den Umgang mit institutioneller Beteiligung zu erlernen, desto mehr werden Kinder und Jugendliche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Bleibt man bei dieser Anforderung, reduziert sich der Anteil der Einrichtungen weiter: Noch 13 % aller Einrichtungen haben ein Gremium, dessen Mitglieder geschult wurden. Gegenüber der Befragung von vor vier Jahren hat sich an der Situation nur wenig verändert. Obwohl es mehr Gremien gibt, ist die Zahl der Einrichtungen, die Schulungen durchgeführt haben, nicht wesentlich gestiegen. Ein Aspekt dabei ist vermutlich, dass es an einem Bewusstsein für die notwendige Schulung von AdressatInnen mangelt und es auch zu wenige Fortbildungsangebote für Fachkräfte gibt, die sich mit der Frage befassen, wie man eine Beteiligung der AdressatInnen fördern kann. Aber auch einrichtungsübergreifende Kurse, die Kinder und Jugendliche selbst über die Beteiligungsmöglichkeiten informieren, werden kaum angeboten. Die positiven Effekte der gezielten Unterstüt-

## **Erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche in Deutschland**

Im Jahr 2009 begannen 474 000 Kinder und Jugendliche eine erzieherische Hilfe.

Das entspricht einem Anteil von 3,5% an der Bevölkerung bis 17 Jahren. Jungen waren mit einem Anteil von 56% häufiger an der Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung beteiligt als Mädchen (44%). Ein Viertel aller Minderjährigen, die im Jahr 2009 eine erzieherische Hilfe begannen, hatten das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet. Nahezu ein Drittel der Kinder (32%) haben eine Hilfe im Grundschulalter (6 bis 10 Jahre) neu in Anspruch genommen. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren erhielten 113 000 Hilfen und hatten damit einen Anteil von 24% an allen begonnenen Hilfen.

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendhilfestatistik enthält das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) Statistisches Bundesamt 2011

zung der Arbeit der Gremien spiegeln sich in den Einschätzungen der Einrichtungen wider. Diejenigen Einrichtungen, die Schulungen durchgeführt haben, sind signifikant häufiger der Ansicht, dass es positive Veränderungen in der Einrichtung gab und sich Kinder und Jugendliche an das Gremium wenden.

## Anhaltspunkte für gelingende Partizipationsprozesse

### Probieren statt studieren

Mit dieser verkürzten Formel soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es wichtig ist, überhaupt anzufangen und nicht alles bis ins kleinste Detail geplant und vorbereitet sein muss und kann. Für die Kinder und Jugendlichen steht nicht im Vordergrund, dass sie sich mit ihren Forderungen bis zuletzt durchsetzen, sondern dass ihnen ernsthaft Beteiligungsgelegenheiten eröffnet werden und ihre Bedürfnisse genauso wichtig wie die der Erwachsenen sind.

Das „Probieren“ verweist auf den Mut, sich gemeinsam auf die Suche zu machen und sich gegenseitig als Lernende zu erleben. Dies ist auch für Kinder und Jugendlichen eine wichtige Erfahrung.

Die Herausforderung zusätzlich zum Anfangen besteht für alle vor allem darin, auch dabei zu bleiben und sich nicht entmutigen zu lassen. Im Alltag stellt sich die Gestaltung von Beteiligungsprozessen häufig als komplexer heraus, als dies von den Fachkräften angenommen wurde. Die empirischen Hinweise zeigen, dass es keinen stetigen Vorwärtstrend zu mehr Partizipation gibt, was möglicherweise auf Enttäuschung zurückzuführen ist, nachdem der Anfangselan verfliegen ist. So lässt sich an einigen Stellen eher Skepsis hinsichtlich der Bereitschaft und auch der Kompetenz der Kinder und Jugendlichen feststellen. Den Kindern und Jugendlichen wird eher unterstellt (2004:

## Beteiligungsforum zu Vormundschaften

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V. richtete zur Änderung des Vormundschaftsrechts ein Diskussionsforum ein, das auf großes Interesse gestoßen ist. Daher wird das Forum Vormundschaft unter neuen Vorzeichen fortgesetzt. Es geht darum, Beiträge der Praxis einzustellen, die sich damit befassen, wie das Gesetz umgesetzt wird und welche Chancen und Probleme sich dabei auftun.

Aktuell erschienen sind zudem erste Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (in Kraft seit 5. Juli 2011), die der Praxis Anhaltspunkte bieten sollen für die Diskussion über die Umsetzung des Gesetzes.

Weitere Informationen unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

15 % der Einrichtungen, 2009: 26 % der Einrichtungen), sie hätten kein Interesse, in einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten (vgl. Gadow u.a. 2011).

### Beteiligung auch institutionell absichern

Welche Macht Institutionen ausüben können, ist in den letzten Jahren endlich auch in ein breiteres öffentliches Bewusstsein gelangt. Selbst Einrichtungen mit den besten Absichten, sind nicht gefeit davor, dass Machtmissbrauch stattfindet. Dass eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Schutzfaktor ist und es Gegengewichte zu den strukturellen Machtunterschieden zwischen Fachkräften /Pflegeeltern und den jungen Menschen und ihrer Familien braucht, wird jedoch erst langsam gesehen. Die Forderungen des Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und des Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch haben deutlich dazu beigetragen, dass institutionelle Beteiligungsformen in allen Einrichtungen die Voraussetzung für die Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) werden sollen (vgl. Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren 2010: 40, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend /Bundesministerium der Justiz/Bun-

desministerium für Bildung und Forschung 2010). Der Beteiligungsanspruch erfährt somit aus der Kinderschutzdiskussion heraus wirksame Bekräftigung. Es bleibt zu hoffen, dass die Vorgabe, sollte sie Rechtsgrundlage werden, nicht dazu führt, dass diese Verfahren nur auf dem Papier entstehen und der Legitimation nach außen dienen. Genauso notwendig wäre auch eine rechtliche Verankerung unabhängiger Ombudsstellen. Insbesondere die Gründung verschiedener Beschwerdestellen außerhalb von Einrichtungen belegen dies (vgl. Urban-Stahl 2010). Positiv hervorzuheben sind die Aktivitäten einzelner Bundesländer zur Unterstützung von Beteiligung in Einrichtungen und der Schaffung landesweiter Beteiligungsstrukturen (z.B. Bayern, Hessen).

### Vertrauen in die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

So manche Einrichtung, die sich engagiert und mutig in die Verbesserung ihrer Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten gestürzt hat, stellt nach einer gewissen Zeit resigniert fest, dass der Elan verfliegen ist, viele Hürden bestehen und die Jugendlichen eigentlich gar nicht wirklich beteiligt werden wollen.

Und tatsächlich fordern viele Jugendliche die Beteiligung von sich

aus nicht ein und dies trägt manchmal zu dem Eindruck bei Fachkräften bei, dass Jugendliche eigentlich kein Interesse an Beteiligung haben. Das fehlende Einfordern ist wiederum nicht erstaunlich, denn Ihnen werden in den Hilfen zur Erziehung – insbesondere zu Beginn, aber auch fortlaufend – komplexe Vermittlungsleistungen abverlangt. Sie müssen unter anderem den Übergang zwischen ihrer Herkunftsfamilie und dem Hilfesetting sowie den eigenen Vorstellungen und den Anpassungserwartungen der Institution bewältigen. Zudem befinden sich die Adressaten häufig in einer Belastungssituation. Gefühle, wie Ängste, Scham, Wut, Minderwertigkeit und Hilflosigkeit erschweren den Blick auf die eigenen Bedürfnisse. Nicht selten ist diese Hilflosigkeit bereits eine frühe Erfahrung. Andere Jugendliche wiederum haben sich in ihrer kritischen Abwehrhaltung eingerichtet und die Institutionen sind häufig nicht flexibel genug, um die oft auch jugendtypisch vorgebrachte Kritik auf deren Aushandlungspotential zu hinterfragen.

Studien, die sich mit gelingender und auch misslungener Heimerziehung (z.B. bezogen auf Straßenkinder Permin/Zink 1998, vgl. auch Überblick bei Wolf 2007) beschäftigt haben, arbeiten deutlich heraus: haben die Adressaten das Gefühl, dass ihnen wertschätzend begegnet wird und sie Einfluss nehmen können, dann bewerten sie die Hilfe und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten positiver. Dass diese Ebene so wichtig ist, sieht man daran, dass sich Auseinandersetzungen mit Jugendlichen über Partizipation vielfach um das Thema „Gestaltung von Beziehungen“ drehen. Jugendliche fordern beispielsweise die Mitsprache an der Einstellung neuer MitarbeiterInnen nicht mit dem Argument ein, dass sie dann darauf achten könnten, den ihnen „bequemsten“ MitarbeiterInnen einzustellen, sondern als Auswahlkriterium

ist ihnen wichtig, dass jemand eingestellt wird, der sich mit ihnen in einen Dialog begibt. Es geht ihnen nicht um jemanden, der ihnen bei allem nachgibt, sondern um jemanden, der ein ernsthafter Partner sein wird.

Ob Kinder und Jugendliche Mitwirkung einfordern, hat viel damit zu tun hat, wie sinnvoll es ihnen erscheint, sich einzubringen. Sie haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass ihre Interessen nicht wahrgenommen werden. Erst wenn sie glauben, dass das was sie einbringen, auch Veränderungen bewirken kann, sind sie motiviert. Erst wenn sie realistische Möglichkeiten der Einflussnahme sehen, sind sie motiviert.

### **Aktive Unterstützung und Förderung**

Beteiligung in den Einrichtungen zu fördern, heißt, Kinder und Jugendliche aktiv dabei zu unterstützen, dass sie sich beteiligen können. Gerade auch für belastete Jugendliche sind Beteiligungserfahrungen wichtig, um in Krisenzeiten Handlungsmöglichkeiten zu haben.

Es braucht die Fachkräfte als Wegbereiter, Unterstützer, Motivatoren. Dazu gehört es, beständig Situationen auf ihre Beteiligungsfreundlichkeit zu prüfen und scheinbare Sachzwänge zu hinterfragen. Dahinter steht die Frage, ob die Einrichtung bereit für Veränderung ist oder der bestehende Zustand in starren Regeln festgeschrieben wird.

Ein großer Teil der aktiven Unterstützung besteht in Information. Es besteht die Aufgabe, Wege zu finden, immer wieder über die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Häufig ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche einfach kein Wissen darüber haben, wie es gehen könnte und was ihre Rechte sind. Die Herausforderung besteht darin, sich immer wieder hineinversetzen zu können, dass den Adressaten Informationen fehlen.

### **Kultur der Partizipation**

Nicht überraschend ist, dass das Streben nach Partizipation dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn das Streben nach einem partnerschaftlichen Umgang miteinander einen wichtigen Teil der gesamten Organisationskultur darstellt. Dies entsteht im Alltag dadurch, dass das Denken in Rechten nicht nur auf wenige Events (z.B. einem Partizipationsprojekt) beschränkt bleibt, sondern in den kleinen, alltäglichen Dingen, wie in einem persönlichen Gespräch oder in der gemeinsamen Vorbereitung und Gestaltung eines Gruppenabends genauso erlebbar wird, wie in einem Beschwerdeverfahren. Natürlich muss sich eine solche Kultur auch in der Organisationsstruktur der Einrichtung widerspiegeln und bereits von außen erkennbar sein

(Personalentwicklung, Führungskultur, Qualifizierung). Jeder tut sich schwer, den Anspruch auf eine bessere Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, wenn er selbst keine Möglichkeiten hat, die eigenen Rechte durchzusetzen, bzw. sich dafür die Bedingungen verschlechtern. Es braucht demnach eine Kultur, die die nötige Atmosphäre schafft, dass Kinder und Jugendliche sich verstanden und anerkannt fühlen.

### **Ausblick**

Wie zu Beginn angedeutet, erfordert ein so umfassendes Prinzip wie Partizipation immer wieder eine zeitgemäße und situationsadäquate Auseinandersetzung. Das heißt, die bislang erreichten Verbesserungen sind wichtig, aber auch „flüchtig“. Wie konkret Beteiligungsprozesse angeregt werden können, muss immer wieder neu hergestellt werden, weil man es mit heranwachsenden Individuen und mit sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun hat. Insbesondere im Hilfealltag, der durch

unterschiedlichste Einflüsse und Machtverhältnisse geprägt ist, ist die regelmäßige Reflexion dieses Prinzips notwendig, damit greifbar und lohnenswert bleibt, was der Gewinn von Partizipation ist.

## Literatur:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium der Justiz/Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2010): Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Zwischenbericht. Band II – Arbeitspapiere. Berlin.
- Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N. (Hg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen 2003.
- Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2011): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Gragert, N./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2005): Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004. München.
- Permien, H./ Zink, G. (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. München.
- Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München.
- Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (2010): Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin.
- Straus, F./Sierwald, W. (2008): Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus Sicht von Jugendlichen. Verfügbar unter: [www.diebeteiligung.de/pdf/spi2009\\_2\\_studie\\_gelingende\\_beteiligung.pdf](http://www.diebeteiligung.de/pdf/spi2009_2_studie_gelingende_beteiligung.pdf) [letzter Zugriff 18.09.2011].
- Urban-Stahl, U. (2010): Expertise Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonde-

rer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“. Hrsg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Wolf, K. (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. In: Institut für soziale Arbeit (ISA) (Hrsg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Band 04. Münster.

Dr. Liane Pluto  
DJI München  
Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Nockherstr. 2  
81541 München  
[www.dji.de](http://www.dji.de)



Dr. Liane Pluto  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Promotion zum Thema  
"Partizipation in den Hilfen zur  
Erziehung"  
[Pluto@dji.de](mailto:Pluto@dji.de)

## Prävention sexueller Gewalt in der ehrenamtlichen Jugendarbeit

Die Deutsche Wanderjugend hat eine Broschüre unter dem Titel Fair.Stark.Miteinander. Gemeinsam Grenzen achten! herausgegeben, die Leitlinien für Freizeiten und Veranstaltungen der Deutschen Wanderjugend gegen sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen beinhaltet. Die Leitlinien umfassen wichtige Aspekte eines fairen Miteinanders: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, respektvoller und partnerschaftlicher Umgang, Schutz der Privatsphäre, Freiwilligkeit etc.

In der Broschüre werden die 12 Leitlinien für Freizeiten und Veranstaltungen (die es auch in Kurzform als Flyer zu beziehen gibt) anhand verschiedener Beispiele aus dem Alltag eines Jugendverbandes verdeutlicht. Dazu gibt es Tipps für die Umsetzung in den Gruppen. Es werden Spiele und Methoden vorgestellt, wie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und angehenden Jugendleiter/-innen die Themen Grenzen achten, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Nein sagen etc. erarbeitet und umgesetzt werden können. Die Broschüre beinhaltet verschiedene Handlungsleitfäden für Krisenfälle, wie z. B. die Beobachtung von Kindeswohlgefährdung oder der Umgang mit Täter/-innen aus dem eigenen Umfeld.

Deutsche Wanderjugend,  
Wilhelmshöher Allee 157,  
34121 Kassel  
E-Mail: [info@wanderjugend.de](mailto:info@wanderjugend.de)  
Für Nichtmitglieder 2,00 Euro  
Schutzgebühr.



## Unsere Überlebensstrategie

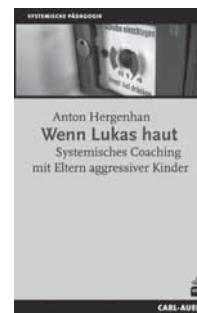
### Systemische Therapie und Beratung bei Carl-Auer



175 Seiten, Kt, 2011  
 € (D) 21,95/€ (A) 22,60  
 ISBN 978-3-89670-783-3



171 Seiten, Kt, 2011  
 € (D) 21,95/€ (A) 22,60  
 ISBN 978-3-89670-787-1



203 Seiten, Kt, 2011  
 € (D) 21,95/€ (A) 22,60  
 ISBN 978-3-89670-807-6



200 Seiten, Kt, 2. Aufl. 2010  
 € (D) 21,95/€ (A) 22,60  
 ISBN 978-3-89670-643-0



239 Seiten, Kt, 2008  
 € (D) 24,95/€ (A) 25,70  
 ISBN 978-3-89670-629-4



288 Seiten, Kt, 2006  
 € (D) 29,95/€ (A) 30,80  
 ISBN 978-3-89670-513-6



Carl-Auer Verlag • [www.carl-auer.de](http://www.carl-auer.de)

Im Webshop bestellt – deutschlandweit portofrei geliefert! • Unsere E-Books finden Sie hier: [www.carl-auer.de/buchbar](http://www.carl-auer.de/buchbar)

---

*Frau Dr. Projahn hat in der letzten Dialog Erziehungshilfeausgabe (DE 3/2011) über ihre 30 jährige Tätigkeit in der Heimerziehung einen Beitrag mit persönlichen Ein- und Ausblicken erstellt. Weil sie besonders intensiv mit jungen Menschen in der Adoleszenz gearbeitet hat, wird in diesem Artikel auf die spezifischen Problemlagen Pubertierender und die daraus resultierenden besonderen pädagogischen Herausforderungen eingegangen. Eingebettet sind ihre Ausführungen in die Geschichte des Holden, einer jugendlichen Romanfigur aus dem Buch "Der Fänger im Roggen".*

Ute Projahn

## **Noch heute aktuell: Adoleszenzprobleme dargestellt am Roman "Der Fänger im Roggen"**

Da in meiner Arbeit jugendliche Mädchen, und seit einigen Jahren auch immer mehr Jungen, in der Adoleszenz die "Hauptrolle" spielten, interessierte mich besonders die Jugendphase.

Im Herbst letzten Jahres veranstaltete das Institut für soziale Arbeit in Münster eine Tagung zum Thema: "Jugendhilfe in Bewegung" - 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ich hatte die Gelegenheit zum Thema „Jugendphase - in der Jugendhilfe vergessen?“ als Referentin dabei zu sein.

Ich möchte einige Passagen aus meiner Einführung einfügen, weil sie deutlich machen können, wie ich die Arbeit mit Jugendlichen verstehe und gestalte.

Ich habe meine Überlegungen mit dem Titel "Welch ein Überfluss an Größenwahn und Melancholie" versehen.

Trägt das Kinder- und Jugendhilfegesetz den alten und neuen Überlegungen zur Jugendphase Rechnung? Ist es nicht nur "theoretisch" großzügig und modern, sondern auch im Alltag praktikabel und finanzierbar?

"Zum Aufbau meiner Gedanken:

Mario Erdmann bezeichnete die Adoleszenz als "Krisenalter", in dem die Probleme der frühen Kindheit erneut und besonders wild ausgelebt werden, um die Trennung von den Eltern zu ermöglichen; er nennt die Adoleszenz auch "Avantgarde des Individuums." Salingers Kultbuch "Der Fänger im

Roggen" soll als roter Faden dienen, um den oben genannten Gedanken von Erdmann zu beschreiben. Darin eingewoben einige weitere psychologische Gedanken zur Jugendphase.

Yechezkiel Cohen beschreibt sehr eindringlich die Konflikte der Geschlechtsidentität im Jugendalter, die oftmals bei der Darstellung der Jugendphase zu kurz kommt. Bevor es aber zu einer gelungenen Identität, hier Geschlechtsidentität kommen kann, zeigt sich die Jugendphase mit deutlichen Schwankungen; der Jugendliche ist kein Kind mehr, aber auch noch kein Erwachsener. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich die Jugendphase durch zeitweilige, oder auch häufige, Phasen der Regression auszeichnet. So sagt Peter Blos: "Die Aufgabe der psychischen Rekonstruktion durch Regression stellt die großartigste psychische Tätigkeit der Adoleszenz dar."

Der Blick auf das KJHG soll meine Gedanken immer wieder begleiten....

Doch zunächst zurück zum "Fänger im Roggen." Das Buch fiel mir wieder ein, als ich von Salingers Tod hörte. Und obwohl sein Werk bereits zu Beginn der 40iger Jahre erschienen ist, wirkt es bis in die Jetzt-Zeit modern, auch erinnernd an die Aktualität der Filme mit James Dean. Natürlich hätte ich auch Goethes "Werther" oder die "Neuen Leiden des jungen W." meinen Gedanken zu Grunde legen können. Doch es wird schon einen Grund haben, warum ich den "Fänger" gewählt habe, um an ihm das KJHG

zu überprüfen.

Ein 20 Jahre altes Gesetz, welches den Namen Jugend in sich trägt, sollte die Jugendphase ernst nehmen und nicht vergessen haben....ich möchte dabei nicht so tun, als ob alles in gutem Zustand sei.

Die Jugendphase scheint in der heutigen Zeit immer "länger" zu werden; sie fängt früher an und behält bei nicht wenigen "Berufsjugendlichen" ihre Anzeichen bis in die mittleren oder gar späteren Erwachsenenjahre. Im KJHG können die Hilfen für junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, immerhin ein ansehnliches Alter. Doch wie zeigt sich die Realität?

Im "Fänger im Roggen" wird das Leben des 21 jährigen Holden beschrieben; in den frühen 40iger Jahren in und um New York. Sind es bei Goethe und anderen Klassikern die Probleme um Liebe, Sexualität und Todessehnsucht, so beschreibt Salinger, wie auf das KJHG zugeschrieben, auch die Hilfsangebote für Holden.

Holden wächst in einer gut bürgerlichen Familie auf und quält sich von einem Elite College zum anderen. Hochsensibel beschreibt er seine Umwelt und die mit ihm lebenden Erwachsenen und Jugendlichen. Er befindet sich, auf heute übertragen, in vollstationärer Heimerziehung, über die Volljährigkeit hinaus. Also in einer Unterbringung gemäß § 41 KJHG. Wie sich später herausstellt, hätte auch der § 35a KJHG gepasst.

Seine Sensibilität und Verletzlichkeit

machen Holden unglücklich; er findet keine Hilfen und er kann auch keine annehmen. Seine Gegenreaktionen sind Arroganz; Sturheit; Alkohol und Nikotinmissbrauch, Widerstand; Rebellion; sexuelle Sehnsüchte, die aber vor allem NICHT oberflächlicher Natur sind, sondern für ihn die Suche nach "der Frau fürs Leben" beinhalten.

Er zeigt den deutlichen Wechsel zwischen Gegenmodell und Tradition. Auch ein Zeichen für die Jugendphase. Insbesondere aggressive und -Suizidgedanken spielen in der Jugendphase eine bedeutende Rolle und hängen eng zusammen. Ein Suizid muss nicht aus einer tiefen Depression heraus geschehen, sondern kann Ausdruck eines Objektverlustes sein. Ich bin nicht mehr klein und bekomme alles was ich brauche, sondern es wird von mir eine dem objektiven Alter entsprechende Reife erwartet, die ich nicht bereit bin zu zeigen. Die inneren Erregungsbilder korrespondieren mit einer Reizüberflutung - beides zusammen kann schwere nach außen gerichtete Aggressionen auslösen, aber auch nach innen, - als Suizid. Der eigenen Körper erscheint als letzter individueller Besitz. Die mögliche



den meisten Jugendlichen, mit denen wir es auch professionell zu tun haben die Sehnsucht, NICHT dem Mainstream folgen zu wollen, sondern ein alternatives Leben zu führen, ohne Spießigkeit und Leistungsstress.

Endgültigkeit des Todes wird ebenso wenig einkalkuliert wie die Konsequenzen nach Gewaltanwendungen gegen andere. Nicht umsonst werden Körperverletzungen durch Jugendliche oftmals in Gruppen begangen, in der Anonymität der Masse. Und die Schulfrage wird folglich damit beantwortet, dass das Opfer blöd geguckt habe, oder ähnliches.

Sind es fehlende Abenteuer, narzisstische Kränkungen, die Suche nach Beziehungsfähigkeit in einer beziehungslosen Welt? Wichtige Fragen - nicht nur für Jugendliche.

Auch Holden möchte alles anders machen als seine Eltern und die anderen Jugendlichen, mit denen er lebt. Er kultiviert seine Sehnsüchte nach Liebe und Zuwendung, und er leidet bis zur Sehnsucht nach dem Tod. Zunächst überwiegt bei Holden, wie bei

Wie halten die Erwachsenen die Provokationen der Jugendlichen aus? Reicht der Gedanke, dass diese Generation unsere wichtigste Investition in die Zukunft ist und wir selbst ähnlich kompliziert waren? Wohl kaum. Die Pädagogik muss lernen, auf die veränderten Strukturen zu reagieren und eine systemische Perspektive einnehmen. Erikson hat einmal gesagt: "Man kann nichts *über* Jugendliche sagen, ohne zugleich etwas für die Jugendlichen gesagt zu haben!"

Rein hormonell ist Holden hochgradig an der "Superfrau" interessiert, doch seine grundlegende Sehnsucht nach der Freundin, die weit mehr ist als ein "Sexualobjekt", lässt ihn bei Näheversuchen abkühlen und schroff werden und fast verstehen lassen, warum es zu gewaltsamen Übergriffen in an sich liebevoll gemeinten Begegnungen

## Kinder und Jugendliche auf Reisen - Dossier

Die BAG Kinder- und Jugendschutz hat sich mit den zentralen rechtlichen Rahmenbedingungen bei Reisen von Kindern und Jugendlichen befasst und dazu ein 4-seitiges Dossier veröffentlicht, das kostenlos bezogen werden kann.

Auf Reisen können sich in vielerlei Hinsicht Gefahren für das körperliche, geistige oder seelische Wohl der Kinder/Jugendlichen ergeben. Soweit ein Kind oder ein Jugendlicher die Risiken auf einer Reise noch nicht selbst beherrschen kann, besteht für Eltern wie für Kinder das Bedürfnis nach Aufsicht durch verantwortungsbewusste und Sicherheit ausstrahlende Begleitpersonen.

Es werden einige pädagogische Impulse zur Verankerung dieser Schutzvorgaben in die Vorbereitung und Durchführung der Reise gegeben. Darüber hinaus enthält das Dossier eine Übersicht mit Qualitätskriterien, die vom Bundesforum Kinder- und Jugendreisen erarbeitet wurden. Der Autor Sebastian Gutknecht ist als Jurist bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Köln beschäftigt.

Das Dossier "Kinder und Jugendliche auf Reisen" kann downgeloadet werden oder (auch in größerer Stückzahl) kostenlos über das Bestellformular der Homepage oder über die Adresse: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Mail: [material@bag-jugendschutz.de](mailto:material@bag-jugendschutz.de) bezogen werden.



zwischen den Geschlechtern kommt. Klüwer vertritt die Meinung, dass Dissozialität der Delinquenz vorzuziehen sei. Denn je mehr Konflikte in der Selbsterfahrung vorherrschen, desto mehr neigt der Mensch dazu, "friedlichen" Beziehungen zu miss-trauen; er muss drastisch reagieren, um sich wie immer zu fühlen und mit Konflikten aufzufallen.

Holden trauert seinem früh verstorbenen Bruder nach, den er liebte und immer noch liebt. Als er dafür verhöhnt wird, einen Toten zu lieben, reagiert er tief verletzt und in seiner



zarten Seele getroffen.

Wir kennen sie alle, die Jugendlichen in dieser Lebensphase, und wer sich erinnert, wie die Befindlichkeiten in der eigenen Jugendphase waren, dem fehlt es nicht an Verständnis.

Holden fühlt sich zunehmend un-verstanden und alleine auf der Welt.

Betrachten wir die Adoleszenz im Lebenszyklus, so bedeutet sie eine Aus- weitung des Lebensraumes. Ein Disso- zialer schafft es ohne Hilfen nicht, diese Entwicklung mit einer sinnvol- len Perspektive zu verstehen. Demnach ist Dissozialität als Abwehrreaktion gegen Selbstzweifel zu sehen. Die Adoleszenz bietet die Möglichkeit des Durchprobierens von sozialen Identi- tätsrollen.

Als Holden einen früheren Lehrer auf- sucht, den er mochte, fühlt er sich von diesem erotisch belästigt und er- greift die Flucht. Heutzutage wäre ei-

ne Anzeige wegen sexueller Belästi- gung nicht unwahrscheinlich.

Bei der Auseinandersetzung mit der Autorität, ein besonderes Problem in der Jugendphase, müssen die Spielre- geln verstanden und akzeptiert wer- den; im Fall von Holden verletzt der Lehrer diese. So kommt es zu einer Verwechslung zwischen Freiheit und Willkürverhalten. In der Jugendphase muss ein Weltbild gewonnen werden können im Sinne eines akzeptierten Weltentwurfes, einer Weltanschau- ung. Wenn das nicht gelingt, kommt es zur Annahme von Ersatzkonzepten; wie Banden, Ideologien und weiteren negativen Utopien.

Holden kann den Vorfall mit seinem Ex-Lehrer rela- tivieren und bereut im Nachhinein, dass er so heftig reagiert hat und ei- nen ehemals Seelenver- wandten womöglich für immer verloren hat.

Holden's Eltern bleiben Randfiguren, so wie es auch im realen Leben bis heute oftmals der Fall ist.

Ein Jugendlicher erwartet

von seinen Eltern Sicherheit und Ver- sorgung, ganz so, wie ein Kleinkind. Ein Jugendlicher antwortete mir auf meine Frage nach der Bedeutung sei- ner Eltern für ihn in etwa so: Kinder müssen ihre Eltern nicht lieben, aber Eltern ihre Kinder auf jeden Fall. Sie haben das Kind in die Welt gesetzt und müssen es deshalb lieben.

Holden's Krisis, und damit seine Hei- lung, wird durch seine Schwester Phoebe ausgelöst.

Die kleine Schwester ist sein ganzer Halt und seine große Liebe. Er kauft ihr eine Schallplatte mit ihrer Lieb- lingsmusik: "Little Shirley Beans." Diese zerbricht und er wagt es, ihr die Scherben zu schenken, als er sich in der Nacht, in die elterliche Wohnung schleicht, nachdem er kurz vor den Weihnachtsferien ein College erneut für immer verlassen muss.

Und Phoebe gibt zu erkennen, dass sie

sich auch über die Scherben freut; sie weiß, dass ihr Bruder ihr eine große Freude mit der Platte machen wollte und geht gütig und verständnisvoll mit ihm um. Wie eine gute Mutter oder ein liebevoller Vater.

Doch dann geschieht das Entschei- dende!

Holden erzählt Phoebe nur depressive und entmutigende Geschichten, so dass sie, therapeutisch könnte man es Reizüberflutung oder konfrontative Pädagogik nennen (ich erinnere an dieser Stelle an meine oben genann- ten Erfahrungen und Reaktionen beim Schiurlaub), ihrem Bruder die Worte an den Kopf wirft: "Du bist mit nichts zufrieden!"

Darüber ist er so fassungslos, dass er in die Verteidigungshaltung gerät. Letztendlich muss er einsehen, dass seine kleine Schwester ihn durch- schaut und seine ewige Nörgelei satt hat und diese nicht mehr tolerieren will.

Er beginnt in seinem Plädoyer über sich nachzudenken und schildert alle seine Probleme mit der Jugendphase. Dabei traut er sich sogar noch einmal, über seinen toten Bruder zu sprechen; aber auch da wehrt seine Schwester ab und greift therapeutisch helfend ein, indem sie Holden auffordert, nicht den Tod zu idealisieren, sondern sich endlich dem Leben zu stellen.

Hier nochmals ein wichtiger Gedanke von Cohen. Die schon oben genann- ten Überlegungen zum Suizid bei Ju- gendlichen werden als allmächtiger Akt gesehen, was die Verzweiflung der Opfer nicht in Frage stellen soll. Sie bringen zum Ausdruck, dass sie das Leben nicht mehr ertragen kön- nen; aber hinter dieser Hilflosigkeit steht auch die Illusion der Überlegen- heit. Und an dieser Stelle müssen wir Profis ansetzen, wenn wir mit Ju- gendlichen arbeiten, die Suizidgedan- ken haben. In meiner Praxis habe ich etliche Jugendliche betreut, deren El- tern, in der Regel die Mütter, sich ge- tötet hatten. Teilweise in Gegenwart ihrer Kinder oder so, dass sie von

ihrem Kind gefunden wurden. Neben diesen traumatisierten Kindern gibt es auch andere, die schwere depressive Phasen durchleben, die aus Jugendhilfeeinrichtungen zur "Krisenintervention" in die Kinder- und Jugendpsychiatrie kommen. Oftmals mehrfach. Einige bleiben für immer dort und es ist nicht selten, dass sie dort ihrem Leben ein Ende setzen. Ein weites -bisher unbearbeitetes- Feld in der "Kooperation" genannten Zusammenarbeit zwischen den beiden Disziplinen.

Zurück zu Holden, der sich plötzlich konzentrieren kann. Wie in einem positiven Schub entwirft er sein Zukunftsbild des erwachsenen Holden. Und hier schließt sich der Kreis zum KJHG.

Holden möchte Kinder davor beschützen abzustürzen, einen Abhang herab zu fallen. Er erinnert sich an das Gedicht vom "Fänger im Roggen", welches eigentlich "wenn einer einen trifft, der durch den Roggen kommt" und nicht "wenn einer einen fängt, der durch den Roggen kommt", beginnt.

Und in dieser Vorstellung beginnt er seinen Heilungsprozess. Das Fangen ist für ihn ein wesentlich deutlicherer Begriff, als ein eher unverbindliches Treffen.

Er will nicht mehr das Kind sein, welches in der Gefahr ist selber zu springen, sondern er möchte helfen, dass gefährdeten Kindern nichts Übles geschieht.

Allerdings, und so endet "Der Fänger im Roggen", benötigt er die Jugend-

hilfe, oder/und die Kinder- und Jugendpsychiatrie und noch mehr, bevor er "gesundet" seinen Lebensfaden wieder aufnehmen kann.

Im Buch sind es 9 Monate! Eine zweite Geburt?

Denn das ist sie ja, die Jugendphase, eine zweite Geburt.

20 Jahre KJHG! Ist in diesem Gesetz für Kinder und Jugendliche genug Substanz, und Geduld und Zeit, und leider auch viel Geld, vorhanden, damit gerade die Jugendlichen, die es wie Holden nötig haben, mindestens 9 Monate, oftmals weitaus mehr, reifen können? Denn vergessen wir nicht: wenn die aggressiven Anteile der Jugendphase verleugnet werden, ob sie sich nun aggressiv oder depressiv zeigen, können wir sie nicht erreichen, auch ein Gesetz nicht. Eine zu schwache Kontrolle über die wirklichen Gefühle der Jugendlichen hat sich eingeschlichen. Was ist mit der Aggression und der Depression in uns. Auf der Welt? Jugendliche benötigen Zuwendung, Interesse und die Reibung mit den Erwachsenen. Sie wollen sich unterscheiden können und nicht mit Erwachsenen zu tun haben, die jegliche Unterschiede zwischen der Jugendphase und dem Erwachsen Sein leugnen. Werden in Zeiten der Wohlstandsverwahrlosung, oder auch der realen Erwachsenen und Kinderarmut, die Wünsche der Kinder scheinbar befriedigt, weil das Nein - Sagen nicht mehr gelingt? Doch das benötigen und wollen die Jugendlichen dringend, um sich mit all ihren

Gefühlen und Schwierigkeiten an uns reiben und orientieren zu können. Damit will ich der so genannten "Kuschelpädagogik" nicht den Kampf ansagen, obwohl sie mit Liebe tatsächlich nicht viel zu tun hat. Das KJHG ist ein Gesetz, ein Gutes, wie ich finde. Doch unsere Aufgabe ist es, eine positive Nutzung, insbesondere für die großen, kleinen Kinder in der Jugendphase daraus zu ziehen. Und denken wir bitte noch einmal an die kleine Phoebe. Es waren keine einfachen Mittel, mit denen sie ihren Bruder auf den richtigen Weg gebracht hat. Die tiefe Zuneigung zwischen den Beiden machte es möglich, dass Phoebe das sagen konnte, was Holden half.

---

*Dr. Ute Projahn*

*LVR Jugendhilfe Rheinland*

*Wohngruppen Euskirchen*

*Veybachstr. 33*

*53879 Euskirchen*

*[www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de](http://www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de)*



Dr. Ute Projahn  
Dipl. Soz.Päd., Dipl. Psychologin,  
Psychotherapeutin,  
[Ute.Projahn@lvr.de](mailto:Ute.Projahn@lvr.de)

## Die Zeitschrift "Das Jugendamt"

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. hat eine Broschüre mit den Editorials des JAmt der letzten zehn Jahre zusammengestellt. Da sie in den Jahrgangsbänden nicht mitgebunden worden sind, wurde häufig nach ihnen gefragt. Die Editorials spiegeln die Entwicklung der Jugendhilfe der letzten zehn Jahre und insbesondere die damit verbundenen vielfachen Herausforderungen für die Jugendämter in Deutschland wieder. Bestellungen sind gegen eine Erstattung der Portokosten bei Marion Oberländer ([m.oberlaender@dijuf.de](mailto:m.oberlaender@dijuf.de)) möglich.

# Gegen den Strich gebürstet

## Sozialpädagogensprech

Wenn ein kleines Wissensgebiet sich auf den Weg macht, um eine große Wissenschaft zu werden, braucht sie u. a. eine „Wissenschaftssprache“. Diese dient primär der internen Verständigung (Stichwort Operationalisierung), aber fast ebenso primär der Abgrenzung von Krethi und Plethi: „Wir-unter-uns“-Verständigung! Wer kennt sie nicht im Umgang mit Juristen – Spezialgebiet Mietrecht – oder in der traurigen Abhängigkeit von einem ganzen Ärztepulk, der sich visitierend rund ums Fußende des Krankenhausbettes aufbaut und fremdländisch parliert, damit der Kranke vor Ehrfurcht in seinem weißen Linnen stramm steht bzw. liegt.

Die Sozialpädagogik hat sich auch mal auf den Weg gemacht. Ich weiß gar nicht, ob sie je angekommen ist. Sie hat Anleihen bei den Psychologen und Soziologen gemacht, aber ihre eigene Fachterminologie ist noch nicht so richtig ausgereift und schon gar nicht operationalisierbar. Dafür spricht aus ihr viel Herz. Gleichwohl geht sie konform mit den Sonntagsreden von Politikern: sanfte Versatzstücke, (fast) überall passend.

Der derzeit wichtigste Begriff ist der der Nachhaltigkeit. Der ist für alles einsetzbar: Für die sozialpädagogische Arbeit mit Obdachlosen ebenso wie für Kernenergie, Forstwirtschaft und den Granatapfelanbau im nordwestlichen Malawi.

Auch die **Vernetzung** ist groß im Aufwind. Letztlich heißt das nichts Anderes als „wir arbeiten zusammen“ – aber das wäre ja nun wirklich zu simpel.

Nicht zu vergessen die allüberall verwendbare **Niedrigschwelligkeit**. Sie will sagen, dass es keine zu erklimmenden Stufen zum Ausgabeschalter der Hilfen gibt. In der Praxis schleicht sich allerdings gelegentlich das Gefühl ein, dass die Schwelle so niedrig gehalten wird, dass Kellerniveau erreicht wird.

Darüber hinaus soll Sozialpädagogik **passgenau** sein, **adäquat**, **längerfristig** **dauerhaft** (vgl. nachhaltig!), **flankierend**, **interdisziplinär** (vgl. Vernetzung), **anschlussfähig** (an was?), **professionell** und **systematisch** (na also, da ist sie ja schon auf dem Weg!).

Dass sie **dauerhaft**, **längerfristig**, **kontinuierlich**, **bedarfsgerecht**, **verbindlich**, **fallübergreifend**, **zeitnah** und **passgenau** sein soll, ist – sehe ich mir manche Praxisfelder an – eher ein frommer Wunsch. Ebenso die „**Angebotsausrichtung**“ (auf wen oder was?) und die **Reflexion**. Aber auch **Intervention** und **Kooperation** (vgl. Vernetzung u. ä.) machen sich immer gut ... in Vorträgen und Aufsätzen, bei Wahlkampfreden ebenso wie bei Fortbildungen.

Man kann ja noch nicht mal widersprechen! Irgendwie hat der Pädagogen-Polit-Sprech ja Recht. Wollen wir doch alle nichts Kurzschlägliches, nichts Unverbindliches, nichts Passungenaues und schon gar nicht eine mangelhafte Kooperation, ganz zu schweigen von Hochschwelligkeit oder Zeitferne.

Sol Stein, der große Lehrer des erfolgreichen Bücherschreibens, regte einst an, aus einem Text alle Eigenschaftswörter zu streichen, um die Kraft der Sprache wirken zu lassen. Nun sehe ich mir diese Liste an und frage mich bestürzt, was von der Sozialpädagogik bliebe ohne all das Fallübergreifende, Adäquate, Gegenseitige und Vernetzte. Es würde ja gar nichts übrig bleiben! Es wäre ja wie im Märchen mit des Kaisers neuen Kleidern!

*PS 1: Die hier versammelten Begriffe entstammen alle einem Aufsatz.*

*PS 2: Mit Abstand der schönste Begriff ist der der „versäulten Angebote“.*

Irgendwie durchfuhr mich beim Lesen der Schreck, ein Drucker könnte aus Versehen das „I“ vergessen.

*Prof. Dr. Christine Swientek*

## Impressum

### Herausgeber:

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

### Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion:

Reinhold Gravelmann

Fotos: Reinhold Gravelmann

Email: gravelmann@afet-ev.de

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

### Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover,

Telefon: 0511 / 35 39 91-46,

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres,

Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 9.00–13.00 Uhr

Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten

Abonnement 26,00 inkl. Porto

Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto

Doppelausgabe: 16,00 zzgl. Porto

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 1862-0329

## Abschied von Gerhard Schemenau

Die Nachricht des Todes von Gerhard Friedrich Schemenau hat beim AFET große Trauer ausgelöst. Zwar musste Herr Schemenau im letzten Jahr krankheitsbedingt einige Monate pausieren, dennoch wurden wir von seinem Tod überrascht. Er verstarb im August 2011.

Gerhard Schemenau war fast 10 Jahre in seiner Funktion als Geschäftsführer der Schottener Reha-Einrichtungen im AFET-Fachbeirat aktiv. Zudem war er Mitglied in der AFET-AG "Große Lösung". Für den AFET ist der Tod sicher ein Verlust, ebenso für MitarbeiterInnen und BewohnerInnen der Reha-Einrichtungen sowie für seine Projektpartner in Rumänien, insbesondere jedoch für seine Angehörigen, denen unser besonderes Beileid gilt.

## Eine Persönlichkeit geht in den Ruhestand - Karl Späth

Einerseits freut sich der AFET mit seinem langjährigen aktiven Mitglied Karl Späth, dass er in den verdienten Ruhestand gehen kann. Andererseits ist es bedauerlich, wenn ein vertrauter Mensch, der seit vielen, vielen Jahren mit dem AFET sehr eng verbunden war, den Verband nicht mehr mit Rat und Tat unterstützen wird.

Karl Späth war bereits 1977 als Einzelmitglied in den AFET eingetreten und er ist dem Verband bis heute treu geblieben. Er hat sich in etlichen Gremien des AFET fachlich sehr bereichernd und ausgesprochen engagiert eingebracht. Engagiertes Eintreten für die Kinder- und Jugendlichen, die Erziehungshilfe und den AFET als Verband zeichneten Karl Späth aus. So schrieb er Beiträge für die Verbandszeitschrift und auch andere Veröffentlichungen des AFET. Er brachte seine hohe fachliche Kompetenz über viele Jahre hinweg im Fachausschuss Recht bzw. dem heutigen Fachausschuss Jugendhilfe-recht und Jugendhilfepolitik ein, er wurde zudem in den AFET-Fachbeirat berufen, bevor er zuletzt 20 (in Worten: zwanzig!) Jahre im AFET-Vorstand als für die Hilfen zur Erziehung zuständiger Referent des Diakonischen Werkes der EKD aktiv war.

Der AFET-Vorsitzende Herr Kröger bedankte sich in einer ausführlichen Laudatio sehr herzlich für die angenehme Zusammenarbeit. Mit einem guten Tropfen Wein und einem Gutschein für einen Theaterbesuch für ihn und seine Frau wurde er im Kreise des Vorstandes im Mai 2011 verabschiedet. Der AFET wünscht Karl Späth eine schöne Zeit im Ruhestand - auch ohne die Erziehungshilfen, die ihm so ans Herz gewachsen waren!

GERALD HÜTHER

Was  
wir sind



und  
was wir  
sein  
könnten

Gerald Hüther

## Was wir sind und was wir sein könnten

S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2011

ISBN: 978-3-10-032405-4

Die Anlage dieses Buches ist ausgesprochen interaktiv - zwar nicht im digitalen Sinne aber in den Suchfragen und in den sehr ansprechenden Bildern. Damit nimmt uns Hüther mit auf einen Erkundungsprozess, der sich im Schwerpunkt auf uns selbst richtet sowie darauf wie die Menschheit zu ihrer gegenwärtigen Verfassung gekommen ist und wie ihre Zukunftsperspektiven aussehen könnten.

Die Aufgabe sich selbst noch stärker in den Blick zu nehmen sieht Hüther angesichts "dramatischer und globaler Umwälzungen der bisherigen Lebensbedingungen" als unausweichlich, da diese Entwicklungen uns selbst "auf eine bisher nie da gewesene Art verändern" und herausfordern würden.

Da der Mensch mit seiner verlangsamten Entwicklung und einem sehr lernfähigen Gehirn nicht an enge Lebensnischen gebunden sei und mit kulturspezifischen und individuellen inneren Bildern sich in der Welt orientiere und diese aktiv gestalten sei er in der Lage zu entscheiden, was ihm wichtig sei und dieses mit Begeisterung zu verfolgen. Begeisterung sei dabei Dünger für's Gehirn. Die darin liegenden Chancen und Gefahren machten unsere Verantwortung aus.

Denn unsere Vorstellungen und inneren Bilder könnten auch zu Ketten werden, die Fehlschlüsse provozieren, so wie das Maschinendenken im Ge-

sundheitswesen, die Annahme Wettbewerb sei die Voraussetzung von Entwicklung und Fortschritt oder die nackte Vernunft führe zum Verstehen und Gestalten einer besseren Welt. Unsere bisherige Erfahrungsverarbeitung habe uns zu einer Haltung der Ressourcennutzung, -verschwendung und -verknappung verführt mit den Folgen von Ungleichverteilung und Konkurrenz. Nun gehe es im Einverständnis der Weltbevölkerung um nicht weniger als um die Entwicklung einer Haltung der Potentialentfaltung mit sparsamer und kreativer Nutzung der Ressourcen. So könnten wir von dem Wir-Gefühl abgegrenzter Gruppen zu einem Wir-Gefühl der Weltbevölkerung kommen.

Hüthers Gegenentwurf im Anschluss an reformpädagogische Programme: "Wir müssten versuchen, die verloren gegangene Einheit von Denken, Fühlen und Handeln, von Rationalität und Emotionalität, von Geist, Seele und Körper wiederzufinden. Sonst laufen wir Gefahr uns selbst zu verlieren" (S. 87)

Mit Gedankenexperimenten - als didaktischem Prinzip! -, zu denen uns der Autor immer wieder auffordert, leuchtet uns auf indirekte Weise sehr schnell ein, worauf der jeweilige Anstoß hinausläuft. Damit initiiert er ähnliche Prozesse des Erkennens, wie er mit systemischen Fragetechniken und Hypothesenbildungen in der systemischen Therapie gestaltet wird.

Darüber hinaus arbeitet er mit sehr passenden und einleuchtenden Bildern, die es auch dem in der neurobiologischen Fachliteratur nicht so versierten Leser/Leserin leicht machen, die sehr komplexen Themen für sich aufzunehmen und in den eigenen Kontext einzuarbeiten.

Hüthers Buch stellt eine sehr lesenswerte und gut lesbare Lektüre für alle diejenigen dar, die sich angesichts von begrenzten Ressourcen und bedrohlichen politischen, finanzwirtschaftlichen und ökologischen Katastrophen auf der Welt kritisch mit unseren Lebensweisen und Gewohnheiten auseinandersetzen und sich dafür interessieren, von konkurrierenden Ressourcen-Nutzungs-Gruppen zu kooperierenden Potential-Entfaltungsgemeinschaften zu kommen. Angenehm und wohltuend ist bei Hüther's hohem und weitreichenden Anspruch, dass er an keiner Stelle missionierend oder vereinnahmend argumentiert.

Erweiterte Fassung der Rezension auf:  
[www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)

---

*Dr. Franz-Jürgen Blumenberg  
Rosenau 4  
79104 Freiburg*



Richard Günder

## Praxis und Methoden der Heimerziehung - Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe

Lambertus Verlag Freiburg, 4 Auflage 2011  
ISBN 3784119956

In diesem umfangreichen Werk zu den stationären erzieherischen Hilfen werden in elf Kapiteln auf 418 Seiten Praxis und Methoden der Heimerziehung grundlegend und praxisorientiert erläutert und kommentiert. Unter Einbeziehung von Praxiserfahrungen, Forschungsbefunden und Ausbildungserfahrungen wird der Leser/die Leserin aus erster Hand auf dem aktuellsten Stand aus verschiedenen Blickwinkeln über Heimerziehung informiert, da der Autor beruflich in allen drei Bereichen zu Hause ist.

Die Vergleiche der gegenwärtigen Situation der Heimerziehung mit historischen Forderungen von Aichhorn, Bettelheim, Makarenko oder Pestalozzi und anderen gibt allen Anlass, dem aktuellen Zeitgeist und den entsprechenden Umständen der stationären Erziehungshilfe - ebenso wie den Praxisentwicklungen in anderen pädagogischen Bereichen - mit einer kritischen Grundhaltung zu begegnen.

Neben den historischen Dimensionen und strukturellen Veränderungen der Heimerziehung nimmt der konkrete Alltag in seiner notwendigen Vernetzung mit Schule, Elternhaus, sozialpädagogischer Einzelbetreuung oder Erlebnispädagogik und seinen Anforderungen an die Fachkräfte sehr zu recht einen großen Stellenwert ein und wird einer kritischen Bewertung unterzogen. Dabei bildet für den Autor die Gestaltung verlässlicher Beziehungen einen festen Bewertungsmaßstab.

Der Autor legt den hohen Anspruch der aktuellen Fachdiskussion und ver-

schriftlicher Konzeptionen an, zitiert in verschiedenen Zusammenhängen entsprechende Untersuchungsbefunde sowie eigene Erhebungen. Dabei kommt er dann oft zu dem Ergebnis, dass die Praxis der Heimerziehung vergleichsweise schlecht abschneidet und die hoch gesteckten Ziele nicht erreicht. Es sei schwer einzuschätzen welche dieser Befunde zu Lasten der Kompetenz der MitarbeiterInnen gingen bzw. den institutionellen Strukturen und der Personalknappheit anzulasten seien.

Themen wie die Aufnahme in das Heim oder den Umgang mit Sanktionen und Strafen nimmt der Autor gern aus den unterschiedlichen Perspektiven der Praxis also der Sicht der beteiligten Kinder/Jugendlichen, Eltern oder Mitarbeiter, der Forschung oder der Aus- und Fortbildung auf und verleiht dadurch der Darstellung eine Tiefenschärfe und Perspektivenvielfalt, die der komplexen Wirklichkeit und Vielfalt der Zugangsmöglichkeiten gerecht wird. Die dadurch entstehenden Widersprüche und Unvereinbarkeiten haben den Vorteil, dass der Leser/die Leserin aufgefordert ist, sich ein eigenes Bild zu machen, eigene Bewertungen zu entwickeln und nicht auf Scheinwirklichkeiten festgelegt wird.

Schon frühere Auflagen wurden in der Ausbildung an Fachschulen und Fach-/Hoch-Schulen gut aufgenommen und das sollte auch der jetzigen 4. Auflage beschieden sein. Empfehlenswert ist dieser Band darüber hinaus sowohl für alle PraktikerInnen der erzieherischen Hilfen, für LeserInnen

mit wissenschaftlichem Anspruch und für Interessierte an diesem Arbeitsfeld.

Es ist eine erfreulich facettenreiche und differenzierte Beschreibung des Feldes der erzieherischen Hilfen, ohne pauschal auf- oder abwertende Einschätzungen. Die Beziehungsarbeit dürfte dabei völlig zu Recht ein zentrales Anliegen des Autors sein.

Ein umfangreiches Literatur- und Sachwortverzeichnis sowie eine online-Material-Funktion stehen für weiterführende Zusammenhänge und Hinweise zur Verfügung.

Erweiterte Fassung dieser Rezension mit Kapitelübersichten auf [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de).

---

*Dr. Franz-Jürgen Blumenberg  
Rosenau 4  
79104 Freiburg*

## Auftrag, Aufgaben und Zukunft des ASD/KSD



BAG Bundesarbeitsgemeinschaft  
ASD Allgemeiner Sozialer Dienst  
KSD Kommunalen Sozialer Dienst

Ein Diskussionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/  
Kommunalen Sozialer Dienst (BAG ASD/KSD)

Der ASD/KSD ist eine wesentliche Schaltstelle für die Verteilung und die Qualität sozialer Dienstleistungen auf kommunaler Ebene. Er bewegt dabei erhebliche monetäre Mittel. Bisher liegt jedoch kein bundesweit abgestimmtes und allgemein anerkanntes Profil dieses Arbeitsfeldes vor. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie sind zu suchen in der kommunalen Vereinzelung der ASD/KSDs vor Ort, in der Breite seines Leistungs- und Aufgabenspektrums und in der bundesweiten Diversität seiner aufgabenbezogenen und organisatorischen Erscheinungsformen.

Die Entwicklung eines kommunenübergreifenden Rahmenprofils stellt jedoch eine wichtige Zukunftsaufgabe für den ASD/KSD dar. Nur auf dieser Basis kann sich das Arbeitsfeld - systemtheoretisch gesprochen - seiner äußeren Grenzen und binnensstrukturellen Merkmale versichern und sowohl in der Selbst-, als auch in der Fremdwahrnehmung deutlich machen, was den ASD/KSD von anderen sozialen Diensten unterscheidet. Eine solche Klarheit über das eigene Profil jenseits kommunaler Spezifika ist wiederum eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der ASD/KSD vor Ort unangemessene an ihn gerichtete Anforderungen abwehren, sinnvolle Innovationen anregen und umsetzen sowie sich auf seine originären Aufgaben konzentrieren kann. Gerade in Zeiten abnehmender bzw. stagnierender Gestaltungsspielräume bei gleich-

zeitig zunehmenden fachlichen Herausforderungen ist eine gemeinsame kommunenübergreifende profilbildende Grundlage für die Gewährleistung bzw. Weiterentwicklung der Professionalität und Fachlichkeit des Arbeitsfeldes - und damit seiner Zukunftsfähigkeit - unerlässlich.

### Funktion und Aufgaben des ASD/KSD

Der gesellschaftliche Auftrag des ASD/KSD ergibt sich aus dem Sozial- und Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes und den darauf bezogenen Sozialgesetzen. Das in Artikel 20 des Grundgesetzes verankerte Sozialstaatsprinzip verpflichtet die Träger staatlicher Gewalt, zeitgemäße soziale Leistungen anzubieten, und diese so wirksam wie möglich zu gestalten, um die Würde und das Wohl der Bürger und Bürgerinnen zu achten und zu fördern.

Der ASD/KSD ist eine sozialpädagogische Fachbehörde mit *mediatorischer* Funktion: Er vermittelt zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen auf der einen Seite und den Bedürfnissen, Zielvorstellungen und Potentialen der Adressaten auf der anderen Seite.

Der ASD/KSD ist vom Prinzip der umfassendste Basisdienst für soziale Leistungen auf kommunaler Ebene. Die öffentliche Hand erbringt hier in

der Regel nicht selbst Leistungen sondern gewährt und garantiert die Leistungserbringung und deren Qualität, Effektivität und Effizienz. Dem ASD/KSD kommt dabei eine umfassende querschnittsbezogene Informations-, Verteilungs- und Steuerungsfunktion zu. Dies vollzieht sich vor allem im Rahmen des SGB I - XII, z.B. bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) über die Hilfeplanung nach §§ 36/36a SGB VIII. Der ASD/KSD erfüllt diese Querschnittsaufgaben indem er zielgruppen- und problemübergreifend sowie ressort- und ämterübergreifend eine ganzheitlich konzipierte Unterstützung und Förderung bietet. Dies geschieht durch Informationen der Adressaten über Leistungsansprüche und Leistungsangebote, durch Beratung und Unterstützung, durch Gewährung und Vermittlung ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen und durch Hilfe in Form von Interventionen zum Schutz von Gefährdeten, insbesondere Kinder und Jugendlichen.

Diese *kompensatorische* Funktion erfüllt der ASD/KSD, je nach kommunalen Aufgabenzuschnitten, durch eine große Bandbreite von Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen in ihren Lebenswelten:

- Beratung in Fragen der Erziehung bei Konflikten, Entwicklungs- und Schulproblemen, Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie des Umgangsrechts,

- Vermittlung von geeigneten und qualifizierten Jugendhilfemaßnahmen (Hilfe zur Erziehung, wie Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Pflegefamilie, Heimerziehung),
- Krisenintervention und Schutz für Kinder und Jugendliche bei körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung und/oder Vernachlässigung,
- Beratung zu Fragen sozialer Hilfe, wie Schuldnerberatung, Gesundheits- und Krankenhilfe, Altenhilfe sowie Integrationshilfen für besondere Gruppen (z. B. für Behinderte, Ausländer/innen) und Vermittlung dieser.
- Mitwirkung bei Entscheidungen des Familien- und Jugendgerichts (z.B. bei Gefährdung des Kindeswohls, Regelung der elterlichen Sorge bei Scheidung, Jugendgerichtshilfe).

Neben diesen direkt und indirekt adressatenbezogenen Funktionen übernimmt der ASD auch adressatenübergreifende und adressatenunabhängige Aufgaben, die der Entwicklung der regionalen Sozialen Infrastruktur dienen. Hier kommt dem ASD/KSD eine *sozialpolitische* Funktion zu. Die kontinuierliche Evaluation der Qualität und Wirksamkeit der eigenen Leistungen und der mit den freien Trägern gemeinsam verantworteten Angebote und Maßnahmen sowie die Beteiligung an der örtlichen Sozialplanung sollten dieser Funktion dienen.

Damit trägt der ASD/KSD zur Bearbeitung sozialer Probleme auf kommunaler Ebene bei. Er erfüllt damit seinen grundgesetzlichen Auftrag, gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu erkennen, seine Leistungen diesen Veränderungen anzupassen und Angebote zu entwickeln, die den neuen Lebensbedingungen und Lebensformen (z.B. angesichts diskontinuierlicher Erwerbsbiographien, Einzelternfamilien, Einpersonen/Seniorenhaushal-

te, Einwanderung) der Menschen entsprechen. Zugleich beobachtet, analysiert, dokumentiert und publiziert er die Konsequenzen sozialer Veränderungsprozesse, macht sie gegebenenfalls öffentlich (Tagungen, Forschungsprojekte, Fachhearings) und entwickelt Modelle zur Bearbeitung dieser sozialen Probleme und Problemlagen. Er nimmt damit auch eine *anwaltschaftliche* Funktion wahr und unterstützt gesellschaftliche Teilhabe. Bezugspunkt seiner anwaltschaftlichen Aktivitäten sind nicht nur einzelne Adressaten und deren individuelle Belange. Das Handeln des ASD/KSD zielt ebenso auf das Gemeinwesen, das er mit den AdressatInnen unter Einbeziehung der Politik in ihrem Sinne gestaltet.

### Stärken, Potentiale und Entwicklungshemmnisse

Der ASD/KSD ist wie kaum eine andere Organisationseinheit in der Sozialen Arbeit ein Spezialist für das Allgemeine. Als umfassender Basisdienst für soziale Leistungen, der auf eine generalistische Kompetenz seiner regional gut vernetzten Fachkräfte zurückgreifen kann, sichert er die psychosoziale Grundversorgung. Neben der dezentral organisierten Zuständigkeit für bestimmte Sozialräume (Bezirke) tragen dezentrale Standorte der Teams oder zumindest dezentrale Sprechstunden, sowie sozialraumbezogene Aktivitäten (Teilnahme an bürgerschaftlichen Aktivitäten, Unterstützung von Selbsthilfe etc.) und die regionale Vernetzung mit den sozialpolitisch relevanten Diensten und Einrichtungen zu einer detaillierten lebensweltnahen Kenntnis der Entwicklungen vor Ort bei. Dies ist die Grundlage für sozialplanerisch aktives und präventives Handeln im Sinne allgemeiner und primärer Prävention, z.B. zur Vermeidung von Marginalisierungsprozessen.

Auf dieser Basis agiert der ASD/KSD in *Spannungsfeldern*, die nicht aufgelöst, deren Widersprüche in der Regel nur ausbalanciert werden können. Ein Spannungsfeld resultiert aus dem Gegensatz des *Rechtsanspruches auf "angemessene" Hilfen und knappen Haushaltsressourcen der unterfinanzierten Kommunen*. Das ungewisse Fallaufkommen und der nicht genau prognostizierbare Hilfebedarf verlangen ein flexibles und rasches Reagieren. Haushaltsengpässe und die Festlegung von Kostengrößen und Kennzahlen verlangen eine Ergebnis- und Prozessqualität, die fachlichen Standards und solchen Unwägbarkeiten Rechnung trägt. Die Wirtschaftlichkeit der Hilfen hat ihre rechtsstaatliche Begrenzung insoweit als der individuelle Rechtsanspruch vor Eingriffen der Kämmerei aus reinen Kostenerwägungen geschützt ist. Dem ASD/KSD kommt auch hier ein sozialpolitisches "Wächteramt" zu.

### Psychisch kranke Eltern - Broschüren für Kinder

Zur Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern sind zwei Bilderbuchbroschüren für Kinder veröffentlicht worden. Eine Broschüre widmet sich dem Thema Depression eines Elternteils unter dem Titel "Mamas Monster". Die andere Veröffentlichung mit dem Titel "Was keiner weiß", ist als Arbeitshilfe gedacht, um mit Kindern über seelische Erkrankungen ins Gespräch zu kommen.

Beide Broschüren sind für Kinder ab 5 Jahren geeignet und für jeweils 2 Euro zu bestellen beim Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. Oppenerstr. 130, 53119 Bonn.



Der ASD/KSD agiert außerdem im *Spannungsfeld von Hilfe und Eingriff*, das aus dem staatlichen "Wächteramt" des öffentlichen Jugendhilfeträgers resultiert (Art. 6, Absatz 2, Satz 2 GG). Den Fachkräften wird daher der Spagat abverlangt, einerseits Familien zu schützen (und damit dem grundgesetzlich verbrieften Elternrecht Rechnung zu tragen) und andererseits Kinder zu schützen, wenn das Wohl des jungen Menschen gefährdet ist (§ 8a SGB VIII).

Der ASD/KSD gerät zunehmend unter Spezialisierungsdruck. Seine generalistische Arbeitsweise wird durch die Auslagerung von Spezialaufgaben untergraben, seine umfassenden Kompetenzen durch die Konzentration auf Akuthilfen ausgehöhlt. Fachkräfte, die immer weniger direkten Adressatenkontakt haben und aus erster Hand erworbene Kenntnisse der Fallgeschichte und Fallentwicklung besitzen, können sich nur begrenzt ein eigenständiges fachliches Urteil zum Hilfebedarf und zur Effektivität der Hilfen bilden und können dann auch keine effektive Steuerung des Hilfeprozesses mehr garantieren. Der ASD/KSD ist damit in Gefahr, auf eine reine Verteilerfunktion und Dienstleistungskoordination reduziert zu werden - ohne inhaltliche Steuerung.

Die Anzahl der in den letzten Jahren eingereichten formalen "Überlastungsanzeigen" weisen nicht nur auf eine quantitativ zunehmende Aufgabensteigerung, sondern auch auf eine zunehmende Überlastung durch die Komplexität der Aufgaben und den hohen Verantwortungsdruck der Mitarbeiter/-innen hin. Bisher fehlt es weitgehend an konkreten Aufgaben- und Anforderungsprofilen, die zumindest über Eckdaten Personalanforderungen begründen könnten. Dies wäre zugleich eine Maßnahme der Schaffung qualifizierter Voraussetzungen für Personalentwicklung durch Fortbildung, Supervision,

Coaching, Mitarbeitergespräche und Vorgesetztenbeurteilungen. Es wird zunehmend schwerer neue Mitarbeiter/-innen für den ASD/KSD zu gewinnen bzw. die Abwanderung erfahrener Mitarbeiter/-innen in weniger komplexe, anspruchsvolle und belastende Arbeitsfelder zu verhindern. Auch hier gilt es, den ASD/KSD zukunftsfähig zu machen.

### Zukunftsfähigkeit des ASD/KSD

Die gewachsenen Anforderungen an den ASD/KSD (Zunahme an Fallzahlen, Fallkomplexität, Chronifizierung und Dringlichkeit der Probleme) und seine umfassende Aufgabenstellung als sozialer Basisdienst für komplexe Problemlagen legt für die weitere Entwicklung des ASD/KSD folgende Überlegungen nahe:

- Eine Klärung der Funktion des ASD/KSD im kommunalen Geflecht spezialisierter Dienste mit einer Definition der zentralen, unverzichtbaren Aufgaben. Der kontinuierliche Abbau der direkten Arbeit mit den Adressaten zu Gunsten des Fall-Management, bzw. eine fachlich unangemessene Technokratisierung und Überregulierung der Arbeit im Rahmen eines als ‚Case Management‘ missverstandenen Handlungsansatzes ist ebenso kritisch zu analysieren, wie die Verlagerung originärer Aufgaben des ASD/KSD. Es gilt 1) eine gelingende Balance zwischen adressatenbezogener Beratung und Unterstützung und der Wahrnehmung der Vermittlungs- und Steuerungsfunktion zu finden und 2) zu klären, welche Leistungen (Beratung, Therapie, Diagnostik, Krisendienste) unverzichtbar für eine integrierte Aufgabenverantwortung sind und daher nicht an Dritte ausgelagert werden dürfen.
- Eine genaue Bestimmung von Arbeits- und Organisationsprinzipien

(wie Case Management, Sozialraumorientierung, Ko-Produktion, Prävention, nachgehende Betreuung und ihre methodische Umsetzung) muss diese Funktionsklärung ergänzen. Die Notwendigkeit einer methodisch reflektierten Beziehungsgestaltung als Bestandteil des Case Management und als Voraussetzung wirksamer Hilfeprozesse in arbeitsteilig operierenden Organisationen wäre dabei konzeptionell zu verdeutlichen.

- "Sozialraumorientierung" kann der Vernetzung von Diensten und Einrichtungen und/oder der Bündelung informeller Ressourcen von Adressaten und/oder der Aktivierung von Bewohner/-innen eines Sozialraums dienen. In der Praxis werden Aspekte des Lebensweltansatzes, des Neuen Steuerungsmodells, der Netzwerkentwicklung, der Gemeinwesenarbeit und des Empowerment vermischt. Ob bzw. wie die Sozialraumorientierung eine bessere Wirkung erreicht, bleibt zu klären. Die Zukunftsaufgabe besteht darin eine produktive Balance von fallspezifischer und fallübergreifender Arbeit zu bestimmen und die soziale Infrastruktur im Sozialraum mitzugestalten.
- Das Kompetenzprofil des ASD/KSD ist zu schärfen, unter anderem, weil Personalrekrutierung, Personalentwicklung und Personalpflege davon abhängig sind.
- Grundlagen für die plausible Berechnung einer adäquaten Personalbemessung für den ASD fehlen oder sind umstritten. Hier gilt es möglichst vielfältige Modelle zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Neben der direkten Arbeit mit den Adressaten sind dabei Bedarfe für sozialplanerische, sozialraumorientierte und sozialpolitische Aktivitäten zu berücksichtigen.
- Konzepte der team- und regionalbezogenen Kooperationen und der ressortübergreifenden Teilspezialisierung über Vertiefungsgebiete hi-

naus, sind systematisch zu entwickeln und zu erproben, um einer weiteren Ausdünnung der fachlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen entgegenzutreten und die generalistische Grundkompetenz des ASD/KSD zu erhalten und zu ergänzen;

- Zu klären ist auch, welche Verfahren und Instrumente (z.B. EDV-gestützte Diagnose-, Dokumentations- und Evaluationsverfahren) mit welchem Standardisierungsgrad hinreichend flexibel und einzelfallspezifisch sind, um die Arbeit der Fachkräfte des ASD/KSD angemessen abzubilden und zu unterstützen.
- Eine systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen, und eine

sorgfältige Personalpflege und -entwicklung sind Grundvoraussetzung der Zukunftsfähigkeit des ASD/KSD.

Ansprechpartner/-innen für die BAG ASD/KSD sind die geschäftsführenden Vorstände:

- Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich (Vorsitzende der BAG ASD/KSD): [ingrid.gissel-palkovich@fh-kiel.de](mailto:ingrid.gissel-palkovich@fh-kiel.de);
- Prof. Dr. Maja Heiner: [maja.heiner@uni-tuebingen.de](mailto:maja.heiner@uni-tuebingen.de);
- Jürgen Termath: [jürgen.termath@pulheim.de](mailto:jürgen.termath@pulheim.de);
- Prof. Dr. Herbert Bassarak: [herbert@bassarak.de](mailto:herbert@bassarak.de);
- Anselm Brößkamp: [anselm.broesskamp@kreis-ploen.de](mailto:anselm.broesskamp@kreis-ploen.de).

#### Anmerkung:

<sup>1</sup> Das Papier wurde bereits auf der Mitgliederversammlung am 16.4.2010 vorgestellt, diskutiert und vom Vorstand der BAG ASD/KSD verabschiedet. Da die Themen, Probleme und Einschätzungen aus AFET-Sicht weiterhin aktuell sind haben wir uns für den Abdruck in diesem Dialog Erziehungshilfe entschieden.

[www.bag-asd.de/](http://www.bag-asd.de/)

Aktionsbündnis Kinderrechte

## Aktionsbündnis Kinderrechte zur Debatte im Bundestag über Kinderrechte

Pressemitteilung vom 23.09.2011

Das Aktionsbündnis Kinderrechte begrüßt, dass der Bundestag sich am 23. September mit der Stärkung von Kinderrechten in Deutschland befasst. Um Kindern in Deutschland nachhaltig zu mehr Anerkennung, Schutz und Respekt zu verhelfen, sei die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz besonders gut geeignet, so die Aktionspartner Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland und Deutsche Liga für das Kind.

Mit der Aufnahme ins Grundgesetz würde der Vorrang des Kindeswohls in allen Kinder betreffenden Belangen festgeschrieben. Das öffentliche Bewusstsein für mehr Achtsamkeit und bessere Lebensbedingungen für Kinder würde zunehmen.

Das Aktionsbündnis weist darauf hin, dass die Bundesregierung sich im Koalitionsvertrag von 2009 die Stärkung von Kinderrechten zum Ziel gesetzt hatte. Die Rücknahme der Vorbehaltsklärung zur UN-Kinderrechtskonvention im Juli 2010 sei ein wichtiger Schritt zu einer vollständigen Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland gewesen.

Dennoch blieben gravierende Lücken sowohl in der Gesetzgebung als auch in der strukturellen Förderung von Kinderrechten bestehen. Dazu zählen dringend notwendige Änderungen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht, damit Flüchtlingskinder nicht länger diskriminiert werden. Ferner die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, zur Absicherung der interna-

tional verbrieften Kinderrechte im deutschen Rechtssystem. Darüber hinaus fordert das Aktionsbündnis, durch die Ernennung eines Bundesbeauftragten für Kinderrechte diese stärker auf Regierungsebene zu verankern.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte besteht aus Deutschem Kinderhilfswerk, Deutschem Kinderschutzbund und UNICEF Deutschland. Es wird unterstützt von der Deutschen Liga für das Kind.

Mehr Informationen unter [www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de](http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de)

Quelle: Pressemitteilung des Aktionsbündnisses Kinderrechte vom 23.9.2011

## Experten: Bundeskinderschutzgesetz ist gut, aber unterfinanziert

Das geplante Bundeskinderschutzgesetz der Bundesregierung wird von Experten überwiegend positiv bewertet, zugleich jedoch als unterfinanziert angesehen. Dies war der einhellige Tenor der öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 26. September zu dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf (17/6256). Mit dem Gesetz sollen Kinder und Jugendliche besser vor Missbrauch und Verwahrlosung geschützt werden.

Besonders harsche Kritik von Seiten der Experten richtete sich gegen das Gesundheitswesen und gegen das Bundesgesundheitsministerium. Auf der einen Seite werde von der Regierung die Vernetzung aller für den Kinder- und Jugendschutz relevanten Gruppierungen eingefordert, aber auf der Regierungsebene scheitere diese Vernetzung zwischen den Ressorts, bemängelte Jutta Decarli vom Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET). "Das Gesundheitsressort muss mit ins Boot", forderte auch der Rechtswissenschaftler Ludwig Salgo von der Universität Frankfurt. Ein Kinderschutzgesetz ohne die Beteiligung des Gesundheitswesens bleibe ein Torso. Diese Kritik wurde auch von den anderen Experten geteilt. Zugleich bescheinigten die Sachverständigen Familienministerin Kristina Schröder (CDU), alle Akteure im Kinder- und Jugendschutz in die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes einbezogen zu haben. Insgesamt sei der Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung zu dem in der vergangenen Legislaturperiode eingebrachten und gescheiterten Entwurf. Übereinstimmend sprachen sich die Experten dafür aus, dass Gesetz und seine Wirkung nach einem Inkrafttreten zu evaluieren.

Der Erfolg des Gesetzes werde mit seiner Finanzierung stehen und fallen, prophezeite Birgit Zeller von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. In vielen Kommunen fehlen nach ihren Angaben die personellen und finanziellen Ressourcen, "um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen". Die im Gesetzentwurf veranschlagten Kosten für die Landes- und Kommunalhaushalte von jährlich zunächst 90 und später 64 Millionen Euro seien "nicht transparent und nachvollziehbar gerechnet", kritisierte Zeller. Auch Jörg Freese mahnte im Namen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, dass das Gesetz ohne hinreichende finanzielle Kostenregelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen "keinen durchschlagenden Erfolg" haben werde.

Konkret forderten die Experten eine Verankerung von Leistungen der Familienhebammen, die der Gesunderhaltung dienen, im Sozialgesetzbuch V, sprich im System der gesetzlichen Krankenkassen. Der Kinder- und Jugendpsychiater Jörg M. Fegert vom Universitätsklinikum Ulm und die Kinder- und Jugendärztin Ute Thyen von der Universität Lübeck warnten zugleich davor, die Familienhebammen als eine Art "Wunderwaffe" anzusehen. Diese stellten zwar eine Berufsgruppe dar, die besonders geeignete Angebote in der frühen Hilfe für Familien machen können, aber sie seien auch nicht die einzigen. Die beiden Ärzte verwiesen auf die ebenso wichtige Rolle von Kinderkrankenschwestern und -pflegern. Zudem sei der Auftrag der Familienhebammen im Gesetzentwurf "nebulös und gleichzeitig mit riesigen Erwartungen verbunden", bemängelte Fegert. Wenn der Bund in den Jahren 2012 bis 2015

jährlich 30 Millionen Euro für das System der Familienhebammen ausgeben wolle, dann verdiene dieser Bereich "dringend eine Präzisierung". Die Pädagogin Barbara Staschek verwies auf die guten Erfahrungen in Deutschland mit Familienhebammen seit den 1980er Jahren. Sie warnte allerdings davor zu glauben, "dass auch die Betreuung von Hochrisiko-Familien auf der Basis der Regelversorgung geleistet werden kann".

Unterschiedlich wurde von den Sachverständigen bewertet, ob für bestimmte Leistungen und Hilfsangebote an Familien und Kinder ein Rechtsanspruch formuliert werden soll. Dies forderten Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, und Sabine Skutta vom Deutschen Roten Kreuz. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf die Situation von Migranten, die nicht oder nur schlecht der deutschen Sprache mächtig seien. Für diese Fälle müsste ein Rechtsanspruch auf einen Dolmetscher gewährt werden. Prävention dürfe "nicht an Sprachschranken scheitern".

Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht forderte eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien. Zusammen mit dem zuständigen Jugendamt könne das sichere Aufwachsen von Kindern so am besten gewährleistet werden. Maria Kurz-Adam vom Stadtjugendamt München sprach sich für eine starke Stellung der Jugendämter aus. Diese stünden schließlich am "Ende einer Verantwortungskette".

Quelle: heute im bundestag vom 26.9.2011  
[www.bundestag.de/presse/hib](http://www.bundestag.de/presse/hib)

## Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunalen Managements am Übergang Schule - Beruf: benachteiligungssensibel - chancengerecht - inklusiv<sup>1</sup>

### Aus der Vorbemerkung:

Der Übergang von der Schule in die Berufsbildungs- und Arbeitswelt stellt einen wichtigen Schritt im Lebensverlauf und Verselbstständigungsprozess junger Menschen dar und ist zugleich wichtige Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Der Verlauf der Übergänge sowie die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitjugendarbeitslosigkeit offenbaren jedoch, dass einer erheblichen Zahl junger Menschen der Eintritt in die Erwerbsarbeit nicht oder nur stark verzögert gelingt. Die zunehmende Kluft in den Bildungsverläufen von Kindern und Jugendlichen, die sich vielfach schon im Kindergarten- bzw. Schulalter abzeichnet und trotz vielfältiger Bemühungen nicht in jedem Fall geschlossen werden kann, ist eine zentrale bildungs-, jugend- und sozialpolitische Herausforderung.

Der Deutsche Verein hat mit seinem "Diskussionspapier zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften"<sup>2</sup> bereits auf die gewachsene Bedeutung der kommunalen Ebene für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und jungen Menschen hingewiesen und die Idee einer kohärenten, eng verzahnten Bildungslandschaft vor Ort unter kommunaler Federführung aufgegriffen. Die vorliegenden Empfehlungen knüpfen daran an und fokussieren den Übergang Schule - Beruf, da gerade auf kommunaler Ebene eine Zusammenführung der vielfältigen Leistungen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit, der Grundsicherung und der Arbeitsförderung in Verknüpfung mit der lokalen Wirtschaft gelingen kann.

Der Deutsche Verein sieht als Ausgangspunkt für kommunales Handeln am Übergang Schule - Beruf die öffentliche Verantwortung für die Förderung aller jungen Menschen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Hierbei kommt den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe eine besondere Rolle zu. Der Deutsche Verein empfiehlt den Aufbau und Ausbau kommunalen Managements am Übergang von der Schule in den Beruf (kurz: kommunales Übergangsmanagement), wie es bereits vielerorts gelebt wird. Unter kommunalem Übergangsmanagement versteht der Deutsche Verein die Bündelung und Abstimmung der Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs. Im Mittelpunkt der vorliegenden Empfehlungen stehen die kommunalen Gestaltungsoptionen am Übergang Schule - Beruf. Es werden Strukturelemente und Anforderungen an kommunales Übergangsmanagement unter Bezugnahme auf bereits entwickelte Konzepte aufgezeigt und die Weiterentwicklung zu benachteiligungssensiblen, chancengerechtem und inklusivem kommunalen Übergangsmanagement angeregt. Dabei werden alle jungen Menschen, unabhängig von individueller und/oder sozialer Benachteiligung und/oder Behinderung, in den Blick genommen.

Die Empfehlungen richten sich an die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Fach- und Leitungskräfte der für die Gestaltung des Übergangs maßgeblichen Institutionen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit, der Grundsicherung, Arbeitsförderung und Wirtschaft.

Die Empfehlung ist wie folgt gegliedert:

1. Aktuelle Herausforderungen am Übergang von der Schule in den Beruf
2. Kommunales Management am Übergang Schule - Beruf
  - 2.1 Steuerung und Koordinierung
  - 2.2 Kooperation
  - 2.3 Individuelle Förderung ermöglichen - benachteiligungssensibles, chancengerechtes, inklusives kommunales Übergangsmanagement
  - 2.4 Anforderungen an Bund und Länder im Kontext kommunalen Übergangsmanagements
3. Perspektiven

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Verantwortliche Referentin im Deutschen Verein: Mara Dehmer. Die Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe "Übergänge junger Menschen in die Berufs- und Arbeitswelt" erarbeitet und nach Beratungen in den Fachausschüssen "Rehabilitation und Teilhabe" sowie "Jugend und Familie" am 27. September 2011 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

<sup>2</sup> Vgl. Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften, NDV 2007, 294 ff.; vgl. auch Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunalen Bildungslandschaften, NDV 2010, 18 ff.

## Mindeststandards für die Weiterbildung zur "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII

### Standards für einen qualitativen Kinderschutz

#### Einleitung

Dramatische Fälle von Kindstötungen bewegten in der Vergangenheit immer wieder die Öffentlichkeit. Dennis aus Cottbus und Jessica aus Hamburg stehen stellvertretend für die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund von Misshandlungen/Verletzungen, Verwahrlosung, Vergiftungen und anderen äußeren Ursachen jährlich zu Tode kommen. "Obwohl es zu allen Zeiten schwere und massive Fälle von Vernachlässigung und Misshandlungen von Kindern gab und diese statistischen Angaben in den letzten Jahren keinen Anstieg in diesem Bereich widerspiegeln ..."1 haben die spektakulären Fälle im Jahre 2004 und 2005 eine breite öffentliche Diskussion über Fehler im Handeln von Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie strukturelle Lücken der Zusammenarbeit von Institutionen, die mit Kindern und Familien arbeiten, ausgelöst. Diese Diskussion mündete in eine detaillierte Aufarbeitung der dramatischen Kinderschutzverläufe und in die Fragestellung, ob die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Regelungen dem notwendigen Schutz von Kindern ausreichend Rechnung getragen haben. Ein Ergebnis dieser Auseinandersetzung war die Verabschiedung des besonderen Schutzauftrages im § 8a SGB VIII, der insbesondere die Verantwortungsgemeinschaft im Bereich des Kinderschutzes zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe begründete und einen Verfahrensablauf markierte, wie Einrichtungen sowie Institutionen unter Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Sinne einer Ge-

fährungsabwendung zusammenarbeiten müssen. Ein wesentlicher Schwerpunkt bildet dabei die Hinzuziehung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft", um die Abschätzung des Gefährdungsrisikos für Kinder und Jugendliche vorzunehmen. Damit ergab sich ein Tätigkeitsfeld mit neuen Qualifikationsanforderungen, das zu diesem Zeitpunkt nur rudimentär und nicht systematisch entwickelt war<sup>2</sup>. Die Aufgabe der Jugendhilfe war es nun, diese insbesondere die entwickelten Fortjuristische Figur in der Praxis auszugestalten<sup>3</sup>. Die darauffolgend einsetzende Welle der Qualifizierung zum besonderen Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe und hier bzw. Weiterbildungsprogramme zur "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft<sup>4</sup> stellten dabei und zu diesem Zeitpunkt eine "nicht evaluierte Eigenentwicklung" dar. Nach fünfjähriger Praxis sowie aktuellen Analysen zu problematischen Kinderschutzfällen<sup>5</sup> und der Auseinandersetzung mit der Rolle und dem Auftrag der "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft<sup>6</sup> wird es erforderlich, die Weiterbildungsangebote auf deren Anforderungsprofil und Handlungskompetenzen sowie deren Praxisrelevanz zu evaluieren.

Der Deutsche Kinderschutzbund ist seit mehreren Jahren u.a. in den Bundesländern Berlin, Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen ein führender Anbieter dieser Weiterbildungen. Die Entwicklung und Festschreibung von Mindeststandards für die Weiterbildung zur "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft sichert dem Verband die Fortschreibung so-

wie Weiterentwicklung der Qualität im Bereich des Kinderschutzes und trägt dem aktuellen Wissens- und Erkenntnisstand sowie der Reflektion des Arbeitsfeldes durch die Fachkräfte Rechnung.

Mit der vorliegenden Untersuchung hat der Deutsche Kinderschutzbund unter Einbezug von Verantwortungs- sowie Entscheidungsträgern Mindeststandards entwickelt, die als Qualitätsmerkmal der Weiterbildung gelten und Kooperationspartnern sowie Teilnehmer\_innen der Weiterbildung als Orientierung bzw. Entscheidungskriterium dienen.

Um einen qualifizierten Prozess der Entwicklung sowie Festschreibung von Mindeststandards im Verband sicherzustellen, begann im Dezember 2009 eine Auseinandersetzung mit der oben aufgeführten Problemstellung. Im Zeitraum von Februar 2010 bis August 2010 erfolgte daraufhin eine Recherche zu Kommentierungen, vorliegenden Expertisen sowie Empfehlungen von Landesjugendämtern, Spitzenverbänden und Bundesarbeitsgemeinschaften. Im weiteren Schritt wurden die Weiterbildungskonzepte der Landesverbände sowie der Kinderschutz-Zentren verglichen um dann in eine Befragung der Absolventinnen der Weiterbildungen in Berlin, NRW und Sachsen überzuleiten.

In der Auswertung von insgesamt 96 Fragebögen der Absolventen\_innen der Weiterbildung zur "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft in o.g. Landesverbänden wird u.a. dargestellt, welche Zu-

gangsvoraussetzungen bzw. welche Ausbildungsschwerpunkte durch diese als "sehr wichtig" eingeschätzt wurden, um die Aufgaben der "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft fachlich kompetent zu erfüllen. Neben der Basistechnik Fragebögen als qualitative empirische Methode wurde zur Entwicklung und Festschreibung von Mindeststandards der Bundesfachausschuss zum § 8a SGB VIII des Verbandes im September 2010 erneut einberufen. Die Ergebnisse dieser Diskussion und die Verabredung von Mindeststandards durch die Landesgeschäftsführer\_innen und Projektverantwortlichen, die die Weiterbildung anbieten, werden unter Punkt 3 dargestellt und dienen als Antrag für die Bundesmitgliederversammlung im Mai 2011. Die Mindeststandards beschreiben Qualifizierungsziele, Zugangsvoraussetzungen, Qualifizierungs- und Ausbildungsschwerpunkte, Methoden sowie Abschlusskolloquium und Zertifizierung.

In den Schlussfolgerungen wird die Entwicklung und Festschreibung von Mindeststandards für die WB zur "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft sowie deren Bedeutung für die Qualitäts- und Personalentwicklung im Verband und darüber hinaus reflektiert sowie zusammengefasst.<sup>7</sup>

#### Aus dem Inhaltsverzeichnis

1. Methoden zur Erfassung von Mindeststandards für die Weiterbildung "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII
  - 1.1. Problemanalyse
  - 1.2. Problemklassifikation
  - 1.3. Fragestellungen
2. Ergebnisse der Untersuchung
  - 2.1. Vergleich der Weiterbildungskonzepte
  - 2.2. Qualifizierungsform
  - 2.3. Befragung der Absolventen\_innen
3. Mindeststandards für die Weiterbildung zur "insoweit erfahrenen

Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII im Deutschen Kinderschutzbund

4. Schlussbetrachtung
5. Literaturverzeichnis  
Impressum

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen. Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehleranalyse. 3. Auflage, Berlin November 2008, S. 13

<sup>2</sup> Kohaupt, Georg: Expertise zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aus der Sicht eines Mitarbeiters der Kinderschutz-Zentren

<sup>3</sup> Groß, Katharina; Lindner, Eva; Schulze-Oben, Dagmar; Projahn, Ute (Hrsg.): Jahrbuch zur sozialen Arbeit 2008, Waxmann Verlag GmbH, 2008

<sup>4</sup> Die Bezeichnung Kinderschutzfachkraft wird hier synonym mit der Bezeichnung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII verwendet.

<sup>5</sup> Kinderschutz-Zentren Berlin e.V. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung, Erkennen und Helfen. Berlin 2009

<sup>6</sup> Institut für soziale Arbeit e.V./Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW: Überlegungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft.

<sup>7</sup> Cordula Lasner-Tietze: Entwicklung und Festschreibung von Mindeststandards für die Fortbildung zur "insoweit erfahrenen Fachkraft"/Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII im Deutschen Kinderschutzbund. Masterarbeit im Bereich Sozialmanagement an der Alice Salomon Hochschule Berlin, University of Applied Sciences, Berlin, 2011.

---

*Deutscher Kinderschutzbund  
Bundesverband e.V.  
Schöneberger Str. 15  
10963 Berlin  
www.dksb.de*

## Mein Baby kriegt 'ne junge Mutter - junge Frauen mit Kind

Die Geburt eines Kindes stellt für jede junge Frau ein wichtiges Ereignis in ihrem Leben dar. Junge Mütter (und Väter) stehen vor einer doppelten Herausforderung: sie sollen unabhängig werden und gehen zugleich eine abhängige Beziehung zu ihrem Kind ein. Wie gut das gelingt hängt von vielen Faktoren ab. Die möglichen Hoffnungen junger Mütter auf soziale Anerkennung werden allerdings häufig enttäuscht. Obwohl Teenagerschwangerschaften in Deutschland rückläufig sind, werden sie in den medialen Diskursen dramatisiert. Die neue Ausgabe der *Betrifft Mädchen* widmet sich dem Phänomen der "jungen Mutterschaft" und den darin innewohnenden Ambivalenzen von Unabhängigkeit und Bindung, Herausforderung und Überforderung, Elternrechten und Kinderschutz. Das Heft enthält u.a. Beiträge zu folgenden Themen: Zahlen und Daten, Alltag und Lebenslagen minderjähriger Mütter, Kinderschutzdebatte, sexuelle Verwahrlosung und die Macht der Moralpanik, Gründe für frühe Schwangerschaften, Beratungserleben junger Schwangerer, Kritik an Babysimulatoren, Praxisprojekte und Angebote für junge Mütter.

*Betrifft Mädchen* Heft 4/2011, Oktober 2011

Hrsg.: LAG Mädchenarbeit in NRW e.V., Weitere Infos unter: [www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/startseite.html](http://www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/startseite.html)  
Bestellungen: Juventa Verlag/  
Beltz, [medienservice@beltz.de](mailto:medienservice@beltz.de)

## Altersgrenze für Adoptionsbewerber soll erhöht werden

Der Petitionsausschuss unterstützt die Forderung nach einer Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze für Adoptionsbewerber. Während seiner Sitzung am 21. September beschloss der Ausschuss daher einstimmig, den darauf abzielenden Teil einer öffentlichen Petition der interministeriellen Arbeitsgemeinschaft Adoption bei der Bundesregierung als Material zu überweisen sowie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Der Petent fordert in seiner Eingabe unter anderem, die Höchstaltersgrenze des älteren Ehegatten der Adoptionsbewerber auf 45 bis 50 Jahre heraufzusetzen, um auch älteren Ehepaaren die Adoption zu ermöglichen. Zur Begründung führt der Petent an, dass dadurch ungewollt kinderlose Paare leichter zu einem Kind kommen und Abtreibungen besser vermieden werden könnten.

In der Begründung zu seiner Beschlussempfehlung verweist der Ausschuss darauf, dass die Adoption und die ihr zugrunde liegenden Regelungen davon geprägt seien, dass sie dem Wohl des Kindes entsprechen müssten. Dies gelte auch für die Altersanforderungen für adoptionswillige Personen. Hierbei habe der Gesetzgeber nur ein Mindestalter festgelegt, heißt es weiter. Für das Höchstalter seien hingegen keine starren Altersgrenzen geregelt worden, um besser auf die Umstände des Einzelfalls abstellen zu können, schreibt der Ausschuss unter Bezugnahme auf eine Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz (BMJ). Die "Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung", die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) erarbeitet wur-

den und in der Adoptionsvermittlung beachtet werden, gingen bislang davon aus, dass es in der Regel nicht dem Kindeswohl diene, wenn der Altersabstand größer als 40 Jahre ist, schreibt der Ausschuss. Als Grund dafür habe die Überlegung im Vordergrund gestanden, dass Adoptiveltern gesund und belastbar sein sollten, um den häufig über ein Normalmaß hinausgehenden elterlichen Anforderungen zur Betreuung eines Adoptivkindes genügen zu können.

Die Diskussion um die Altershöchstgrenze, so räumt das BMJ ein, habe jedoch in jüngster Zeit an Bedeutung zugenommen, nicht zuletzt ausgehend vom steigenden Lebensalter und der verlängerten Schaffenskraft älterer Menschen. Auch habe sich die Tendenz verstärkt, dass viele Paare erst im fortgeschrittenen Alter Eltern werden. Die BAGLJÄ sei daher nach Auskunft des BMJ darauf hingewiesen worden, die Jugendämter anzu-

halten, auch älteren Adoptionsbewerbern bei der Adoption eine Chance zu geben. Derzeit würden diese sich pauschal weigern, für ältere Adoptionsbewerber einen für die Adoption unerlässlichen Elterneignungsbericht zu erstellen.

Der Petitionsausschuss, so heißt es in der Begründung zur Beschlussempfehlung, hält die vorliegende Eingabe für geeignet, bei der weiteren Entwicklung beachtet zu werden. Die von dem Petenten außerdem noch erhobenen Forderungen nach einer Freigabe zur Adoption schon während der Schwangerschaft sowie eine erleichterte Freigabe zur Adoption im Hinblick auf wirtschaftliche Not finden hingegen nicht die Unterstützung der Abgeordneten.

Quelle: heute im bundestag vom 21.9.2011  
[www.bundestag.de/presse/hib](http://www.bundestag.de/presse/hib)

### Zahl registrierter Tagesmütter und -väter in den letzten fünf Jahren verdreifacht

Bundesweit besaßen Ende 2010 insgesamt 52.000 Tagesmütter und -väter eine Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hat sich damit ihre Zahl seit Ende 2005 mehr als verdreifacht (2005: 15.200). Auf Westdeutschland (ohne Berlin) entfielen 88 Prozent der Erlaubnisse (45.600), auf Ostdeutschland (ohne Berlin) 10 Prozent (5.000 Erlaubnisse).

Tagesmütter und -väter benötigen seit 2005 eine Erlaubnis, wenn sie bis zu fünf Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten mehr als 15 Stunden pro Woche gegen Entgelt und länger als drei Monate betreuen wollen. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Die Zahl der ausgestellten Erlaubnisse darf jedoch nicht mit der Zahl der tatsächlich aktiven Tagesmütter und -väter in Deutschland gleichgesetzt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 23.8.2011

## Zehn Jahre Internetportal zu Informationen über Drogen: [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de)

Pressemitteilung vom 17.08.2011

Die Internetnutzung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat in den letzten Jahren rasant an Bedeutung gewonnen. Junge Menschen nutzen dieses Medium hauptsächlich zur Kommunikation und zur Informationssuche. Diese Entwicklung hat die BZgA sehr frühzeitig aufgegriffen und bereits im Jahr 2001 mit [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) ein Internetportal zur Drogen- und Suchtprävention eingerichtet, das sich zu einer überaus erfolgreichen deutschen Internetseite rund um Sucht und Drogen entwickelt hat.



In den vergangenen Jahren sind die Angebote und Inhalte der Internetseite immer weiter ausgebaut und differenziert worden. Jugendliche und junge Erwachsene finden dort Informationen über Wirkungen und Risiken von Drogen und Drogenkonsum, sie werden zu einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit ihren Einstellungen und mit ihrem eigenen Konsumverhalten motiviert und sie erhalten konkrete Hilfen zur Verhaltensänderung. Gerade unter jungen Erwachsenen genießt [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) eine sehr große Akzeptanz. Das zeigt sich an den konstant hohen Zugriffszahlen

der letzten Jahre, die derzeit bei rund 2.500 Besucherinnen und Besuchern pro Tag liegen.

"Ich freue mich, dass es mit [drugcom.de](http://www.drugcom.de) gelingt, die Zielgruppe drogengefährdeter junger Menschen zu erreichen", sagt Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der BZgA. "Die Anzahl 12- bis 25-jähriger, die einmal im Leben Cannabis konsumiert haben, ging nach einem Anstieg in den 90er Jahren kontinuierlich zurück, liegt aber aktuell immer noch bei rund 3 Millionen junger Menschen. Wir wissen aus unseren begleitenden Untersuchungen, dass viele von ihnen [drugcom.de](http://www.drugcom.de) als ein neutrales, anonymes und fachlich gesichertes Präventionsangebot schätzen."

Das Gesamtangebot von [drugcom.de](http://www.drugcom.de) umfasst eine Vielzahl von Informationsangeboten und verschiedene Kommunikations- und Beratungsmöglichkeiten. Module zur Wissensvermittlung wie beispielsweise das Drogenlexikon sind wesentliche Elemente der Internetseite, die von jungen Menschen, aber auch von Fachkräften und Medienvertretern häufig genutzt werden.

Zur Überprüfung der eigenen Einstellungen und des eigenen Konsumverhaltens stehen die Selbsttests "Check your Drinking" und "Cannabis Check" für die in Deutschland am weitesten verbreiteten psychoaktiven Substanzen Alkohol und Cannabis zur Verfügung. 880.000 Menschen haben in den letzten Jahren mithilfe der

Selbsttests ihr Konsumverhalten überprüfen können und haben - wenn erforderlich - Informationen bekommen, wie sie ihr Verhalten ändern können.

Mit dem Online-Programm "Quit the Shit" bietet die BZgA auf [drugcom.de](http://www.drugcom.de) das einzige in Deutschland nach strengen wissenschaftlichen Kriterien überprüfte, hochwertige Cannabisausstiegsprogramm an. Es unterstützt Betroffene darin, ihren Cannabiskonsum zu reduzieren oder ganz einzustellen. Seit Sommer 2004 haben bereits rund 5.000 Menschen dieses spezielle Angebot genutzt.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums findet momentan eine Sonderaktion der BZgA auf [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) statt. Kommentare, Meinungen und Anregungen können in Form von Texten, Bildern, Audiodateien oder Videos auf der Website veröffentlicht werden.

Mehr zur Jubiläumsaktion unter [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de)

Quelle: Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom 17.8.2011

---

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
Ostmerheimer Straße 220  
51109 Köln*



---

## WDR schreibt Kinderrechte-Preis 2012 aus

Anlässlich des Weltkindertages am 20. September hat der WDR zum neunten Mal den "WDR-Preis für die Rechte des Kindes" ausgeschrieben. Mit dem Preis werden Einzelpersonen (Erwachsene und Kinder), Gruppen und Organisationen sowie Institutionen aus Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet, die sich nachhaltig, vorbildlich und unkonventionell für Kinderrechte in Deutschland oder im Ausland einsetzen. Einsendeschluss für den mit 5500 Euro dotierten Preis ist der 31. März 2012. Die Preisverleihung findet im September 2012 beim Kölner Weltkindertagsfest statt. Der WDR stellt die Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger in seinem Programm und in einer Broschüre vor. Die Kinderrechte sind in der im November 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechte-Konvention festgelegt. Mit der Preisverleihung soll die öffentliche Diskussion über die Rechte von Kindern auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung verstärkt werden.

Die Schirmherrschaft übernimmt der Kölner Musiker und Künstler Wolfgang Niedecken, der sich seit Langem für Kinderrechte vor allem in Afrika einsetzt. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern von Kinderorganisationen (UNICEF, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk, terre des hommes, Kindernothilfe, National Coalition für die Umsetzung der Kinderrechte), WDR Hörfunkdirektor Wolfgang Schmitz und dem Schirmherr Wolfgang Niedecken. Auch eine gleichberechtigte Kinderjury wird die Einsendungen prüfen. Der WDR vergibt den Preis seit 1996. Zu den Ausgezeichneten zählen u. a. eine Gruppe behinderter Kinder, die sich für Kinder in Russland engagiert, und ein Verein, der für Flüchtlingskinder Lehrstellen und Projekte gegen sexuellen Missbrauch organisiert. Mit der Preisvergabe wurden diese Initiativen nicht nur ermutigt, sich weiterhin zu engagieren, zusätzlich wurde die öffentliche Diskussion über die Kinderrechte deutlich belebt.

Hintergrund für den seit 1996 vergebenen WDR-Preis ist die Tatsache, dass die UN-Konvention über die Rechte des Kindes noch immer vielen unbekannt ist. In der Konvention werden Kindern umfassende Bürgerrechte zugesichert und die Unterzeichnerstaaten zum Schutz der Kinder verpflichtet. Deutschland hat die Konvention 1992 unterzeichnet, doch zwischen formaler Akzeptanz und ihrer Verwirklichung besteht nach wie vor ein großer Unterschied.

Nähere Informationen zum Wettbewerb und kostenlose Faltblätter mit den Details gibt es beim WDR unter Telefon 0221 56789 555 oder per E-Mail an: [kinderrechtspreis@wdr.de](mailto:kinderrechtspreis@wdr.de) und im Netz unter: [www.wdr.de/radio/home/kinderrechte](http://www.wdr.de/radio/home/kinderrechte).

Wettbewerbseinsendungen gehen per Post an: WDR, Kennwort Kinderrechte, 50608 Köln

Auch in Niedersachsen wird jährlich ein Kinderrechtspreis vergeben.  
Näheres hierzu unter: [www.kinderhabenrechtspreis.de](http://www.kinderhabenrechtspreis.de)

---

## Mädchen- und Jungenarbeit in NRW online

Die LAG Mädchenarbeit aus Nordrhein-Westfalen hat eine umfangreiche Sammlung von Kontaktadressen und Institutionen für Mädchen online gestellt. Zu finden sind Kontaktdaten zu Mädchentreffs, Mädchenberatungsstellen und Mädchenhäusern, zu Mädchenarbeitskreisen in NRW sowie zu den Expertinnen und Mitgliedsorganisationen der LAG Mädchenarbeit in NRW.

Über die bereits bestehende Landkarte der LAG Jungenarbeit (<http://www.lagjungenarbeit.de/karte/landkarte.php>) und die neue Landkarte Mädchenarbeit (<http://www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/maedchenarbeit-nrw.html>) erhalten Sie einen schnellen Überblick über die Kontakte zur Mädchen- und Jungenarbeit. Wer vor Ort nach Fachkräften für Mädchen- bzw. Jungenarbeit sucht, z. B. für ein Fachreferat, für Beratung, zum fachlichen Austausch oder auch für Projekte kann diese auf der Landkarte finden. Das Angebot versteht sich als weiterer Baustein zur Qualifizierung und Vernetzung von Mädchen- und Jungenarbeit in NRW.

Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin/Nacoo  
Deutschland e. V. u. a.

## **Kinder aus suchtblasteten Familien 10.02.-12.02.2012 in Berlin**

Lange Zeit waren sie "vergessene Kinder": Jungen und Mädchen, die mit alkoholkranken oder drogenabhängigen Eltern aufwachsen. Zunehmend rücken die geschätzten 2,65 Millionen betroffenen Kinder stärker in den Fokus der Hilfesysteme. Als Forum für den überregionalen, professionsübergreifenden Austausch und für den Kontakt zwischen professionellen Helfern und Betroffenen soll die Tagung beitragen. Die dreitägige Veranstaltung findet im open space-Verfahren statt. Alle TeilnehmerInnen können ihre Anliegen auf die Konferenz-Agenda setzen und in selbst organisierten Arbeitsgruppen bearbeiten.

*Weitere Informationen:*

*Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin, [www.fes.de](http://www.fes.de)*

Deutsches Institut für Jugendhilfe  
und Familienrecht (DIJuF) e. V.

## **§ 35a SGB VIII: Hilfen fachlich und effizient steuern - die Quadratur des Kreises?**

**27. - 28.02.2012 in Frankfurt/M.**

Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII fachlich angemessen und wirtschaftlich effizient zu steuern wird nicht selten als Quadratur des Kreises erlebt: Schon bei der Diagnostik einer seelischen Störung stellt sich die Frage danach, wie sich die Zusammenarbeit mit Arzt/inn/en oder Psychotherapeut/inn/en gestalten lässt. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung ist Aufgabe der Jugendhilfe. Doch welche Kriterien hat sie an der Hand? Wie kann der erzieherische Bedarf in den Hilfeprozess eingeführt und die Eltern einbezogen werden? Dazu

kommen die sich überlappenden Zuständigkeiten der verschiedenen (Hilfe-)Systeme. Wann sind Sozialhilfeträger, Krankenversicherung oder Schule zuständig und wie können sie in die Verantwortung genommen, wie die Hilfen koordiniert werden?

In der Fortbildung werden die notwendigen sozialpädagogischen und juristischen Kenntnisse vermittelt, um Antworten auf die vielen Fragen mit und um § 35a SGB VIII zu finden.

Zielgruppe: Fortbildung für ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe

*Weitere Informationen:*

*Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., Poststr. 17 69115 Heidelberg, [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)*

IGfH und Kooperationspartner

## **Mit zwei Familien leben - Professionelles Handeln in Erziehungsstellen und im Pflegekinderwesen 01.-03.03.2012 in Frankfurt/M.**

"Mit zwei Familien leben" - diese Realität gilt für Kinder und Jugendliche, die in Erziehungsstellen oder Pflegefamilien aufwachsen. Wie können Fachkräfte und Pflegeeltern, die damit verbundenen Herausforderungen zwischen Herkunftsfamilie und "neuer Familie" meistern? Was bedeutet es für Kinder und Jugendliche, mit zwei Familien aufzuwachsen? Diesen und anderen Fragen geht die bundesweite Tagung der IGfH nach.

Erstmals öffnet sich die Bundestagung der IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien, indem das Pflegekinderwesen mit eingebunden wird. Diese Öffnung soll Profis aus Erziehungsstellen, den Pflegekinderdiensten sowie Pflegeeltern die Möglichkeit geben, gemeinsam über die Bedingungen, Herausforderungen und Möglichkeiten des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zwi-

schen Herkunftsfamilie und "Pflegefamilie" zu diskutieren. In verschiedenen Vorträgen, Foren, Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden stehen vor allem Familienressourcen, Qualitätsentwicklung, Kinderrechte, Partizipation sowie die Sichtweisen von Herkunftsfamilien, Kindern und Fachkräften im Vordergrund.

*Weitere Informationen:*

*IGfH, Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt [www.erziehungsstellen-pflegefamilien.de](http://www.erziehungsstellen-pflegefamilien.de)*

EREV

## **Ein Methodenrepertoire im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern 21.-23.03.2012 Timmendorfer Strand**

Zunehmend stoßen allein verbale Interventionen auf Grenzen, erreichen die Jugendlichen oder ihre Eltern nicht mehr. Es werden daher kreative Methoden in der Jugendhilfe benötigt, um professionell mit "schwierigen" Situationen umgehen zu können.

Das Methodenrepertoire wird erweitert, indem verschiedenste Methoden, Übungen und Formen für unterschiedliche Anlässe wie beispielsweise Anfänge, Konflikte oder Abschiede praktisch erprobt und reflektiert werden. Dabei wird auf die Theaterpädagogik/Theatertherapie, die systemische Beratung und Therapie, die Gestalttherapie sowie die langjährige Erfahrung aus der stationären Jugendhilfe zurückgegriffen.

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Methodenvielfalt erweitern möchten.

*Weitere Informationen:*

*EREV e. V., Flüggestr. 21, 30161 Hannover, [www.erev.de](http://www.erev.de)*



Gunda Fleischhauer

## **Ich weine und ich lache Tränen**

Von Lebensräumen und Lebensträumen traumatisierter Kinder

Westkreuz-Verlag, 2011

ISBN 9783939721239

"Das Beste, was wir einem traumatisierten Kind geben können, ist Liebe und Verständnis und den Mut, sich wieder auf das Leben einzulassen." Dieses Buch beschreibt die Arbeit und das Leben mit Kindern, deren Seele verletzt wurde. Es handelt von den Lebensräumen und Lebensträumen, die wir, die Gesellschaft, diesen Kindern schenken müssen. Lebensräume, die die Seele heilen sowie Lebensträume, die Würde und Mut geben und damit den Kindern die Möglichkeit, sich dem Leben zu stellen.



Michael Macsenaere, Stephan Hiller, Klaus Fischer (Hg.)

## **Outcome in der Jugendhilfe gemessen**

Lambertus Verlag, 2011, kartoniert

ISBN 978-3-7841-2014-0

Die Herausgeber des Sammelbandes verfolgen mit der Publikation das Ziel, einen Überblick über die wichtigsten Wirkungsstudien im Bereich der Kinder- Jugend- und Eingliederungshilfe zu geben.

Das Buch ist Dr. Eckhart Knab, dem Gründungsdirektor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe und Privatdozent an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, zum 70. Geburtstag gewidmet. Eckhart Knab initiierte schon in den 80er Jahren empirische Untersuchungen zur Heimerziehung.



Heinrich Hölzl (Hrsg.), Heribert Mörsberger (Hrsg.), Helmut Remschmidt (Hrsg.), Hans Scholten (Hrsg.)

## **Fachübergreifend helfen**

### **Ärztliche Kunst und pädagogisches Engagement**

Lambertus Verlag, 2011

ISBN 978-3-7841-2046-1

Die Beiträge dieses Buches geben einen Einblick in die enge Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe. Sie reichen von grundlegenden Fragen einer ethischen Orientierung über allgemeine und spezielle Beiträge aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxisforschung bis zu Berichten aus einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere dem der erzieherischen Hilfen.

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

## **Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 80, 2011**

ISBN-13: 978-3-931418-87-8

"Wer steuert die Hilfen zur Erziehung?"

"Wer steuert die Hilfen zur Erziehung? Die Politik, der ASD, die Interessen der freien Träger, der Kostendruck, die Wirklichkeit...?" unter diesem Titel veranstaltete die Arbeitsgruppe Fachtagungen des DIFU eine Tagung, deren Inhalte in einer Dokumentation zusammengefasst wurden. Folgende Fragen standen dabei im Mittelpunkt der Diskussion:

- Welche gesamtgesellschaftlichen und institutionellen Veränderungen haben den kontinuierlichen Anstieg der HzE in den letzten Jahren verstärkt?
- Vor welchen aktuellen Anforderungen und Herausforderungen im Hinblick auf die Steuerung der HzE stehen die Fachkräfte heute?
- Wie beeinflusst das Handeln einer Organisation und ihre Entscheidungskultur die Prozesssteuerung der HzE?
- Welche Steuerungsebenen und Steuerungsinstrumente gibt es für die kommunale Jugendhilfe?
- Wie muss das Zusammenspiel von öffentlichen und freien Trägern im Hinblick auf eine effektive und effiziente Steuerung der HzE gestaltet sein?



**Wer den Kopf hängen lässt,  
kann die Sterne nicht sehen**